

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

2. Versammlung 22.02.1883-10.03.1883

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

Be r i c h t e

über die

Verhandlungen der 2^{ten} Versammlung

des

XXI. Landtags

des

Großherzogthums Oldenburg.

Oldenburg, 1883.

Schulzefche Hof-Buchdruckerei (C. Berndt & A. Schwarz).



B e r i c h t

über

die Verhandlungen

der

2^{ten} Versammlung des XXI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 28. Februar 1883, Vormittags 11 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. Wegfall der eventuellen Berechnung der im Art. 16 des zwischen Preußen und Oldenburg wegen Herstellung einer Eisenbahn von Bingerbrück durch das Fürstenthum Birkenfeld nach Neunkirchen am 1. April 1857 abgeschlossenen Staatsvertrages vorgesehenen Amortisationsabgabe für die im Großherzoglich Oldenburgischen Gebiete belegenen Strecken der Rhein-Nahe-Eisenbahn. (Anl. 12 S. 36.)
 2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. den Ankauf der Hibbeler'schen Besizung zu Behta. (Anl. 8 S. 19.)
 3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. die bestickmäßige Instandsetzung des Adelheidsgröden-Süderflügeldeichs, sowie die bestickmäßige Instandsetzung und Unterhaltung der Deiche vor dem Cäcilien-, dem Peters- und dem Ida-Gröden. (Anl. 11 S. 35.)
 4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. den Verkauf von Schloßländereien zu Delmenhorst. (Anl. 4 S. 14.)
 5. Mündlicher Bericht, betr. Nachbewilligung zu §. 28 der Ausgaben des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben des Herzogthums pro 1883. (Anl. 7 S. 19.)
 6. Bericht des Verwaltungsausschusses:
 - a. zu dem Entwurfe eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung des Gesetzes vom 15. Januar 1873 über das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Lübeck. (Anl. 2 S. 10.)
 - b. zu dem Entwurfe eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes vom 1. März 1861, betr. das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Birkenfeld. (Anl. 5 S. 15.)
 7. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung des Art. 19 Abs. 1 des Gesetzes vom 28. Januar 1879, betr. die Einführung des Gesetzes über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung und der Grundbuchordnung. (Anl. 6 S. 16.)
 8. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Verordnung vom 11. April 1874, betr. authentische Interpretation des Art. 26 §. 2 der Wasserordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 20. November 1868. (Anl. 3 S. 12.)
 9. Interpellation des Abgeordneten Windmüller, betr. die Bekanntmachung vom 18. April 1882 wegen Untersuchung des Schweinefleisches.
 10. Interpellation des Abgeordneten Tangen, betr. eine Petition des Gemeinderaths zu Langwarden, betr. die Unterstüzung des Knaben Lechner.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Am Ministertische: Minister Jansen und die Regie-
rungscommissare: Oberregierungsrath Muzenbeker und
Geheimer Ministerialrath Flor.

Nach Eröffnung der Sitzung verliest der Schriftführer
Wallroth das Protokoll der vorigen Sitzung; dasselbe
wird genehmigt.

Der Präsident theilt mit, daß Seine Königliche Ho-
heit der Großherzog die Deputation, welche zur Begrüßung
vom Landtag abgesandt sei, huldvollst empfangen habe.

Der Präsident theilt ferner mit, daß der Gesamt-
vorstand die Accessisten Burlage und Dunkhase als Be-
richterstatter zugezogen habe. Er schlage vor, daß mit der
Berichterstattung wie früher solle verfahren werden. Dar-
nach seien die Berichte innerhalb 48 Stunden nach Schluß
der Sitzung des Landtags im Vorzimmer auf 24 Stunden
zur Einsicht und etwaigen Correctur auszuliegen. Nach Ab-
lauf dieser Frist hätten die Berichterstatter die Berichte mit
den Correcturen noch einmal zu prüfen und falls sie letztere
beanstandeten, darüber mit den betreffenden Rednern und
eventuell mit dem Vorstande eine Verständigung zu suchen,
andernfalls aber den Bericht mit dem Vermerke: „Zum
Druck fertig“ zu versehen, worauf derselbe dann vom
Registrator in den Druck zu geben sei. Wenn im einzelnen
Falle die Frist von 48 Stunden nicht ausreiche, so sei dem
Vorstande und dem Registrator Anzeige zu machen.

Gegen diese Vorschläge wurde Nichts erinnert.

Des Weiteren theilte der Präsident mit, daß Seitens
des Abgeordneten Keller ein Gesuch eingegangen sei, ihn
wegen eines rheumatischen Leidens von der Theilnahme an
den Sitzungen für die Dauer der Sitzungsperiode zu ent-
binden. Da die Bewilligung des Gesuchs seine, des Präsi-
denten, Competenz übersteige, so lege er dasselbe dem Land-
tage zur Entscheidung vor.

Das Gesuch wurde hierauf bewilligt.

Ferner waren eingegangen und wurden vom Präsi-
denten verlesen:

1. Urlaubsgesuch des Abg. Keller zu Oberstein, betr.
Urlaubsertheilung für die Dauer der Session. Der
Landtag genehmigte die Urlaubsertheilung.
2. Petition des Colonen Knollenberg und Genossen
zu Neuenkirchen, betr. Zusammensetzung der Gemeinde-
organe.

An den Petitionsauschuß.

3. Petition des Parzellisten Bruhn zu Neuhoß und
Genossen, betr. Zuweisung ihrer Stellen zur Haves-
koster Schule event. Abtrennung der Stellen von der
Landgemeinde Ahrensböck und Zulegung derselben zur
Gemeinde Siblin.

An den Verwaltungsausschuß.

4. Ministerialprotokoll über die Eröffnung des Landtags.
Zu den Acten.
5. Petition des Lehrers und Organisten Gschustus zu
Santel um Bewilligung der s. g. Ortszulage.
An den Petitionsauschuß.
6. Petition des Vorstandes und Gemeinderaths zu Leisel,
betr. die Anlegung eines Weges von Siesbach nach
Rötsweiler im Thale des Siesbaches, resp. die Her-
anziehung der Gemeinde Leisel zu den desfallsigen
Kosten.
An denselben Auschuß.
7. Petition des Kirchenraths zu Gniffau um Unterstützung
beim Bau der Kirche daselbst.
An denselben Auschuß.
8. Petition des Lehrers Einnaß zu Deichshausen, betr.
Grenzverlegung.
An denselben Auschuß.
9. Schreiben Großherzoglichen Staatsministeriums, betr.
die Landtagskosten.
Zu den Acten.
10. Interpellation des Abg. Capell, betr. Eisenbahnans-
lage von Gleschendorf nach Ahrensböck.
11. Interpellation des Abg. Groß, betr. Einfriedigung
der Eisenbahnen.

Sodann wurde zur Tagesordnung übergegangen.

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die
Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung betr. Wegfall
der eventuellen Berechnung der im Art. 16 des zwischen
Preußen und Oldenburg wegen Herstellung einer Eisenbahn
von Bingerbrück durch das Fürstenthum Birkenfeld nach
Neunkirchen am 1. April 1857 abgeschlossenen Staatsver-
trages vorgesehenen Amortisationsabgabe für die im Groß-
herzoglich Oldenburgischen Gebiete belegenen Strecken der
Rhein-Nahe-Eisenbahn. (Anl. 12.)

Berichterstatter Abg. Henn: In einem zwischen Preu-
ßen und Oldenburg am 1. April 1857 abgeschlossenen Staats-
vertrage, betr. die Rhein-Nahe-Eisenbahn, sei Art. 16 be-
stimmt, daß von dem als Dividende zu vertheilenden Rein-
gewinn, wie an Preußen, so auch an Oldenburg eine
Amortisationsabgabe und zwar nach Verhältnis derjenigen
Strecke, mit welcher das betreffende Land an der Bahnlinie
betheiligt sei, zu entrichten sei. Hiernach habe Oldenburg an
dem Gesamtbetrage der Amortisationsabgabe mit etwa $\frac{1}{10}$
zu partizipiren. Die Baukosten der Bahn seien sehr be-
deutend gewesen. Die Bahn, welche mit einem Actiencapital
von 27 000 000 M. gegründet sei, habe von Anfang an
nicht rentirt und seien auf Veranlassung Preußens wegen
der großen Wichtigkeit der Bahn in strategischer Beziehung
weitere Actien im Gesamtwerte von 27 000 000 M. ge-

gründet worden. Für die letzteren Actien habe jedoch Preußen eine Zinsgarantie bis zu $4\frac{1}{2}\%$ übernehmen müssen. Als dann später das Bedürfnis sich herausgestellt habe, zu militärischen Zwecken noch ein zweites Geleise zu legen, habe die Gesellschaft sich geweigert ein solches Geleise zu bauen und sei in Folge dessen Preußen genöthigt gewesen, die Bahn zu übernehmen. Preußen habe nunmehr die Großherzogliche Regierung ersucht, darin zu willigen, daß die eventuelle Berechnung der in Rede stehenden Amortisationsabgabe für die im Großherzoglich Oldenburgischen Gebiete belegenen Strecken der Bahn bei der Auflösung derselben definitive in Wegfall komme. Der Provinzialrath des Fürstenthums Birkenfeld habe dem Antrage gutachtlich zugestimmt, und sei der Antrag jetzt seitens der Großherzoglichen Regierung dem Landtage zur Zustimmung vorgelegt.

Der Ausschuss stehe zwar im Allgemeinen auf dem Standpunkte, daß Rechte ohne Entschädigung nur dann aufzugeben seien, wenn aus dem Rechte keinerlei Vortheile erlangt werden könnten. Da jedoch im vorliegenden Falle ein Recht in Frage stehe, dessen Realisirung in unabsehbare Ferne gerückt sei und welches bei eintretender Realisirbarkeit bei einem Reingewinn von 100000 *M.* nur auf etwa 250 *M.* zu veranschlagen sei, so glaube der Ausschuss, die Vorlage dem Landtage zur Zustimmung empfehlen zu dürfen und beantrage:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß mit der Auflösung der Rhein-Nabe-Eisenbahngesellschaft die eventuelle Berechnung der im Artikel 16 des zwischen Preußen und Oldenburg wegen Herstellung einer Eisenbahn von Bingerbrück durch das Fürstenthum Birkenfeld nach Neunkirchen am 1. April 1857 abgeschlossenen Staatsvertrags vorgesehenen Amortisationsabgabe für die im Großherzoglich Oldenburgischen Gebiete belegenen Strecken der Bahn endgültig in Wegfall komme.

Der Antrag des Ausschusses wird sodann angenommen.

II. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. den Ankauf der Hibbeler'schen Besizung zu Wechta. (Anlage 8 S. 19.)

Berichterstatter Abg. **Meyer**: Es handle sich um den Ankauf einer kleinen Besizung zu Wechta zum Zweck der Erweiterung der Strafanstalt zu Wechta. Der Ankauf dieser Besizung sei, wie aus der Motivirung der Staatsregierung hervorgehe, erforderlich, um dem im Neubau begriffenen Anbau und speciell der Krankenabtheilung das Licht nicht zu entziehen. Bisher sei ein solcher Ankauf, welcher schon seit Jahren geplant, nicht zu ermöglichen gewesen. Der Eigentümer der Besizung Namens Hibbeler sei aber zur Zeit abwesend und habe der Curator desselben sich jetzt bereit erklärt, die Besizung für einen Kaufpreis von 1050 *M.* an die Strafanstalt zu überlassen. Die Besizung sei nur 68 qm groß und sei das darauf befindliche Haus baufällig. Auch

werde es voraussichtlich gelingen den Kaufpreis aus Ersparungen anderer Positionen des Bauanschlages oder eventuell aus den Ueberschüssen der Fabrikasse zu decken. Namens des Finanzausschusses beantrage er daher:

der Landtag wolle die mittelst Schreibens des Staatsministeriums vom 12. Februar 1883 beantragte Genehmigung zum Ankaufe der Hibbeler'schen Besizung zu Wechta ertheilen.

Der Antrag des Ausschusses wird hierauf angenommen.

III. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. die bestickmäßige Instandsetzung des Adelheidsgraben-Süderflügeldeichs, sowie die bestickmäßige Instandsetzung und Unterhaltung der Deiche vor dem Cäcilien-, dem Peters- und dem Ida-Graben. (Anl. 11 S. 35.)

Berichterstatter Abg. **Jfen**: Es handle sich in der Vorlage um mehrere Deiche, deren Erhaltung bisher dem Staate obgelegen habe, und die künftig auf den dritten Deichband übergehen sollten. Da die Deiche zur Ueberstuhlung bestimmt und die Mittel dazu bereits vom 20. Landtag bewilligt seien, so bedürfe es, um demnächst die Ueberstuhlung verlangen zu können, der bestickmäßigen Instandsetzung der Deiche. Der Finanzausschuss beantrage deshalb:

der Landtag wolle zum Voranschlag der Staatsguts-capitalienkasse des Großherzogthums, § 3 der Ausgaben,

- a) 7200 *M.* zur bestickmäßigen Instandsetzung des Adelheidsgraben-Süderflügeldeichs,
- b) 13500 *M.* zur völligen bestickmäßigen Instandsetzung und Unterhaltung der Deiche vor dem Cäcilien-, dem Peters- und dem Ida-Graben bewilligen.

Abg. **Ahlhorn**: Es sei vorgekommen, daß die Arbeiten zur bestickmäßigen Instandsetzung der Deiche erst im Juli fertig geworden seien. Die Beamten hätten ihm auf Veranlassung erklärt, daß eine frühere Beendigung der Arbeiten nicht möglich sei, sofern nicht die Anweisung seitens der Regierung früher erfolge. Er gebe deshalb der Regierung anheim, geeignete Maßregeln zu treffen, daß die Verdingung der Arbeiten früher als bisher geschehe.

Der Antrag des Ausschusses wird hierauf angenommen.

IV. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. den Verkauf von Schloßländereien zu Delmenhorst. (Anl. 4 S. 14.)

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn**: Die zum Staatsgut gehörigen Delmenhorster Schloßländereien Parz. 123 und 122 seien dem Curatorium des Peter-Elisabeth-Krankenhauses zu Delmenhorst für den Preis von 2500 *M.* bezw. 250 *M.* zum Verkaufe angeboten. Das Curatorium habe anerkannt, daß der Preis kein übermäßiger sei. Das Krankenhaus sei jedoch nicht in der Lage, diesen Preis bezahlen zu können. Da es nun die gedachten Parzellen erwerben müsse, um zu verhüten,

daß dieselben zu Fabrikanlagen angekauft würden, welche die Krankenpflege beeinträchtigen resp. hindern könnten, so bitte es den Kaufpreis für beide Parzellen auf zusammen 1500 *M.* zu ermäßigen.

Es handle sich also um eine Schenkung an das Krankenhaus in Höhe von 1250 *M.*

Der Ausschuß glaube diese Bitte zur Berücksichtigung empfehlen zu dürfen.

Es werde für die Krankenpflege in den protestantischen Landestheilen nicht so gesorgt wie im Münsterlande, wie denn z. B. im Münsterlande die Landleute dem Krankenhause ihre Waaren zu billigeren Preisen lieferten. Man dürfe aber auch in den evangelischen Landestheilen solche Anstalten nicht verkümmern lassen.

Namens des Ausschusses beantrage er daher:

der Landtag wolle genehmigen, daß der Preis für die an das Peter-Elisabeth-Krankenhaus zu Delmenhorst verkauften Schloßländereien, Parzelle 308/123, und die innere Schloßgrast, Parz. 122, auf die Summe von zusammen 1500 *M.* ermäßigt werde.

Der Antrag des Ausschusses wird hierauf angenommen.

V. Mündlicher Bericht, betr. Nachbewilligung zu §. 28 der Ausgaben des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben des Herzogthums pro 1883. (Anl. 7 S. 19.)

Berichterstatter Abg. **Tanzen**: Es werde beabsichtigt, bei der in diesem Jahre zu Hamburg stattfindenden internationalen landwirthschaftlichen Thierausstellung das Herzogthum Oldenburg durch eine Collectiv-Ausstellung zu vertreten. In Aussicht genommen seien hiefür: 20 Pferde und zwar sowohl Deckhengste als junge Thiere; 50–60 Stück Rindvieh; ferner eine Collection von Marsch-Schafen und von Friesischen Kreuzungsschafen, sowie eine Collection von Schweinen. Die Auswahl der Pferde solle erfolgen durch die Rührungscommission. An Rindvieh sollten etwa 40 aus den Marschen, etwa 20 aus den Geesten genommen werden. Die endgiltige Auswahl solle durch die Heerdbuchcommission geschehen. Die Auswahl der Schafe solle für das ganze Herzogthum der Oldenburgischen Landwirthschaftsgesellschaft obliegen, sowie auch die Auswahl der Schweine, letzterer unter Zuziehung des Generalsecretärs von Mendel.

Die Staatsregierung beantrage nun zum Zwecke der Beschickung der Ausstellung, welche für die Oldenburgische Landwirthschaft von größter Bedeutung sei, eine Unterstützung von 5300 *M.* zu bewilligen, welche namentlich auf den Transport und die Pflege zu verwenden sein werde.

Er wolle noch erwähnen, daß die Abtheilungen sich große Mühe gegeben hätten, ihre Auswahl aus verschiedenen Theilen des Herzogthums zu treffen. Die Wünsche, die in dieser Beziehung laut geworden seien, seien durchaus gerechtfertigt. Wenn Tausende bewilligt würden, wenn der Einzelne erhebliche Opfer bringe, so dürfe man verlangen, daß diese Summen nicht bloß einzelnen besonderen Theilen zu Gute

kämen. So habe er denn gestern zu seiner Freude gehört, daß die Rührungscommission sich zu den von den Abtheilungen gewünschten Stellen hinbegeben werde. Es sei auch im Ausschusse hervorgehoben worden, daß die Vertretung großes Vertrauen verdiene und daß die Vorbereitungsarbeiten in gutem Gange seien.

Er beantrage Namens des Finanzausschusses:

der Landtag wolle den Betrag von 5300 *M.* zu dem §. 28 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums pro 1883 nachbewilligen.

Abg. **Rüdebusch**: Er sei mit den Ausführungen des Vorredners im Wesentlichen einverstanden und wolle nur noch an die Staatsregierung die Bitte richten, daß bei der Ausstellung nicht bloß die Marsch, sondern auch die Geest partizipiren möge.

Abg. **Tanzen**: Es sei in Aussicht genommen, daß die Geest bei der Ausstellung durch etwa 20 Rinder vertreten werden solle. Die Schweine würden der Mehrheit nach, wenn nicht alle, aus der Geest genommen werden. Auch Pferde seien angemeldet z. B. aus Rastede 11, aus Huntlosen und Großenkneten 2 dreijährige Stuten. Er wünsche, daß es der Commission gelingen möge, die besten Thiere auszusuchen. In Hamburg werde die Oldenburger Viehzucht als solche vertreten. Es komme daher nicht darauf an, aus welchen einzelnen Theilen die Thiere genommen würden, sondern nur darauf, daß das beste Material gewählt werde.

Minister **Tanzen**: Es sei erfreulich, daß die Landwirthschaftsgesellschaft und ihre Abtheilungen dieser für unsere Pferde- und Viehzucht so wichtigen Angelegenheit mit Umsicht und Erfolg sich angenommen hätten. Die Staatsregierung habe sich deshalb ihrerseits darauf beschränken können für das Unternehmen die erforderlichen Beihilfen zu vermitteln und überlasse es im Uebrigen dem Centralvorstand und seinen Organen, das Weitere nach sachverständigem Urtheil zu regeln.

Abg. **Soyer**: Auch er sei der Ansicht, daß Alles geschehen müsse, damit die Oldenburgische Landwirthschaft bei der Ausstellung aufs würdigste vertreten werde, weil dies dem Herzogthum Oldenburg im Ganzen, nicht den einzelnen Theilen besonders, zu Gute kommen werde. Er wolle daran noch einen weiteren Wunsch knüpfen. Man beabsichtige in nächster Zeit in Oldenburg eine gewerbliche Ausstellung und zwar unter besonderer Berücksichtigung des Kunstgewerbes zu veranstalten. Einen Antrag auf Bewilligung einer Unterstützung wolle er nicht stellen, weil es nicht üblich sei, daß der Landtag in dieser Beziehung die Initiative ergreife; er wolle jedoch die Hoffnung aussprechen, daß, wenn die gewerbliche Ausstellung ins Leben trete, daß dann das Staatsministerium ebenfalls seine milde Hand aufthun und der Landtag die Zustimmung nicht versagen werde.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

VI. Bericht des Verwaltungsausschusses:

- a) zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung des Gesetzes vom 15. Januar 1873 über das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Lübeck (Anl. 2 S. 10), und
- b) zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes vom 1. März 1861 betr. das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Birkenfeld. (Anl. 5 S. 15.)

Eine Verlesung des Berichts wurde nicht gewünscht.

Die beiden Vorlagen wurden hierauf, und zwar jede besonders zur Berathung und Abstimmung gestellt.

Zunächst wurde der Antrag des Ausschusses zur Vorlage a. vom Präsidenten verlesen.

Abg. **Deeken**: In dem Abklatsche des Berichts sei ein Fehler enthalten, insofern es statt „befreit“ heißen müsse „bestimmt“.

Der Antrag des Ausschusses wurde hierauf angenommen und damit der Gesetzentwurf in erster Lesung genehmigt.

Sodann wurde der Antrag des Ausschusses zur Vorlage b. vom Präsidenten verlesen und, da sich Niemand zum Wort meldete, sogleich zur Abstimmung gebracht.

Der Antrag wurde angenommen und damit der Gesetzentwurf in erster Lesung genehmigt.

Der Präsident theilte mit, daß Anträge zur zweiten Lesung bis morgen Abend 8 Uhr zu stellen seien.

VII. Bericht desselben Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung des Art. 19 Abs. 1 des Gesetzes vom 28. Januar 1879, betr. die Einführung des Gesetzes über den Eigenthums-erwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung und der Grundbuchordnung. (Anl. 6 S. 16.)

(Berichterstatter Abg. Deeken.)

Eine Verlesung des Berichts wurde nicht verlangt.

Der Präsident verlas den Antrag des Verwaltungsausschusses.

Da sich Niemand zum Worte meldete, so wurde der Antrag sogleich zur Abstimmung gebracht. Der Antrag wurde angenommen und damit der Gesetzentwurf in erster Lesung genehmigt.

Der Präsident theilte mit, daß Anträge zur zweiten Lesung bis morgen Abend 8 Uhr zu stellen seien.

VIII. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Verordnung vom 11. April 1874, betr. authentische Interpretation des Art. 26 §. 2 der Wasserordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 20. November 1868. (Anl. 3 S. 12.)

Eine Verlesung des Berichts wurde nicht gewünscht. Der Antrag des Verwaltungsausschusses wurde hierauf vom

Präsidenten verlesen und da sich Niemand zum Worte meldete, sogleich zur Abstimmung gebracht.

Der Antrag wurde angenommen.

IX. Interpellation des Abgeordneten Windmüller, betr. die Bekanntmachung vom 18. April 1882 wegen Untersuchung des Schweinefleisches.

Abg. **Windmüller**: Die Bekanntmachung vom 18. April 1882 habe in seinem Wahlbezirke große Aufregung hervorgerufen, was sich dadurch erkläre, daß die Schweine- mast gerade in dem gedachten Bezirke in sehr bedeutendem Umfange betrieben werde. Er gestatte sich deshalb die Regierung zu interpelliren, ob nicht die Bekanntmachung gänzlich aufgehoben oder wenigstens doch erheblich modificirt werden könne.

Im einzelnen wolle er Folgendes bemerken: der Begriff „gewerbsmäßig“ werde ganz verschieden ausgelegt. In einigen Theilen verstehe man unter gewerbsmäßigen Schweinezüchtern diejenigen, die wirklich Handel treiben. Das Staatsministerium habe jedoch, als es um Interpretation gebeten sei, den Begriff dahin erläutert, daß jeder Landmann, der regelmäßig Schweine auffüttere, schlachte und verkaufe, als gewerbsmäßiger Schweinezüchter anzusehen sei.

Dies führe zu den unerträglichsten Ungerechtigkeiten.

Ein großer Theil von armen Leuten pflege von dem von ihnen aufgefütterten Schweine nur einen kleinen Theil, namentlich die Schinken, zu verkaufen, das Uebrige aber selbst zu consumiren. Trotzdem aber müsse das ganze Schwein untersucht werden, was namentlich auch im Hinblick auf die Begegebür große Kosten verursache. Als neulich Jemand ein Schwein geschlachtet und nur die Schinken zur Untersuchung nach Zwischenahn geschickt habe, sei er benunzirt und durch gerichtliche Entscheidung in Strafe und Kosten verurtheilt worden.

Wer viele Schweine halte und zwar einen Theil zum Verbrauch, einen andern zum Verkauf, der wisse nicht, ob er alle Schweine oder nur einen Theil derselben untersuchen lassen müsse. Aber auch an sich seien die Kosten nicht gerecht bestimmt. Die großen Verschiedenheiten der Schweine ihrem Gewichte nach, würden gar nicht berücksichtigt; ebenso wenig der Umstand, daß an einem Orte mehrere Schweine zur Untersuchung kämen. Auch sei es unverhältnißmäßig für die Untersuchung des ganzen Schweins 1 *M.* für die des Schinkens 30 *h* als Gebühr festzusetzen.

Die Großhändler und Aufkäufer drückten durch die Drohung, die Untersuchung durch Andere vornehmen zu lassen, den Preis für Untersuchung des Schinkens auf 10 *h* herunter, während die armen Leute stets 30 *h* zahlen mußten. Endlich müsse er pure bestreiten, daß jemals Trichinen gefunden seien. Dies sei weder in seinem Bezirk der Fall gewesen, noch in dem seiner Kollegen, wie er durch Rücksprache mit seinen Kollegen festgestellt habe. Der angeblich in Damme vorgekommene, von der Zeitung berichtete Fall

sei nach Auskunft des Abgeordneten Meyer eine Zeitungsente gewesen. Er sei dafür, daß an jedem Orte Sachverständige angestellt würden, von welchen die Händler oder alberne Leute ihre Schweine untersuchen lassen könnten, wenn sie wollten.

Die Maßregel sei aber auch insofern ungerecht, als sie gar keine Garantie dafür biete, daß die untersuchten Schweine auch wirklich trichinenfrei seien. Die Vorbildung der Fleischbeschauer bestehe darin, daß sie dem Oberthierarzt überwiesen und 2—3 Tage mit microscopischen Arbeiten beschäftigt würden. Die Beschauer gingen dann mit dem Zeugniß der Reise und mit der Ueberzeugung an die Arbeit, daß sie doch keine Trichinen finden würden und sei die Untersuchung deshalb eine ganz oberflächliche. Es komme vor, daß 100 bis 120 Schinken an einem Tage in einem Zuge untersucht würden und ganze Schweine 20—40.

Die Kosten der durch die Bekanntmachung vom 18. April 1882 vorgeschriebenen Maßregeln veranschlage er, niedrig geschätzt auf 50 000 M jährlich, welche ganz nutzlos aufgewendet würden.

Er bitte die Bekanntmachung aufzuheben.

Ober-Regierungsrath **Mußenbecher**: Die Bekanntmachung vom 18. April 1882 ist erlassen, nachdem in dem größten Theile Deutschlands, namentlich aber in den benachbarten Staaten ähnliche Vorschriften über die microscopische Untersuchung des Schweinefleisches zur Ausführung gekommen waren. Die Bekanntmachung hat zu verschiedenen Zweifeln Veranlassung gegeben und mehrfache Anträge auf Abänderungen hervorgerufen. Das Staatsministerium hat durch eine Verfügung vom 5. d. M. die Ämter und Stadtmagistrate zu berichtlichen Äußerungen über die angelegten Punkte, sowie zur Darlegung etwaiger weiterer Zweifel und Bedenken aufgefordert und wird sobald das Material vorliegt, prüfen, in wie weit eine Revision der Bekanntmachung erforderlich oder angemessen erscheint.

X. Interpellation des Abg. **Tanzen**, betr. eine Petition des Gemeinderaths zu Langwarden, betr. die Unterstüßung des Knaben **Lechner**.

Abg. **Tanzen**: Dem XXI. Landtage sei eine Petition des Gemeinderaths zu Langwarden zugegangen über eine das Interesse der Gemeinde Langwarden stark berührende Armenangelegenheit.

Nach dem Inhalte dieser Petition sei in Folge verschiedener, zum Theil sich widersprechender Entscheidungen des Oldenburgischen Staatsministeriums und des Bundesamts für das Heimathswesen die Unterstüßung eines Kindes, des Knaben **Lechner**, schließlich der Gemeinde Langwarden zugewiesen, obgleich in der ganzen Gesetzgebung keine Bestimmung gefunden werden könne, worauf sich eine Verpflichtung dieser Gemeinde begründen ließe. Den ganzen Verlauf des von der Gemeinde Langwarden eingeleiteten Beschwerdebanges könne er, da er die Acte nicht zur Hand habe, nicht vor-

tragen; dies würde indessen auch überflüssig sein, da die Petition unter Zuhilfenahme der Acte vom Verwaltungsausschusse des 21. Landtages eingehend geprüft sei. In dem von dem Ausschusse erstatteten Bericht werde dann ausgeführt, daß nach Auffassung des Ausschusses der Gemeinde Langwarden die Verpflichtung zur Uebernahme des hilfsbedürftigen Knaben **Lechner** nicht habe auferlegt werden können und daß es deshalb gerechtfertigt erscheine, auch jetzt noch den Ortsarmenverband Langwarden dieserhalb zu entlasten. Die Petition des Gemeinderaths zu Langwarden sei deshalb vom Ausschusse unterstützt und befürwortet und darauf vom Landtage beschlossen, dieselbe der Staatsregierung zur Prüfung zu übergeben. Unter dem 3. Februar 1882 sei der Gemeindevertretung zu Langwarden dieser Beschluß vom Landtagsbureau mitgetheilt.

Seitdem scheine die Angelegenheit zu ruhen. Im Landtagsabschiede geschehe der Sache keine Erwähnung. Auch sei eine abschließende Verfügung der Großherzoglichen Staatsregierung, etwa an die Petentin, nicht erfolgt.

Bei dem großen Interesse der Gemeinde Langwarden an der Sache erlaube er sich nun, an die Großherzogliche Staatsregierung die Anfrage zu richten, ob die vom Landtage empfohlene Prüfung eingetreten sei und event. welches Ergebnis dieselbe gehabt habe.

Ober-Regierungsrath **Mußenbecher**: Die vom Landtage gewünschte Prüfung ist vorgenommen; dieselbe hat zu dem Ergebnisse geführt, daß die Staatsregierung sich nicht berechtigt erachten kann, in eine von den zuständigen Instanzen rechtskräftig entschiedene Angelegenheit einzugreifen. Zugleich ist auch in Erwägung gezogen, ob etwa mit Rücksicht auf die Zweifellosgkeit des Falles ein Ersatz der der Gemeinde Langwarden erwachsenen Kosten aus der Landeskasse in Aussicht zu nehmen ist; es hat aber hievon schon wegen der aus einer solchen Maßregel sich ergebenden Consequenzen abgesehen werden müssen.

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt.

Der Präsident setzt die nächste Sitzung auf Freitag, den 2. März 1883, Vorm. 11 Uhr an und bestimmt die Tagesordnung, wie folgt:

1. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Mitglieder vom Vorstand und Ausschusse der Schulacht vor dem Haarenthore, Stadtgebiet Oldenburg, betr. Ueberlastung der Schulacht durch die im Armenarbeits Hause der Stadt Oldenburg untergebrachten Kinder.
2. Mündlicher Antrag desselben Ausschusses über die Petition der Gemeinden Bant, Neuende und Heppens, betr. Heranziehung der auswärtig in Dienst und Arbeit stehenden und nur besuchsweise periodisch zu ihrer Familie zurückkehrenden Tagelöhner ic. zu den Armenlasten des Dienst- oder Arbeitsorts.

3. Mündlicher Antrag desselben Ausschusses über die Petition der Gemeinden Bant, Neuende und Heppens, betr. Heranziehung der in Wilhelmshaven dienstlich thätigen, in Oldenburgischen Gemeinden wohnenden Reichsbeamten zu den Gemeindeumlagen.
4. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. ein Gesuch der Apotheker des Fürstenthums Lübeck um Aufhebung der Verbindlichkeit bei Lieferungen an Commünen, Armenanstalten u. einen Rabatt von 25 % zu gewähren.
5. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. ein Gesuch des Kirchenraths zu Gniffau um Beihilfe zum Kirchenbau.
6. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betr. ein Gesuch des Lehrers Gshusius zu Sandel um Bewilligung der Ortszulage.
7. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. eine Petition des Parzellisten Bruhn zu Neuhof und Genossen, wegen Zuweisung ihrer Stellen zur Havelkoster Schule u.
8. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. ein Gesuch der Wirthe Morlath und Schwinn zu Oberstein u. um Aufhebung einer von Großherzoglicher Regierung zu Birkenfeld erlassenen Verfügung vom 16. December 1882.
9. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betr. ein Gesuch der Kaufleute des Fürstenthums Birkenfeld um Beseitigung der Wanderlager u.
10. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betr. eine Petition des Lehrers Einnaß zu Deichshausen wegen verweigerter Einsicht eines Gendarmerie-Rapportes, sowie wegen Grenzverletzung.
11. Interpellation des Abgeordneten Capell und Genossen, betr. Eisenbahnanlage von Gleschendorf nach Ahrensböck.
12. Interpellation des Abgeordneten Gross und Genossen, betr. die Petition des Hausmanns Schassen zu Boitwarden und Genossen, betr. bessere Einfriedigung und Bewachung der Bahnstrecke Brake-Nordenhamm.

Der Präsident theilt mit, daß die Ausschussberichte zu den Gegenständen der Tagesordnung nicht in der geschäftsordnungsmäßig vorgeschriebenen Frist in den Händen der Abgeordneten sein könnten und schlägt er vor, daß im vorliegenden Fall von Einhaltung der Frist abgesehen werde, womit sich der Landtag einverstanden erklärte.

Schluß der Sitzung Nachmittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Der Berichterstatter:

Dunkhase.

B e r i c h t

über

die Verhandlungen

der

2^{ten} Versammlung des XXI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 2. März 1883, Vormittags 11 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Mitglieder vom Vorstand und Ausschuss der Schulacht vor dem Haarenthore, Stadtgebiet Oldenburg, betr. Ueberlastung der Schulacht durch die im Armenarbeitshause der Stadt Oldenburg untergebrachten Kinder.
 2. Mündlicher Antrag desselben Ausschusses über die Petition der Gemeinden Bant, Neuende und Heppens, betr. Heranziehung der auswärts in Dienst und Arbeit stehenden und nur besuchsweise periodisch zu ihrer Familie zurückkehrenden Tagelöhner ic. zu den Armenlasten des Dienst- oder Arbeitsorts.
 3. Mündlicher Antrag desselben Ausschusses über die Petition der Gemeinden Bant, Neuende und Heppens, betr. Heranziehung der in Wilhelmshaven dienstlich thätigen, in Oldenburgischen Gemeinden wohnenden Reichsbeamten zu den Gemeindeumlagen.
 4. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. ein Gesuch der Apotheker des Fürstenthums Lübeck um Aufhebung der Verbindlichkeit, bei Lieferungen an Commünen, Armenanstalten ic. einen Rabatt von 25% zu gewähren.
 5. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. ein Gesuch des Kirchenraths zu Gniffau um Beihilfe zum Kirchenbau.
 6. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betr. ein Gesuch des Lehrers Eschusius zu Sandel um Bewilligung der Ortszulage.
 7. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. eine Petition des Parzellisten Bruhn zu Neuhoof und Genossen wegen Zuweisung ihrer Stellen zur Havelkoster Schule ic.
 8. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. ein Gesuch der Wirthe Morlath und Schwinn zu Oberstein ic. um Aufhebung einer von Großherzoglicher Regierung zu Birkenfeld erlassenen Verfügung vom 16. December 1882.
 9. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betr. ein Gesuch der Kaufleute des Fürstenthums Birkenfeld um Beseitigung der Wanderlager ic.
 10. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betr. eine Petition des Lehrers Einnaß zu Deichshausen wegen verweigerter Einsicht eines Gendarmerie-Rapportes, sowie wegen Grenzverletzung.
 11. Interpellation des Abgeordneten Capell und Genossen, betr. Eisenbahnanlage von Gleschendorf nach Ahrensböck.
 12. Interpellation des Abgeordneten Gross und Genossen, betr. die Petition des Hausmanns Syassen zu Boitwarden und Genossen, betr. bessere Einfriedigung und Bewachung der Bahnstrecke Brake-Nordenhamm.



Vorsitzender: Präsident Rogemann.

Am Ministertische: die Regierungs-Commissare Oberregierungsath Muzenbecher, Geh. Ministerialrath Flor, Regierungsath Muzenbecher, später Regierungsath von Buttell, Finanzrath Bucholz.

Nach Eröffnung der Sitzung verliest der Abg. Meyer das Protokoll der vorigen Sitzung; dasselbe wird genehmigt.

Sodann theilt der Präsident mit, daß der häuslicher Verhältnisse wegen beurlaubte Abg. Hemmen um einen weiteren Urlaub von 8 Tagen gebeten habe.

Der Urlaub wird bewilligt.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

I. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Mitglieder vom Vorstand und Ausschuss der Schulacht vor dem Haarenthore, Stadtgebiet Oldenburg, betr. Ueberlastung der Schulacht durch die im Armenarbeits-hause der Stadt Oldenburg untergebrachten Kinder.

Ausschusantrag:

der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Erwägung empfehlen, ob und in welcher Weise den Petenten und den in ähnlicher Lage befindlichen sonstigen Schulachten durch eine Novelle zum Schulgesetze zu helfen ist.

Berichterstatter Abg. **Deeken**: Die Stadtgemeinde Oldenburg habe im Jahre 1882 im Bezirk der Haarenthorschulacht ein großes Armenarbeitshaus, in welchem auch auf die Unterbringung von 60 bis 80 Kindern Bedacht genommen sei, erbauen lassen. Die daselbst untergebrachten Kinder fielen der Haarenthorschulacht zu, wie denn auch bereits im Frühjahr 1882 dem Vorstande besagter Schule 20 bis 30 Kinder angemeldet seien. Es habe darauf der Schulvorstand und Ausschuss in der Angelegenheit an Großherzogliches Oberschulcollegium berichtet; dieses habe den Stadtmagistrat zu Oldenburg zum Bericht aufgefordert. Die Antwort des letzteren sei dahin gegangen, daß es beabsichtigt werde, die schulpflichtigen Kinder des Armenhauses in die Haarenthorschule zu schicken, da das Armenhaus in der Haarenthorschulacht gelegen sei, — daß auch die gesetzliche Verpflichtung der Haarenthorschulacht, die erforderlichen Einrichtungen zur Aufnahme der Kinder zu treffen, nicht zweifelhaft sei, — endlich daß der Schulacht bei einer allzugroßen Belastung nach Maßgabe des Art. 61 des Schulgesetzes eine angemessene Beihilfe aus der Staatscasse gewährt werden müsse. Das Oberschulcollegium habe bei Uebermittlung dieser Antwort sich dahin ausgesprochen, es entspreche der Billigkeit nicht, wenn die Gesamtgemeinde ein Gesetz, das für den vorliegenden Fall keine Bestimmungen enthalte, dazu benütze, eine solche Last wie die in Frage stehende, theils auf einen kleinen und unbemittelten Theil der Gesamtgemeinde, theils auf den

Staat abzuwälzen. — Im November 1882 hätten dann sämtliche Gemeinderathsmitglieder des Stadtgebietes Oldenburg eine Eingabe bei dem Stadtmagistrat eingereicht, in welchem die Beschwerden wiederholt seien. Die Antwort des Stadtmagistrats habe in dem Sage gegipfelt, daß zur Zeit die Lasten der Schulacht in keiner Weise vermehrt seien, vielmehr durch den Schulgelbszuwachs Vortheile geboten würden; das Bedürfnis, die Schule auf 2 Klassen zu erweitern, sei bereits früher vorhanden gewesen. — Die Petenten führten dann noch ferner aus, daß der Schulacht durchweg Arbeiter angehörten, dagegen nur wenig Bemittelte. Auch trügen schon jetzt manche bemittelte Leute Bedenken, in den betreffenden Theil des Stadtgebietes zu ziehen, weil sie die in Aussicht stehende Ueberlastung durch das Armenarbeits-haus scheuten.

Der Antrag der Petition laute folgendermaßen:

„Hohe Landtagsversammlung der Abgeordneten wolle ihr Gesuch in geneigte Erwägung ziehen und für die Beseitigung des obwaltenden Miß- und Nothstandes durch baldige Ausfüllung der Lücke im Schulgesetze Sorge tragen.“

Der Berichterstatter Abg. **Deeken** führte dann zur Begründung des vom Ausschuss gestellten Antrages Folgendes aus:

Das geltende Schulgesetz gewähre keine Handhabe zur Abhilfe; denn zur Schulacht gehöre, wer in dem betr. Bezirk wohne, gleichgültig, ob derselbe freiwillig oder aus irgend einer zweigenden Veranlassung sich dort niedergelassen habe. — Augenblicklich sei noch kein Nothstand vorhanden, er sei aber für die Zukunft zu befürchten. — Auch in anderen Schulachten könnten ähnliche Verhältnisse eintreten durch Errichtung von Armenarbeitshäusern; denn der große und dauernde Segen dieser Anstalten, in denen eine bessere Erziehung der Kinder angestrebt werde, sei nicht zu verkennen. Die Folge sei jedesmal eine Ueberbürdung der betr. Schulacht und schließliche Inanspruchnahme des Staates nach Art. 61 des Schulgesetzes, auf welchen der Stadtmagistrat die Petenten bereits verwiesen habe. Diesem müsse rechtzeitig vorgebeugt werden durch eine Novelle zum Schulgesetze. In zweierlei Weise könne das Mißverhältnis ausgeglichen werden, einmal durch Errichtung einer besonderen Schule in Verbindung mit dem Armenarbeits-hause; dann durch Verpflichtung des letzteren, eine Verständigung zu suchen mit der betr. Schulacht. Das Gesetz müsse die näheren Grundsätze feststellen. — Da die Sache zur Zeit noch nicht dringlich sei und weitere Erwägungen erforderlich seien, so sei der Antrag des Ausschusses, wie geschehen formulirt, und er (Redner) bitte, denselben anzunehmen.

Berichte. XXI. Landtag. 2. Versammlung.

Abg. **Tanzen**: Er stimme den Ausführungen des Herrn Berichterstatters zu und empfehle den vom Ausschusse gestellten Antrag zur Annahme. Er glaube, daß eine Novelle zum Schulgesetz erforderlich sei. Ähnliche Verhältnisse, wie in dem zur Berathung stehenden Falle, seien auch im Amte Budjadingen; der genannte Amtsverband, welcher 11 Gemeinden mit im Ganzen 13000—14000 Einwohner umfasse, habe ein Armenarbeitshaus gebaut, in welchem zwar bis jetzt noch nicht so viele Kinder Aufnahme gefunden hätten, daß die beregten Uebelstände eingetreten wären; aber es sei sehr leicht möglich, daß die Zahl der Kinder bis zu einer Ueberbürdung der betr. Schulacht anwachse.

Er glaube übrigens, daß die in den Armenarbeitshäusern untergebrachten Kinder nicht völlig den Kindern, welche in eigener Familie sich befänden, gleich zu stellen seien. Für auswärtige Kinder, welche eine fremde Schule besuchten, würde ein höheres Schulgeld berechnet; auch könnten dieselben zurückgewiesen werden. Von einem höheren Schulgeld könne nun freilich bei den in Armenhäusern untergebrachten Kindern nicht die Rede sein; aber er möchte die Frage an den Herrn Regierungskommissar richten, ob nicht die Kinder der Armenhäuser als auswärtige behandelt werden könnten bez. der Zurückweisung.

Gch. Ministerialrath **Flor**: Die beregten Verhältnisse könnten unter Umständen zu Härten führen; die Angelegenheit werde näher geprüft werden. Die Anfrage des Herrn Abg. Tanzen könne er zur Zeit nicht mit völliger Sicherheit beantworten.

Abg. **Ahlhorn**: Auch bei ihm zu Hause könnten ähnliche Verhältnisse eintreten; doch glaube er, daß man dort nicht, wie in der Haupt- und Residenzstadt Oldenburg, so ungerecht sein werde, die Lasten der Gesamtheit auf einen kleinen Theil derselben abzuwälzen. — Er wolle noch bemerken, daß die Armenarbeitshäuser gewöhnlich in minder cultivirten Theilen des Amtsverbandes gebaut würden, und daß aus diesem Grunde die in Betracht kommende Schulacht eine wenig bemittelte und um so weniger geeignet sei, die erhöhten Schullasten zu tragen. Es freue ihn sehr, daß die Sache zur Sprache gekommen, und wünsche er, daß dem nächsten Oldenburgischen Landtage die betr. Gesetzesvorlage zugehe.

Was die vom Herrn Abg. Tanzen erwähnte Erhöhung betreffe, so sei eine solche in einigen Fällen unbillig. Er habe einen Fall vor Augen, in welchem ein talentvoller Knabe, für den die Mittel durch Verwandte und Bekannte bestritten würden, auf eine auswärtige Schule geschickt sei; auch unter diesen Umständen habe man nicht von einer Erhöhung des Schulgeldes absehen wollen. Das könne er nicht billigen.

Abg. **Barnstedt**: Er schließe sich im Allgemeinen den Bemerkungen der Vorredner an. Doch scheine es ihm min-

destens zweifelhaft, ob nicht das, was schon der Herr Abg. Tanzen hervorgehoben, richtig sei, nämlich daß die in dem Armenarbeits Hause (ohne ihre Eltern) untergebrachten Kinder nicht unbedingt als solche anzusehen seien, welche in der betr. Schulacht ihren Wohnsitz hätten.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

II. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die Petition der Gemeinden Bant, Neuende und Heppens, betr. Heranziehung der auswärts in Dienst und Arbeit stehenden und nur besuchsweise periodisch zu ihrer Familie zurückkehrenden Tagelöhner u. zu den Armenlasten des Dienst- oder Arbeitsorts.

Ausschusaantrag:

der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Berichterstatter Abg. **Deeken**: Der Gegenstand der Petition sei folgender: Die in dem großen Reichsetablissement Wilhelmshaven beschäftigten Arbeiter wohnten zu einem großen Theile auf Oldenburgischem Gebiet, in den Gemeinden Bant, Neuende und Heppens. Vielfach wohnten die Familien dieser Arbeiter auswärts, im Stedingerlande, Pommern, Posen u. s. w., so daß sie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in den Oldenburgischen Gemeinden nicht zu den Gemeindeumlagen herangezogen werden könnten. Nach dem §. 10 des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz erwürben die Arbeiter aber für sich und ihre gewöhnlich zahlreiche Familie ihren Unterstützungswohnsitz in den petitionirenden Gemeinden. Das Ersuchen der Petenten gehe dahin, der hohe Landtag wolle „den die Beitragspflicht zu den directen Gemeindeabgaben bestimmenden Art. 47 der rev. Gemeindeordnung dahin modificiren, daß nur besuchsweise zu ihren Familien zurückkehrende, auswärts dauernd in Dienst oder Arbeit stehende Tagelöhner u. nicht an dem Wohnort der Familie, sondern am Dienst- oder Arbeitsorte wenigstens zu dessen, nach dem Modus der Einkommensteuer repartirten Armenlasten heranzuziehen sind.“

Der Berichterstatter ging dann zur Begründung des Ausschusaantrages über:

Die Veranlagung zur staatlichen Einkommensteuer erfolge in dem Wohnsitz d. i. dort, wo der Betreffende seine Wohnung habe mit der Absicht der dauernden Beibehaltung; dort erfolge dann ferner auch Ansetzung zu den Gemeindeumlagen. Der Unterstützungswohnsitz sei hiervon unabhängig. Solange der Betreffende seinen Wohnsitz nicht aufgebe, müsse es hierbei sein Bewenden haben. — Die Frau folge dem Wohnsitz des Mannes. Die Gemeinden möchten prüfen, ob nicht in manchen Fällen der Wohnsitz vom Manne verlegt sei, der alte, wo sich die Familie aufhalte, aufgegeben, und der Arbeitsort als neuer Wohnsitz gewählt sei. So lange dies aber nicht der Fall, lasse sich an den obigen Grundsätzen nichts ändern.

Hiernach habe der Ausschuss geglaubt, den Antrag, wie geschehen, stellen zu müssen.

Der Antrag wurde angenommen.

III. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die Petition der Gemeinden Bant, Neuende und Heppens, betr. Heranziehung der in Wilhelmshaven dienstlich thätigen, in Oldenburgischen Gemeinden wohnenden Reichsbeamten zu den Gemeindeumlagen.

Ausschussantrag:

der Landtag wolle über die Petition zur motivirten Tagesordnung übergehen.

Berichterstatter Abg. **Deeken**: Er müsse zuerst eines Redaktionsverfehlers Erwähnung thun, welches darin bestehe, daß die Motivirung des Antrages auf Uebergang zur Tagesordnung dem Antrage nicht ausdrücklich beigefügt sei. — Der Inhalt der Petition sei folgender: In den Bezirken der petitionirenden Gemeinden hielten sich viele — speciell in der Gemeinde Bant 30 — theils definitiv angestellte Reichsbeamte, theils Hülfzeichner, Werstbüfischreiber, Magazin-Hülfsaufseher, Aspiranten und Applikanten, welche letzteren ebenfalls die Qualität eines Reichsbeamten innewohne, dauernd auf. Diese Beamten erwürben nach §. 10 des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz, wenn sie sich 2 Jahre ununterbrochen in den petitionirenden Gemeinden aufgehalten, daselbst ihren Unterstützungswohnsitz. Es sei aber nach dem Art. 47 §. 1 Z. 1 der rev. Gemeindeordnung nicht möglich diese Beamten zu den directen Communalsteuern heranzuziehen, weil nach dem citirten Gesetze hierzu erforderlich sei, daß die Beamten im Gemeindebezirk zur Einkommen-, Grund- und Gebäudesteuer angesetzt seien, es sei denn daß sie davon befreit geblieben wären auf Grund des §. 4 des Bundesgesetzes vom 13. Mai 1870 wegen Beseitigung der Doppelbesteuerung. Die gedachten Beamten seien nun nicht auf Grund des citirten §. 4, sondern gemäß §. 2 Abs. 3 des erwähnten Bundesgesetzes von der Einkommensteuer im Oldenburgischen frei geblieben. Es biete somit der Art. 47 §. 1 der rev. Gemeindeordnung keine Handhabe für die Heranziehung der genannten Beamten zu den Communalabgaben. In diesem Sinne habe auch das Staatsministerium, Departement des Innern, unter dem 21. Juni 1877 entschieden. — Es sei aber nicht abzusehen, warum die im §. 3 Abs. 3 des citirten Bundesgesetzes genannten Personen nicht den im §. 4 daselbst genannten Personen gleichgestellt würden. Der Art. 47 der rev. Gemeindeordnung enthalte augenscheinlich eine Lücke. Die Petenten bäten daher, der hohe Landtag wolle den Art. 47 der rev. Gemeindeordnung in der angegebenen Weise modificiren.

Der Berichterstatter ging dann zur Begründung des vom Ausschuss gestellten Antrages über. Der Wortlaut des Art. 47 §. 1 Z. 1 der rev. Gemeindeordnung lasse eine Ausdehnung auf die im §. 3 Abs. 3 des citirten Bundesgesetzes

erwähnten Personen nicht zu; auch die Praxis entspreche der Entscheidung des Staatsministeriums vom 21. Juni 1877. Eine Aenderung des Gesetzes könne der Ausschuss nicht empfehlen; denn wenn auch gewisse Analogien zwischen den Kategorien des §. 2 Abs. 3 und des §. 4 des Bundesgesetzes nicht zu verkennen seien, so erscheine doch die mögliche Belästigung der betr. Gemeinden gegenüber den Vortheilen, welche denselben durch das Wohnen der Beamten innerhalb der Gemeinden — namentlich für Vermieter und Gewerbetreibende — erwachsen, nicht gewichtig genug, um ein nur für die nächste Umgebung Wilhelmshaven's berechnetes Gesetz zu veranlassen. Es möchten immerhin Gründe vorhanden sein, welche es wünschenswerth erscheinen ließen, daß der Art. 47 eine andere Fassung habe; demselben eine andere Fassung zu geben, sei nicht zweckmäßig. Dies um so weniger, da eine Reclamation Seitens der Werstbirektion wegen Doppelbesteuerung ihrer Beamten schwerlich ausbleiben werde, der practische Erfolg, somit sehr fraglich erscheine. — Der Ausschuss habe aus diesen Gründen die motivirte Tagesordnung für angebracht erachtet.

Noch sei zu bemerken, daß die Gemeinde Bant am wenigsten belastet scheine, da nach Art. 3 des Ges. vom 13. März 1879, betr. die Bildung dieser Gemeinde, die Vertheilung aller Gemeindesteuern nach dem im Art. 47 §. 3 der rev. Gemeindeordnung vorgeschriebenen Vertheilungsfuße erfolge d. i. nach dem Gesamtbetrage der sämmtlichen directen Staatssteuern, so daß also der Reichsfiiskus für die innerhalb der Gemeinde belegenen ihm gehörigen Grundstücke und Gebäuden die Lasten mitzutragen habe.

Abg. **Iken**: Er glaube, daß die Beschlüsse des Ausschusses immerhin in etwas günstigerem Sinn hätten gefaßt werden können. Er habe Gelegenheit gehabt, sich mit einem Einwohner der Gemeinde Bant über den zur Verathung stehenden Gegenstand eingehend zu besprechen. Jener habe ihm versichert, daß die Lasten der Gemeinden Bant, welche man treffend als eine Arbeiter-Colonie bezeichnen könne, ganz enorm seien, und daß es einen sonderbaren Eindruck mache, wenn die Reichsbeamten viele Rechte in der Gemeinde hätten, ja sogar nicht selten in den Gemeinde-Corporationen Sitz und Stimme hätten und das große Wort führten, dagegen von Pflichten der Beamten gegenüber der Gemeinde keine Rede sei.

Einen abweichenden Antrag wolle er nicht stellen. Doch wolle er es nicht unterlassen, die hohe Staatsregierung um geneigtes Wohlwollen für die Gemeinde Bant zu bitten.

Der Antrag des Ausschusses wurde sodann angenommen.

IV. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. ein Gesuch der Apotheker des Fürstenthums Lübeck um Aufhebung der Verbindlichkeit, bei Lieferungen an Commünen, Armenanstalten u. einen Rabatt von 25 % zu gewähren.

Ausschufsantrag:

der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Der Berichterstatter **Namien**: Petenten seien die 6 Apotheker des Fürstenthums Lübeck, dieselben trügen vor, daß, während die mit dem 1. Januar 1883 eingeführte Pharmacopoe größere Anforderungen gemacht habe, die Taxen vom 1. Januar 1883 nicht höher, sondern in den meisten Fällen niedriger geworden seien. Die Reichsverordnung von 1875 habe viel Uebel gestiftet; die Geheimmittel wüchsen wie Pilze aus der Erde. — In Preußen sei die Rabatt-Frage schon seit Jahren erledigt, so daß auch die Tarcommission zu Berlin gar nicht gewußt habe, daß in Lübeck noch Rabatt gegeben werde. — Die Apotheker im Fürstenthum Lübeck hätten dieselben Pflichten, wie die Apotheker in Preußen, aber nicht dieselben Rechte. — Die Bitte der Apotheker gehe auf Aufhebung des Rabatts bei Armenlieferungen.

Dies der Inhalt der Petition. Der Berichterstatter bemerkte dann: er wundere sich sehr darüber, daß die Herren Apotheker schon wieder kämen, obgleich sie im 16. 17. 18. 20. und in der ersten Versammlung des XXI. Landtags abschlägig beschieden seien. Die Petenten könnten schon deswegen auf keinen Erfolg rechnen, weil sie die Petition denselben Abgeordneten des XXI. Landtages, welche die Petition schon einmal einstimmig für unbegründet erklärt hätten — in den Commissionen der früheren Landtage sei allerdings keine Einstimmigkeit gewesen — unterbreiteten. Er (Redner) wolle allerdings nicht unbedingt behaupten, daß die Beschwerden bez. des Rabatts von 25 % an und für sich ganz grundlos seien; er glaube aber, daß die bekannten Apotheker-Privilegien die angegebene geringfügige Belastung rechtfertigten. Er empfehle darum den Antrag des Ausschusses zur Annahme.

Der Antrag wurde angenommen.

V. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. ein Gesuch des Kirchenraths zu Gniffau um Beihilfe zum Kirchenbau.

Ausschufsantrag:

Uebergang zur Tagesordnung.

Der Berichterstatter **Wallroth**: Pastor Berlage habe Namens des Kirchenraths die Petition an den Landtag gerichtet; es würde in derselben ausgeführt, daß der Kirchenrath von Gniffau im October des Jahres 1881 eine Petition an den Provinzialrath des Fürstenthums Lübeck um Unterstützung beim Bau der Kirche gerichtet habe. Der Provinzialrath habe dann beschlossen, die Petition der Großherzoglichen Regierung in Cutin zur Prüfung zu übergeben und dieselbe zu ersuchen, dem Provinzialrath über die Höhe einer Unterstützung Vorlage zu machen. Von der Regierung in Cutin sei, wie Berichterstatter vermüthe, noch keine Antwort

erfolgt. Die Petenten sagten dann ferner, daß die Verhältnisse sich in letzter Zeit noch bedeutend ungünstiger gestaltet hätten. Der Bau koste nicht, wie früher angenommen, 20 000 M., sondern mindestens 36 000 M. Die kleine Gemeinde habe schon jetzt eine Schuldenlast von ca. 64 000 M.; wenn nun die neue Anleihe von ca. 7000 M. hinzuginge, so würden die Schulden 70 000 M. übersteigen. Die Kirchenumlage betrage in diesem Jahre 3000 M.; davon fielen 1000 M. auf Gniffau, 1000 M. auf Hohenhorst, 1000 M. auf Travenort und Travenhorst. In Travenhorst betrüge die Anlage pro Hufe statt früher 30 M. jetzt 125 M.

Das Petikum gehe dahin: der Landtag wolle seine Genehmigung dazu ertheilen, daß die Großherzogliche Regierung in Cutin den Petenten eine entsprechende Summe als Beihilfe gewähre oder wenigstens ihnen die Summe von 7000 M., die sie jetzt anleihen müßten, eine Reihe von Jahren zinsenfrei überlasse.

Der Berichterstatter fährt dann fort, der Ausschuf habe nichts herausfinden können, was genügende Veranlassung gegeben hätte, einen anderen Antrag zu stellen als den, zur Tagesordnung überzugehen. Denn nach eigener Angabe der Petenten sei die Sache noch eine offene; von einer Antwort der Regierung sei in der Petition keine Rede. Bei solcher Sachlage bitte er (Berichterstatter) um Annahme des gestellten Antrags.

Der Antrag wurde angenommen.

VI. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. ein Gesuch des Lehrers Gshusius zu Sandel um Bewilligung der Ortszulage.

Ausschuf beantragt:

Ueber die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Der Berichterstatter Abg. **Wallroth**: Der Lehrer und Organist Gshusius zu Sandel, vom Großherzoglichen Oberschulcollegium abschlägig beschieden, bitte um Bewilligung der Ortszulage und begründe seine Bitte mit Folgendem: Die Schul- und Organistenstelle zu Sandel sei nicht allein der Marsch benachbart, sondern sie liege selbst mit einem Complex von circa 150 Jück in der Marsch. Dazu hätten viele Landleute — auch Bewohner des Geestdistricts — ergiebigen Grundbesitz in den benachbarten Gemeinden der Marsch. — Das Kirchdorf Sandel sei nur eine Stunde von der Stadt Jever entfernt, so daß die Lebensmittel durch die Nähe der Stadt vertheuert und die Ansprüche an's Leben gesteigert würden. — Die Schülerzahl sei von 70—80 auf fast 40 heruntergegangen, wodurch die Einnahmen des Lehrers geschmälert würden. Die zur Organistenstelle gehörigen Dienstländereien seien im Werthe gesunken. Das früher zur Schulstelle gehörige Moorland, aus welchem der Lehrer seinen Torfbedarf beziehen könne, sei ausgenutzt. — Das Dienst-einkommen des Lehrers und Organisten fließe etwa zur Hälfte



aus Dienstländereien ab — das des Predigers fast ganz — so daß es den Eingefessenen nicht schwer fallen würde, die Ortözulage aufzubringen. — Die Organistenstelle Sandel stehe hinsichtlich der Dotation nicht allein hinter allen Organistenstellen Seeverlands, sondern selbst hinter einigen Lehrstellen in der Marsch zurück, und könne von einer Vergütung für die Küster- und Organistengeschäfte eigentlich nicht die Rede sein. Der Petent sei nach einem dreijährigen Aufenthalt in der Sandeler Gemeinde zu der Ueberzeugung gelangt, daß der Gemeinde, die fast gar keine Armenlasten und Schulden habe, wohl aber manche versteckte Wohlhabenheit aufweisen könne, ein höherer Beitrag zu dem Dienstinkommen des Lehrers und Organisten nicht schwer fallen würde.

Der Berichterstatter ging zur Begründung des vom Ausschuss gestellten Antrages über, indem er hervorhob: der Petent könne sich auf den Art. 37 des Gesetzes vom 3. April 1855 nicht berufen; die fragliche Stelle sei keine sog. Marschstelle; auch sei Sandel keine größere Ortschaft. Der Antrag des Ausschusses rechtfertige sich schon allein aus dem Grunde, weil der Instanzenzug für den Petenten noch nicht erschöpft sei; der Petent hätte sich vom Großherzoglichen Oberschulcollegium an die Großherzogliche Staatsregierung wenden können.

Abg. **Ahlhorn**: Er wolle den Antrag des Ausschusses nicht anfechten, müsse aber hervorheben, daß zu der genannten Stelle 150 Jücker Marschland gehörten. Es seien ihm viele Stellen bekannt, die bloß zum kleinsten Theil aus Marschland beständen, und die doch als Marschstellen behandelt und durch die Marschzulage aufgebeffert würden, dasselbe sei in Jade der Fall, die Lehrer wohnten theils auf der Geest und hätten doch die Marschzulage. Er bitte, daß, wenn die Angelegenheit an das Ministerium gelange, daselbst geprüft werde, ob nicht die fragliche Stelle als Marschstelle zu betrachten sei.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

VII. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. eine Petition des Parzellisten Bruhnsen zu Neuhof und Genossen wegen Zuweisung ihrer Stellen zur Havekoster Schule etc.

Ausschussantrag:

Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Der Berichterstatter **Wallroth**: Die Bitte der Petenten gehe dahin, der Landtag möge beim Großherzoglichen Staatsministerium befürworten, daß ihre Stellen dauernd wieder der Havekoster Schule beigelegt würden, eventuell daß ihre Stellen von der Landgemeinde Ahrensböck abgetrennt und zur Gemeinde Siblin gelegt würden. Die Begründung der Petition sei folgende: Die Stellen der Petenten seien, obgleich im Kirchspiel Ahrensböck belegen, nach der im Jahre 1871 erfolgten Niederlegung des Fürstlich Plönischen Vor-

werks Neuhof der Havekoster Schule zugelegt. Diese Zulegung sei sanctionirt worden durch das auf Grund der allgemeinen Schleswig-Holstein'schen Schulordnung vom 24. Aug. 1800 erlassene Regulativ für die Fleckens- und Landschulen der Probstei Plön vom 22. September 1817, welches Regulativ den durchaus richtigen Grundsatz aufstelle, daß die einzelnen Landstellen zu derjenigen Distriktschule pflichtig sein sollten, welcher sie am nächsten lägen. Das Verhältniß habe sich als so zweckmäßig erwiesen, daß es über 100 Jahre unverändert bestanden habe. — Durch das Gesetz vom 15. Januar 1873 betr. das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Lübeck seien die Landschulen den politischen Gemeinden überwiesen worden, und alle bisher in den cedirten Landestheilen geltenden Gesetze, Regulative etc. aufgehoben. — Die Großherzogliche Regierung in Gütin habe den Petenten auf ihre Vorstellungen unter dem 8. August 1878 eröffnet, daß die Vereinigung ihrer Stellen mit der Gemeinde Siblin erst dann in Erwägung kommen könne, wenn sich herausgestellt habe, daß ihrem Wunsche, die auf ihren Stellen befindlichen Kinder die Havekoster Schule besuchen zu lassen, auch unter Anwendung der im Art. 2 des Gesetzes vom 11. Januar 1876 getroffenen Bestimmungen nicht entsprochen werden könne. Durch Verfügung der Großherzoglichen Regierung in Gütin vom 21. August 1880 sei dann die Zulassung zur Havekoster Schule bis auf Weiteres verfügt worden und zugleich sei bestimmt worden, daß der Gemeinde Siblin seitens der Schulgemeinde Ahrensböck die durch Aufnahme der Kinder erwachsenden besonderen Ausgaben zu ersetzen seien, sowie ferner, daß von den Eltern resp. Vertretern dieser Kinder, so lange deren Zulassung zur Havekoster Schule dauere, das ordentliche Schulgeld an die Gemeinde Siblin zu entrichten sei. Ein späterer Antrag der Petenten, die einstweilige Zulegung in eine dauernde zu verwandeln, sei vom Provinzialrath des Fürstenthums Lübeck in seiner Sitzung am 21. October 1881 zurückgewiesen.

Die Zweckmäßigkeit der Zulassung zur Havekoster Schule könne nicht bestritten werden, denn die Stellen der Petenten seien von Havekost nur 5—10 Minuten entfernt, der Weg nach Ahrensböck betrage eine Stunde und darüber. Und wenn der Platz in der Havekoster Schule nicht reiche, was leicht eintreten könne, könnten Petenten gezwungen werden, die Kinder zum Theil nach Havekost, zum Theil nach Ahrensböck in die Schule zu schicken. Dabei könne der Fall eintreten, daß ein kleines Kind allein den stundenweiten Weg nach Ahrensböck durch Gehölz und einsame Koppeln zwei Mal täglich machen müsse. Die Landstellen der Petenten verlören durch solche Verhältnisse sogar erheblich an Werth, weil es sehr schwer sei, Arbeiter zu gewinnen, welche auf denselben Wohnung nähmen. Aus allen diesen Gründen gehe der Wunsch der Petenten dahin, den jetzigen provisorischen Zustand zu einem definitiven zu machen.



Der Berichterstatter erklärte dann, daß der Ausschuß der Ansicht sei, die beregten Verhältnisse könnten sehr drückend und geradezu unhaltbar werden, wenn sie es auch zur Zeit noch nicht seien. Dennoch habe der Ausschuß keinen andern Antrag stellen können, weil die Angelegenheit noch nicht von der Großherzoglichen Staatsregierung entschieden sei. Der Art. 134 des Staatsgrundgesetzes stehe entgegen.

Abg. **Müdebusch**: Er wolle nicht bestreiten, daß der Instanzenzug noch nicht durchlaufen sei. In der Sache selbst halte er die Petition für ganz begründet. Wandel in der Sache zu schaffen, thue dringend Noth.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

VIII. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. ein Gesuch der Wirthe Morlath und Schwinn zu Oberstein ic. um Aufhebung einer von Großherzoglicher Regierung zu Birkenfeld erlassenen Verfügung vom 16. Dezember 1882.

Ausschufsantrag:

Landtag wolle über diese Petition zur Tagesordnung übergehen.

Der Berichterstatter **Wallroth**: Die Wirthe Carl Morlath, Jacob Schwinn, beide aus Oberstein und Jacob Kropp aus Idar baten um Abstellung von gewissen ihr Gewerbe beeinträchtigenden Polizeimaßregeln. Die Wirthe hätten die Concession zum Betriebe der Wirthchaft und behaupteten, stets bemüht gewesen zu sein, sich den auf ihr Gewerbe beziehenden Gesetzen zu unterwerfen. Sie hätten ihre Localitäten erweitert und hätten sich auch, namentlich an den Sonntag-Abenden zumal von Seiten der jüngeren verheiratheten wie unverheiratheten Personen beiderlei Geschlechts eines entsprechenden Zuspruchs erfreut. Ungehörigkeiten hätten sie immer zu verhindern gesucht. Dennoch habe die Großherzogliche Staatsregierung in Birkenfeld sich veranlaßt gesehen, an sämtliche Kirchen- und Schulvorstände einen Erlaß zu richten, in welchem die strengsten Polizeimaßregeln zur Pflicht gemacht würden.

Der Berichterstatter verliest den Erlaß der Großherzoglichen Regierung (gez. Barmstedt) in Birkenfeld vom 16. Dezember 1882.

In Folge dieses Erlasses seien die Einnahmen der Wirthe so gering geworden, daß sie in ihrer finanziellen Existenz gefährdet würden. Denn die Controlmaßregeln würden in der belästigendsten Weise durchgeführt. Mindestens jeden Sonntag Abend sei der Besuch der Gendarmerie zu erwarten, und finde sich nur ein weibliches Wesen in der Gesellschaft, so müsse sich der Wirth am andern Morgen beim Bürgermeister verantworten. Besonders schwer treffe die Maßregel der Großherzoglichen Regierung den Carl Morlath, der den vor einigen Jahren erbauten großen Tanzsaal nun nicht verwenden könne.

Der Berichterstatter fügte dann noch hinzu, daß ein Zeugniß des Schöffen Leop. Keller anliege, in welchem

dem Wirthe Morlath bescheinigt werde, daß in dessen Wirthchaftslokale, so viel ihm bekannt sei, keinerlei Ungehörigkeiten vorgekommen seien. (Abg. Ahlhorn: der Schöffe müsse es doch wissen.)

Zur Begründung des Antrages des Ausschusses bemerkte der Berichterstatter dann: es hätte die Beschwerde der Petenten an das Gesamt-Ministerium gerichtet werden müssen; der Instanzenzug sei also nicht erschöpft. Hieraus rechtfertige sich der Antrag des Ausschusses.

Abg. **Ahlhorn**: Die Petenten hätten allerdings den Instanzenweg nicht innegehalten. Im Uebrigen hätten die Petenten nicht Unrecht; die Verordnung der Großherzoglichen Regierung in Birkenfeld gehe in der That zu weit.

Berichterstatter Abg. **Wallroth**: Er wolle nicht verschweigen, daß im Ausschusse Stimmen laut geworden seien, welche mit dem Herrn Abg. Ahlhorn im Einklange wären.

Der Antrag des Ausschusses wurde darauf angenommen.

IX. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. ein Gesuch der Kaufleute des Fürstenthums Birkenfeld um Beseitigung der Wanderlager ic.

Ausschufsantrag:

Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung übergeben.

Der Berichterstatter Abg. **Wallroth**: Er könne voraussetzen, daß der Inhalt der Petition allgemein bekannt sei, da die gedruckten Exemplare derselben in Aller Händen wären. Er (Berichterstatter) sei in den Jahren 75—79 in Birkenfeld ansässig gewesen, und wisse aus eigener Erfahrung, daß die geführten Klagen vollkommen begründet seien. Namentlich die Stadt Birkenfeld habe damals unter dem Uebel der Wanderlager, Ausverkäufe und Versteigerungen gelitten; zu Schleuderpreisen seien die schlechten Waaren in das Volk geworfen, und die soliden ansässigen Geschäftsleute schwer geschädigt worden. Seit jener Zeit seien, wie er erfahren habe, die Zustände nicht besser, sondern schlimmer geworden. Der Uebelstand habe besonders darin seinen Grund, daß Oldenburg keine eigentliche Gewerbesteuer kenne; die 3 *M.*, welche für einen sog. Gewerbeschein erhoben würden, seien keine Steuer, nur eine Gebühr. In Preußen und Bayern dagegen würden die Ausverkäufe, Wanderlager u. s. w. einer erheblichen Abgabepflicht unterzogen; speciell in Preußen betrügen diese Abgaben 30—185 *M.*; in den Rheinlanden könne außer den genannten Steuern noch von den betr. Localbehörden je nach Befinden und im Verhältniß zum Umsatze eine Steuer erhoben werden, welche in die Gemeinde- oder Staatskasse fließe. Es sei darum kein Wunder, daß das Oldenburgische Birkenfeld ein wahrer Tummelplatz für die fraglichen Geschäfts-Manipulationen geworden sei. — Bereits im XX. Landtage sei eine Petition in derselben Angelegenheit, von Brake und Sever ausgehend, verhandelt

worden, während jetzt im Herzogthum die Mißstände wenig schwer empfunden würden. Damals habe der Regierungs-Commissar darauf verwiesen, daß die Sache durch die Reichsgesetzgebung geregelt werden würde. Das sei bis jetzt allerdings nicht geschehen. Es sei jedoch, wie den Herren Abgeordneten aus den Zeitungen bekannt sein werde, jetzt dem Reichstage eine Novelle zur Gewerbeordnung vorgelegt. — Nach den zur Zeit bestehenden Gesetzen wäre ein Verbot der Wanderlager zc. ungesetzlich gemäß den entgegenstehenden Bestimmungen der Gewerbeordnung. So lange dieselbe nicht abgeändert sei, könne man nur auf dem Wege einer Steuer vorgehen. Es wäre aber auch bedenklich, eine einzelne Steuer ad hoc festzusetzen. — Vorläufig sei es rathsam, abzuwarten, was von Reichswegen in der Sache geschehe. Sollte die Reichsgesetzgebung nicht die erwarteten Abänderungen beschließen, so sei es an der Oldenburgischen Regierung, die erforderlichen Maßregeln zu treffen. — Der Herr Regierungs-Commissar sei zu den Berathungen des Ausschusses zugezogen worden.

Er (Berichterstatter) bitte um Annahme des gestellten Antrages.

Abg. Taugen: Er sei für den Antrag des Ausschusses. Dem Petition der Kaufleute jedoch, welches in der Petition auf Beseitigung der Wanderlager, der unreeellen Ausverkäufe und der Waarenverfeigerungen im Fürstenthum Birkenfeld gehe, könne er seine Zustimmung nicht ertheilen. Wenn er es recht aufgefaßt habe, sei dies auch die Ansicht des Ausschusses. — Jedenfalls sei es richtig, daß die Wanderlager u. s. w. besteuert werden müßten; den ansässigen Geschäftsleuten würde sonst ein zu großer Schaden zugefügt. Zur Zeit müsse man das Vorgehen der Reichsgesetzgebung abwarten. (Vizepräsident Ahlhorn übernimmt das Präsidium.) Wenn durch die Reichsgesetzgebung die Mißstände nicht gehoben würden, so halte er eine gleiche Besteuerung, wie in den Nachbarländern, für angezeigt.

Abg. Henn: Zur Vervollständigung der abgegebenen Erklärungen wolle er noch hinzufügen, daß, wenn die Reichsgesetzgebung die erwarteten Aenderungen nicht eintreten ließe, die Angelegenheit auf dem Wege einer Verordnung geregelt werden müsse. Denn die Zustände seien so unerträglich, daß die Abhülfe nicht bis zum Zusammentreten des nächsten Landtags — Ende 1884 — verzögert werden dürfe. Die wandernden Kaufleute verkauften häufig in einer Woche für 8000—10,000 M., so daß der Absatz der ansässigen Kaufleute sich auf ein Minimum reducire. Der Provinzialrath wie die Gemeindevertretungen hätten in der Sache einstimmige Beschlüsse gefaßt.

Abg. Borgmann: Er stehe auf demselben Standpunkte, wie die Herren Vorredner. Die gerügten Mißstände seien am drückendsten für die Grenzbewohner und gelte dies namentlich auch bezüglich des Hausrhandels. Jenseits der

Grenze bestehe die Gewerbesteuer, im Oldenburgischen Gebiete nicht. Bäcker, Fleischer, Müller und viele andere Gewerbetreibende würden schwer geschädigt. Mitten im Lande sei das Mißliche dieses Zustandes weniger fühlbar. Er gebe die Angelegenheit der umsichtigsten Fürsorge der Großherzoglichen Regierung anheim.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

X. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. eine Petition des Lehrers Einnah zu Deichshausen wegen verweigerter Einsicht eines Gendarmerie-Rapports, sowie wegen Grenzverletzung.

Ausschufsantrag:

Der Landtag wolle Uebergang zur Tagesordnung beschließen.

Der Berichterstatter **Wallroth:** Der Petent sei Eigenthümer von 2 Kämpen; der anliegende Besitzer sei ein gewisser D. Gerdes. Zwischen dem Petenten und Letzterem sei es zu Grenzstreitigkeiten gekommen, und Petent behaupte, daß er auf eine Länge von 300 Fuß 2—3 Fuß eingebüßt habe. Auf Veranlassung des Petenten sei dann am 12. Juli 1881 vom Amtsgericht in Delmenhorst im Wege des Vergleichs die Grenze durch zwei Grenzsteine festgesetzt worden. Doch kaum sei Großherzogliches Amtsgericht außer Sehweite gewesen, da habe Gerdes, nach Angabe des Petenten, schon wieder angefangen, die Grenze zu verrücken. — Petent habe darauf im vorigen Jahre der Amtsanwaltschaft zu Delmenhorst Anzeige gemacht. Der Gendarm Büsing sei mit Untersuchung der Sache betraut worden; derselbe habe ihm dann später gesagt, die Sache würde wohl als unbegründet verworfen werden. Der Herr Oberamtsrichter Wolff, den er um Unterstützung wegen der wiederholten Grenzverletzung gebeten, habe ihn einen Querulanten geheißen. Er habe dann auf der Gerichtsschreiberei die Ansetzung einer Klage gegen Gerdes verlangt. Nachdem aber der Gerichtsschreiber den Bericht des Gendarmen Büsing gelesen, habe er die Aufnahme der Klage verweigert. Nun sei dem Petenten klar geworden, daß der Bericht des Gendarmen Büsing an Allem Schuld sei. Petent habe sich dann an den Staatsanwalt gewandt um die Erlaubniß, den Bericht des Gendarmen Büsing einzusehen zu dürfen, sowie um Anstellung der Klage gegen Gerdes. Es sei abschlägiger Bescheid erfolgt. Auch sei dem Petenten unter dem 4. December 1882 von der Oberstaatsanwaltschaft mitgetheilt worden, daß, wenn durch die bei der Staatsanwaltschaft abgegebene mündliche Erklärung eine weitere Beschwerde gegen den Staatsanwalt bezweckt sei, dieselbe als unbegründet verworfen werde.

Der Berichterstatter hob dann noch hervor, daß nach den Erkundigungen, die er eingelesen, die öffentliche Klage wegen mangelnden strafrechtlichen Dolus nicht hätte durchgeführt werden können. — Ein Recht des Petenten, Einsicht in den Gendarmerie-Bericht zu verlangen, bestehe nicht. —

Uebrigens habe auch Petent den Instanzenweg nicht erschöpft, sofern er sich noch mit seiner Beschwerde an das Oberlandesgericht habe wenden können.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

(Der Präsident übernimmt wieder das Präsidium.)

XI. Interpellation des Abgeordneten Capell und Genossen, betr. Eisenbahnanlage von Gleschendorf nach Ahrensböck: Wie wird Großherzogliche Staatsregierung sich dazu stellen, wenn um die Concession, eine Eisenbahn von Gleschendorf nach Ahrensböck auf oder unmittelbar neben dem Chausseebankett zu bauen, nachgesucht werden sollte?

Abg. **Capell**: Es werde im Fürstenthum Lübeck beabsichtigt, eine Eisenbahn von Gleschendorf nach Ahrensböck zu bauen, und zwar den Bau auf dem Chausseekörper oder doch unmittelbar neben demselben anzulegen. Eine solche Bahnanlage würde aber besonders für die nächstbetheiligten Bewohner des Fürstenthums, welche täglich die Chaussee benutzen, mit den erheblichsten Gefahren verknüpft sein; man werde die häufigsten Unglücksfälle zu verzeichnen haben; es sei noch besonders in Betracht zu ziehen, daß im Fürstenthum wegen der Terrainschwierigkeiten ein Knecht fast immer mit 4 Pferden fahren müsse; man möge sich vorstellen, wie der Zug unmittelbar an einem solchen Gespann vorbeifahre und man werde die große Gefahr nicht in Abrede stellen können. — Im 20. Landtage sei vom Abg. Iken der Antrag gestellt worden, die Bahn Sande-Zever nicht weiter in der Richtung auf Wittmund längs der Chaussee zu bauen. Dieser Antrag sei vom Landtag angenommen worden, wodurch also auch die Gefahr, welche mit der Führung der Bahn längs der Chaussee verbunden, anerkannt sei. — Ihm (dem Redner) sei mitgeteilt worden, daß die Zeverländer den Eisenbahnzug vorüberließen, bevor sie sich mit ihren Fuhrwerken auf die Chaussee wagten, und nur die Zwischenzeiten zwischen den Zügen benutzten; das müsse auf den allgemeinen, insbesondere auch den landwirthschaftlichen Verkehr sehr störend einwirken.

Von diesem Gesichtspunkte aus habe er (Redner) die volle Zuversicht, daß die Großherzogliche Staatsregierung die Concession zum Bau einer Eisenbahn auf oder unmittelbar neben dem Chaussee-Körper nicht erteilen werde; es wäre ihm lieb, hierüber die Ansicht der hohen Staatsregierung zu hören.

Oberregierungsath **Mugenbecher**:

Ueber das Project einer Eisenbahnverbindung von Gleschendorf nach Ahrensböck liege der Staatsregierung bisher Nichts vor. Sollte eine solche Concession nachgesucht werden, so würde die Entscheidung über den etwaigen Antrag, die projectirte Bahn auf oder an den vorhandenen Chausseekörper legen zu dürfen, von einer Prüfung der örtlichen Verhältnisse abhängen.

Abg. **Ahlhorn**: Er habe den Wunsch, daß in die Besprechung der Interpellation eingetreten werde.

Der **Präsident**: Er fasse den §. 88 der Geschäftsordnung so auf, daß eine Debatte nicht zulässig sei; der Absatz 1 dieses §. laute folgendermaßen: (Der Präsident verliest den §. 88, Absatz 4 aus der Geschäftsordnung.)

Abg. **Tanzen** zur Geschäftsordnung: Der einzelne Abgeordnete dürfe das Recht haben, den Antrag auf Besprechung der Interpellation zu stellen, mit dem Erfolge, daß dann sofort die Besprechung beginnen könne. Er (Redner) sage dies nicht, um die gerade vorliegende Interpellation zur Besprechung zu bringen, sondern nur um seine Ansicht über den betr. §. der Geschäftsordnung zu äußern.

Oberregierungsath **Mugenbecher** zur Geschäftsordnung: Die Interpellation könne nicht weiter verhandelt werden; eine Besprechung derselben herbeizuführen, sei nur im Wege eines besonderen Antrages möglich, für dessen Einbringung die diesbezüglichen Vorschriften der Geschäftsordnung beobachtet werden müßten.

Der **Präsident**: Im 20. Landtage sei bei Gelegenheit einer Interpellation des Abg. von Schorlemer dieselbe Frage zur Sprache gekommen. Der Präsident habe sich damals ebenfalls dahin ausgesprochen, daß eine sofortige Debatte nicht zulässig sei.

Abg. **Barnstedt**: Der Herr Präsident habe Recht. Wollte man einen Antrag auf Eröffnung der Berathung mit der Wirkung zulassen, daß sofort nach Beantwortung der Interpellation in die Besprechung derselben eingetreten werde, so umgehe man den betr. §. der Geschäftsordnung.

Abg. **Ahlhorn**: Er sei ganz einverstanden. Er habe nur den Wunsch gehabt, daß überhaupt der Gegenstand der Interpellation berathen werde; ob dies in der heutigen oder einer späteren Sitzung geschehe, sei ihm gleich.

XII. Interpellation des Abg. Groß und Genossen, betr. die Petition des Hausmanns Syassen zu Voitzwarden und Genossen, betreffend bessere Einfriedigung und Bewachung der Bahnstrecke Brake-Nordenhamm:

Welches Resultat hat die Prüfung der vom 21. Landtage der Großherzoglichen Staatsregierung übergebenen Petition von Eingefessenen Butjadingens, betr. bessere Einfriedigung der Eisenbahnen, gehabt?

Abg. **Groß**: In der ordentlichen Session des 21. Landtags sei eine Petition des Hausmanns Syassen und Genossen, betr. bessere Einfriedigung und Bewachung der Eisenbahnstrecke Brake-Nordenhamm (welche Petition eigentlich im Auftrage des Amtraths von Brake ausgearbeitet worden) der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung übergeben. Der damalige Ausschuß habe dabei bemerkt, daß einige seiner Mitglieder die Strecke zur Prüfung befahren und verschiedene Mängel vorgefunden hätten. Seitdem habe

der Amtsrath von Brake die Anträge der Petenten, wie sie in der Petition ausgedrückt wären, zu den seinigen gemacht, der Amtsrath Butjadingen habe im Wesentlichen sich den Anträgen angeschlossen, und wie ihm (Redner) von competenten Seite mitgetheilt sei, würde auch der Amtsrath Jeverslands sich den Anträgen anschließen; auch bei der landwirthschaftlichen Gesellschaft sei die Sache in Verhandlung.

Es könnte hieraus ersehen werden, daß es sich um schwer empfundene Mängel handele, da 3 Körperschaften, die dem Umfange und Gewichte nach den größten Theil der Marsch repräsentirten, und die das ganze Herzogthum umfassende landwirthschaftliche Gesellschaft sich anschickten, bei der Großherzogl. Staatsregierung vorstellig zu werden. Und glaube er (Redner) sich deshalb die Anfrage gestatten zu dürfen, welches Resultat die Prüfung der Petition bei der Staatsregierung ergeben habe.

Die Sache selbst betreffend, so hätten freilich im Brakeer Amtsrath auch die Mitglieder aus dem südlichen Theil des Amtes Beschwerden geführt, hauptsächlich aber seien von dorther Klagen geführt, wo der Secundär-Betrieb eingeführt und die beständige Bewachung der Bahn sistirt sei. Die Oldenburgische Eisenbahn-Verwaltung habe bei der Entzignung übernommen, die Einfriedigung in Vieh fahrender Weise herzustellen; während man nun annehmen sollte, daß dort, wo die Bewachung der Bahn bei Einrichtung des secundären Betriebes wegfiel, eine besondere Sorgfalt auf die Einfriedigung verwandt werden würde, klagten die Petenten, daß im Gegentheil die Einfriedigungen, welche schon bei der Bewachung ihnen nicht genügend erschienen, nicht ordentlich unterhalten würden. Ferner würden die die Bahn schneidenden Wege stets offen gelassen, und so komme es vor, daß Vieh, welches selbst auf eine halbe Stunde von der Bahn entfernten Weiden gehe, sobald es — was sonst ganz ungefährlich — nicht sonderlich bewacht sei, auf den Weg springe, unbehindert auf die Bahn gelange und sich wie den Zug in Gefahr bringe. Die seiner Zeit von dem Eisenbahnausschuß entsandten Mitglieder hätten sich persönlich von diesen Zuständen überzeugt. Von Seiten der vom Brakeer Amtsrath gewählten Commission seien genaue Vorschläge für die Einfriedigung der Bahn gemacht. Er wolle sich über das Einzelne derselben nicht weiter verbreiten. — Das sei indessen vollständig klar, daß die im secundären Betriebe befindliche Bahn Brake-Nordenhamm bewacht werden müsse. Die Einrichtung des secundären Betriebes sei des unbedeutenden Verkehrs wegen und aus Sparsamkeitsrückichten erfolgt; man habe auf eine beträchtliche Ermäßigung der Betriebs-Kosten gerechnet durch Wegfall der Wärter, geringere Kosten der Zugkraft und geringeren Verschleiß der Schienen; die beiden letzteren Gründe hätten sich bereits als nicht stichhaltig erwiesen, indem die anfänglich in Gebrauch genommene Rangir-Maschine nicht ausreichte, den fast immer

durch Güterwagen beschwerten Zug über die Strecke zu bringen, so daß normale Locomotiven verwandt werden müßten. Durch den Wegfall der Wärter sei vielleicht ein Betrag von plus minus 2—3000 *M.* jährlich erspart; ein Theil der den Wärtern gezahlten Gehälter stecke nämlich in den Ausgaben für Arbeiten, welche Ausgaben mit dem Wegfall der Arbeiten selbstverständlich ebenfalls in Wegfall gekommen seien. Dem stehe indessen nicht die Gefahr der Anlieger allein gegenüber, sondern auch eine Verminderung des Personenverkehrs; diese könne allerdings nicht ziffernmäßig nachgewiesen werden, sie müßte jedoch naturgemäß bei der Concurrenz der Wasserstraße eintreten. Erreiche doch ein mit dem Zuge Brake verlassendes Passagier-Dampfschiff fast so rasch Nordenhamm und ebenso rasch Bremerhaven wie der Zug resp. die Dampffähre Nordenhamm. Er (Redner) hoffe nach solcher Lage der Verhältnisse eine befriedigende Antwort vom Herrn Regierungs-Vertreter zu erhalten.

Oberregierungs-rath **Mugenbecher**: Die seiner Zeit vorgenommene Prüfung hat vorläufig zu dem Resultat geführt, daß über das Maaß der behaupteten Unzuträglichkeiten die Meinungen auch unter den betheiligten Grundbesitzern auseinandergehen und daß es gerathen erscheint, zunächst noch weitere Erfahrungen abzuwarten, umsomehr, als ein Eingehen auf die Wünsche der Petenten die Eisenbahn-Verwaltung mit sehr erheblichen, zu der geringen Rentabilität der Strecke außer Verhältniß stehenden Aufwendungen belasten würde und es überdies wünschenswerth ist, zu sicherer Beurtheilung der in Betracht kommenden Rechtsverhältnisse den Ausgang eines Processes abzuwarten, welcher in dieser Angelegenheit von Anliegern der Strecke Brake-Nordenhamm gegen die Eisenbahnverwaltung angestrengt ist. Im Uebrigen ist von der Eisenbahnverwaltung aus der Petition Veranlassung genommen, anzuordnen und zu überwachen, daß die vorhandenen Befriedigungen des Bahnkörpers fortbauend in normalmäßigem Zustande in gleicher Weise wie vor Einführung des secundären Betriebes unterhalten werden.

Die Tagesordnung ist erledigt. Vom Abg. Capell wird folgender Antrag übergeben:

Großherzogliches Staatsministerium wird dringend ersucht, wenn das angeregte Project, eine Eisenbahn zwischen Gleschendorf und Ahrensböck zu bauen, in Erfüllung gehen sollte, verhindern zu wollen, daß solche auf oder unmittelbar neben dem Chaussée-körper angelegt werde.

Der Präsident bemerkt, daß der Antrag genügend unterstützt ist und verliest den Antrag.

Der Landtag beschließt, den Antrag in Betracht zu ziehen und ferner, daß der Antrag ohne vorgängige Begutachtung durch einen Ausschuß zur Verhandlung kommen soll.

Der Präsident macht die Mittheilung, daß die Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung noch nicht mit Bestimmtheit angegeben werden kann.

Der Abg. **Ahlhorn** bemerkt zur Geschäftsordnung, daß der Bericht des Finanz-Ausschusses, betr. „den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Befoldungsverhältnisse der bei der Verwaltung der Zölle und in die Reichscasse fließenden inneren indirecten Abgaben an-

gestellten Beamten,“ am Sonntag den 4. März zur Vertheilung gelangen könne.

Der Präsident setzt darauf die nächste Sitzung an auf Dienstag, den 6. März, Morgens 10 Uhr.

Schluß der Sitzung 12³/₄ Uhr Nachmittags.

Der Berichterstatter:

Surlage.

Die Surlage ist ein... (faded text)

Die Surlage ist ein... (faded text)

Die Surlage ist ein... (faded text)

Die Surlage ist ein... (faded text)

Die Surlage ist ein... (faded text)

Die Surlage ist ein... (faded text)



Bericht

über

die Verhandlungen

der

2ten Versammlung des XXI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 6. März 1883, Vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung des Gesetzes vom 15. Januar 1873 über das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Lübeck. (Anl. 2 S. 10.)
 2. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes vom 1. März 1861, betr. das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Birkenfeld. (Anl. 5 S. 17.)
 3. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung des Artikels 19 Absatz 1 des Gesetzes vom 28. Januar 1879, betr. die Einführung des Gesetzes über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung und der Grundbuchordnung. (Anl. 6 S. 16.)
 4. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Besoldungsverhältnisse der bei der Verwaltung der Zölle und in die Reichscasse fließenden inneren indirecten Abgaben angestellten Beamten. (Anl. 9 S. 20.)
 5. Selbstständiger Antrag des Abgeordneten Capell und Genossen, betr. den Bau einer Eisenbahn von Gleschendorf nach Ahrensböck.
 6. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. die Petition der evangelisch-lutherischen Genossen der Gemeinde Neuenkirchen (Amtsbezirk Wechta) wegen nicht genügender Berücksichtigung in der Gemeindevertretung.
 7. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betr. eine Petition des früheren Grenzaufsehers Conrad Faß um Wiederanstellung im Staatsdienste, event. um Gewährung von Wartegeld.
 8. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betr. eine Petition verschiedener Vertreter des Stadtgebiets Delmenhorst um Bildung einer selbstständigen Landgemeinde.
 9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. eine vertrauliche Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung wegen der Zoll- und Steuerverwaltung im südlichen Theile des Fürstenthums Lübeck.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Am Ministertische die Herren Regierungs-Commissare: Oberregierungs-rath Muzenbecher, Oberfinanzrath Heumann, — später: Regierungs-rath Muzenbecher und Regierungs-rath Alhorn.

Nach Eröffnung der Sitzung verliest der Schriftführer Wallroth das Protokoll der vorigen Sitzung; dasselbe wird genehmigt.



Der Präsident machte Mittheilung von folgenden Eingängen:

1. Petition von Vertretern des Stadtgebiets Delmenhorst, betr. Bildung einer selbstständigen Landgemeinde Delmenhorst.

An den Petitionsausschuß.

2. Petition des Gemeinderaths der Landgemeinde Ahrensböck, betr. Anlegung einer Eisenbahn von Gleschendorf nach Ahrensböck auf resp. neben der Chaussee.

An denselben Ausschuss.

Die Eingänge wurden im Einverständnis mit der Versammlung dem Petitionsausschusse überwiesen.

Der Regierungs-Commissar Herr Oberregierungs Rath Muzenbecher eröffnete hierauf dem Landtage, daß durch höchste Verordnung vom 5. März d. J. der Landtag bis zum 10. März d. J. verlängert worden sei.

Der Präsident theilte sodann mit, daß die Berichte des Petitionsausschusses über die Vorlagen 6, 7 und 8 der Tagesordnung nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist unter den Mitgliedern des Landtags vertheilt seien, und beschloß der Landtag, von Innehaltung dieser Frist abzusehen.

Darauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

I. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung des Gesetzes vom 15. Januar 1873 über das Unterrichts- und Erziehungswesen. (Anl. 2 S. 10.)

Berichterstatter: Abg. Deeken.

Neue Anträge sind nicht eingegangen und wird der Ausschusantrag:

der Landtag wolle dem Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung des Gesetzes vom 15. Januar 1873 über das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Lübeck, auch in zweiter Lesung seine Zustimmung erteilen,

genehmigt.

II. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes vom 1. März 1861, betr. das Unterrichts- und Erziehungswesen. (Anl. 5 S. 15.)

Berichterstatter: Abg. Deeken.

Neue Anträge sind nicht eingegangen und wird der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle dem Entwurf auch in zweiter Lesung zustimmen,

genehmigt.

III. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung des Artikels 19 Absatz 1 des Gesetzes vom 28. Januar 1879, betr. die Einführung des Gesetzes über

den Eigenthums-erwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung und der Grundbuchordnung. (Anl. 6 S. 16.)

Berichterstatter: Abg. Deeken.

Neue Anträge sind nicht eingegangen und wird der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle dem Entwurfe eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung des Art. 19 Abs. 1 des Gesetzes vom 28. Januar 1879, betr. die Einführung des Gesetzes über den Eigenthums-erwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung und der Grundbuchordnung, auch in zweiter Lesung seine Zustimmung erteilen,

genehmigt.

IV. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Besoldungsverhältnisse der bei der Verwaltung der Zölle und in die Reichscasse fließenden inneren indirecten Abgaben angestellten Beamten. (Anl. 9 S. 20.)

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn.

Eine Verlesung des Berichts wird nicht verlangt.

Der Antrag des Ausschusses weicht von der Regierungsvorlage nur bezüglich des „Artikel 1. I. Zolldirection“ ab.

Hier lautet der Entwurf des Ausschusses:

„Wird einem anderweit besoldeten Staatsdiener der Vorschlag in der Zolldirection übertragen, so kann neben demselben ein zolltechnisch gebildetes Mitglied eintreten und können solchenfalls von dem Gehalt des Directors bis 600 M. Functionszulage für den Vorsitzenden und 3600 bis 5400 M. zur Besoldung des Mitgliedes verwandt werden.“

Berichterstatter Abg. Ahlhorn: Er habe die Vorlage einer gründlichen Prüfung unterzogen. Der Ausschuss sei hier in der glücklichen Lage, einen Entwurf der Regierung fast in Vausch und Bogen zur Annahme zu empfehlen. — Es handle sich um eine Erhöhung der Gehälter der Oldenburgischen Zoll- und Steuerbeamten. Die Vauschsumme, welche Oldenburg bisher vom Reiche für Erhebung der Zölle und Abgaben bezogen habe, sei nicht ausreichend gewesen, um den betreffenden Beamten ein ihrer dienstlichen Stellung entsprechendes Gehalt zu gewähren, und sei Oldenburg deshalb genöthigt gewesen, zu der vom Reiche erstatteten Vauschsumme aus der Landes- und Reichscasse 70 bis 80 000 M. Zuschüsse zu machen.

Jetzt endlich sei es der Regierung, nachdem ihre Bemühung lange vergeblich gewesen, gelungen, das Unrecht, welches darin bestanden, daß Oldenburg die Abgaben für das Reich erheben, dabei aber aus der Landes- und Reichscasse jährlich 70 bis 75 000 M. zuschießen mußte, zu beseitigen.

Dies sei dadurch möglich geworden, daß die Verhältnisse sich unerwartet günstig gestaltet hätten. Elsaß-Lothringen



habe sich nämlich in einer ähnlichen Lage befunden wie Oldenburg. Der Statthalter von Mantuffel habe sich deshalb an den Reichskanzler gewandt und habe dieser es dem Preussischen Finanzminister gegenüber durchgesetzt, daß Elsaß-Lothringen die für Erhebung der Zölle gemachten Aufwendungen vom Reiche erstattet erhalte. Was man nun Elsaß-Lothringen bewilligt, das habe man auch Oldenburg nicht mehr abschlagen können. Am 7. Februar 1883 habe der Bundesrath seine Zustimmung dahin ertheilt, daß Oldenburg seine Grenzverwaltungskosten künftig nach einem neuen Regulativ liquidire, wodurch die Oldenburgischen Zollbeamten in ihrer Befoldung den Preussischen Zollbeamten im Wesentlichen gleichgestellt würden. Durch dieses Regulativ werde nicht nur der Mißstand beseitigt, daß Oldenburg aus der Landescaße zu der bisher vom Reiche bewilligten Bauschsumme einen erheblichen Zuschuß zu machen habe, sondern es werde dadurch zugleich eine wesentliche Aufbesserung der Gehalte der Zollbeamten ermöglicht.

Wegen der engen Verbindung der Zoll- und Steuerverwaltung ergebe sich jedoch dadurch zugleich die Nothwendigkeit, auch bei den Steuerbeamten eine Gehaltserhöhung eintreten zu lassen, da zwischen der Zoll- und Steuerverwaltung ein steter Austausch von Arbeitskräften stattfindet. Namentlich würden die älteren Zollbeamten, wenn sie im Grenzdienste lange Zeit thätig gewesen und dort ihre Arbeitskräfte geopfert hätten, in den leichteren Steuerdienst gezogen, ohne daß deshalb, wie billig, eine Schädigung im Gehalte eintreten dürfte. Hierdurch würde an sich der Landescaße eine Ausgabe von 8898 *M.* erwachsen. Da jedoch zu berücksichtigen sei, daß Oldenburg nach den neuen Vergütungsvorschriften auch an Büroakosten u. s. w. 11 Prozent der Gehalte der Grenzbeamten erstattet erhalte, sowie, daß die vom Reiche für die Grenzverwaltung bewilligten Maximalsummen und Durchschnittsgehälte auch dann voll vergütet würden, wenn etwa an die Grenzbeamten weniger, an die Beamten im Innern mehr als diese Beträge gewährt werde, — was in der That der Fall sei, weil die älteren und deshalb besser besoldeten Beamten bei der Steuerverwaltung zu fungiren pflegten, — da endlich vom Reiche als Vergütung für die aus der Grenz Zollverwaltung entstehende Pensions- und Unterstützungslast 15 Prozent des pensionsfähigen Dienstinkommens der sämtlichen Beamten dieser Verwaltung gewährt würden, so betrage, unter Veranschlagung der erwähnten Vortheile auf zusammen 8350 *M.*, die aus der Landescaße aufzuwendende Mehr-Ausgabe im Maximum nur 548 *M.* — Erwäge man nun noch, daß die in ihren Gehältern aufgebefferten Beamten in Folge der Gehaltserhöhung auch zu den öffentlichen Lasten in stärkerem Maße herangezogen würden, so würde hierdurch die entstehende Ausgabe ungefähr aufgewogen. Dagegen werde andererseits die Landescaße mit 70 000 *M.* ca. entlastet.

Der Regierungsentwurf könne daher im Wesentlichen zur Annahme empfohlen werden. Nur in einer Beziehung habe der Ausschuß geglaubt, davon abweichen zu müssen. Falls nämlich der Vorsitz in der Zolldirection einem anderweitig besoldeten Staatsdiener übertragen werde und daneben ein zolltechnisch gebildetes Mitglied eintrete, so sei nach Ansicht des Ausschusses vom Gehalte des Directors nur eine Summe bis zu 600 *M.* als Functionszulage für den Vorsitzenden und nur 3600—5400 *M.* zur Besoldung des Mitgliedes zu verwenden. Der Ausschuß wolle die Functionszulage von 1000 *M.* auf 600 *M.* ermäßigen, nicht gerade deshalb, weil er die Summe für zu hoch halte, sondern weil er das Prinzip nicht für gerechtfertigt halte, etatsmäßig besoldeten Staatsdienern für besondere Mäheverwaltung eine Functionszulage zu gewähren, und deshalb dahin zu wirken bestrebt sei, solche Functionszulagen wenigstens auf ein Minimum zu reduzieren. Durch eine Functionszulage von 600 *M.* werde die Regierung nach Ansicht des Ausschusses wohl in den Stand gesetzt, für den Fall, daß eine geeignete Persönlichkeit als Zolldirector für ein Gehalt von 3600—6500 *M.* nicht zu gewinnen sei, die Stelle eines Vorsitzenden in der Zolldirection durch einen anderweitigen, juristisch gebildeten Staatsdiener zu besetzen. Zugleich habe der Ausschuß der hier in Rede stehenden Bestimmung zum Zwecke größerer Deutlichkeit eine etwas andere Fassung gegeben.

Die für die Grenzbeamten vorgeschlagenen Gehälter entsprächen im Wesentlichen den Gehältern der preussischen Beamten. Nur seien bei den höheren Beamten die Sätze etwas niedriger, bei den niederen Beamten die Sätze etwas höher normirt, als dies in Preußen der Fall sei. Er lege das größte Gewicht darauf, daß die niederen Beamten für ihre Dienste ordentlich honorirt würden. Die Zahl der Beamten sei im Entwurfe nicht angegeben, weil dieselbe häufig wechsle, wie dies z. B. vor einigen Jahren in Veranlassung der Aufhebung des Hauptamts Delmenhorst der Fall gewesen sei.

Hierauf wurde der Artikel 1 des Entwurfs einschließlich „I. Zolldirection“ zur Berathung und, da sich Niemand zum Worte meldete, zur Abstimmung gestellt.

Der Antrag des Ausschusses wurde sowohl bezüglich der Fassung, als bezüglich der vorgeschlagenen Ermäßigung, angenommen; die von der Regierung beantragten höheren Sätze wurden abgelehnt.

Alsdann wurden die Abschnitte II.—VI. des Artikels 1 zur Berathung gestellt und demnächst ohne Debatte angenommen.

Die Artikel 2 bis 5 wurden hierauf einzeln zur Berathung gestellt und, da Widerspruch nicht erhoben wurde, zusammen zur Abstimmung gebracht.

Der Ausschusantrag wurde angenommen und damit der ganze Gesetzentwurf nach dem Antrage des Ausschusses in erster Lesung genehmigt.



Der Präsident theilte mit, daß Anträge zur zweiten Lesung bis Abends 8 Uhr zu stellen seien.

V. Selbstständiger Antrag des Herrn Abg. Capell und Genossen, betr. den Bau einer Eisenbahn von Gleschendorf nach Ahrensböck.

Der Präsident verliest den Antrag, welcher wie folgt lautet:

Großherzogliches Staatsministerium wird dringend ersucht, wenn das angeregte Project, eine Eisenbahn zwischen Gleschendorf und Ahrensböck zu bauen, in Erfüllung gehen sollte, verhindern zu wollen, daß solche auf oder unmittelbar neben dem Chausseekörper angelegt werde.

Abg. **Capell**: Auf seine Interpellation sei ihm Seitens der Staatsregierung nicht diejenige Antwort zu Theil geworden, welche er erwartet habe. Mit Rücksicht auf die Unbestimmtheit dieser Antwort sehe er sich deshalb veranlaßt, die Sache durch einen weiteren Antrag zu verfolgen. Es sei im Publikum allgemein bekannt, daß das Consortium Erlanger, welches auch die ungemein kostspielige Cutin-Lübecker Bahn gebaut habe, beabsichtige, eine Bahn von Gleschendorf nach Ahrensböck, und zwar auf dem Chausseekörper oder doch wenigstens in unmittelbarer Nähe desselben, anzulegen. An dem Bau einer solchen Bahn sei das Consortium Erlanger sehr stark interessiert, weil dasselbe hoffe, dadurch für seine Actien in der Cutin-Lübecker Bahn eine größere Dividende, und zwar im Betrage von 30 000 M. und mehr, zu erlangen. Falls aber ein solches Project zur Ausführung kommen und auf, resp. neben der Chaussee zwischen Gleschendorf und Ahrensböck eine Eisenbahn angelegt werden würde, so werde der Verkehr auf der Chaussee aufs höchste gefährdet. Die gedachte Chaussee sei die Hauptverbindung von Ahrensböck und den umliegenden Ortschaften zur Cutin-Lübecker Bahn und würde von Fuhrwerken, namentlich auch von vierspännigen Lastwagen, sehr viel befahren. Durch den Lärm und die rasche Bewegung der Eisenbahnzüge würden die Pferde scheu werden und Unglücksfälle nicht zu vermeiden sein. Er habe deshalb die Pflicht, für die Bewohner des Fürstenthums, welche, mit wenigen Ausnahmen, Gegner des Consortiums Erlanger seien, hier einzutreten, und bitte deshalb dringend, seinen Antrag anzunehmen.

Abg. **Ahlhorn**: Er bitte um Annahme des Antrags Capell. Was dem Herzogthum recht sei, das sei dem Fürstenthum billig.

Wenn deshalb im letzten Landtage die Genehmigung zur Anlegung der Zever-Wittmunder Bahn nur unter der Bedingung ertheilt sei, daß die Bahn nicht auf dem Chausseekörper angelegt werde, so müsse eine gleiche Rücksicht auch für das Fürstenthum Lübeck beobachtet werden.

Er halte es auch für gefährlich, wenn die Eisenbahn in unmittelbarer Nähe der Chaussee angelegt werde. Es

habe in Folge dessen auch die Zever-Wittmunder Chaussee an Frequenz sehr verloren. In die Detailverhältnisse des Fürstenthums Lübeck habe er zwar keinen Einblick, jedoch sei nach seiner Ansicht die Gefährlichkeit des Projectes an sich nicht zu bestreiten. Unglücksfälle seien in Zever allerdings nicht viel vorgekommen. Der Grund davon liege aber nicht in der Ungefährlichkeit der Bahn, sondern lediglich darin, daß man die Chaussee zu der Zeit, wo der Zug passire, nicht befahre. Auch wenn er selbst nach Barel fahre, so warte er immer, bis der Zug fort sei.

Abg. **Jfen**: Es sei erfreulich, daß man sowohl in Zever, als im Fürstenthum Lübeck, als im Landtage über die Gefährlichkeit einer Eisenbahn in unmittelbarer Nähe einer Chaussee einig sei. Er wolle nur noch an die Bestimmung der Begeordnung erinnern, wonach Mühlen und andere geräuschvolle Anstalten nur in gewisser Entfernung von der Chaussee angelegt werden dürften, um die Sicherheit des Verkehrs nicht zu gefährden. Hätte der Verfasser der Begeordnung die vorliegende Streitfrage ins Auge gefaßt, so würde er unzweifelhaft auch die Anlegung einer Eisenbahn in unmittelbarer Nähe einer Chaussee verboten haben. Das Treiben einer Windmühle sei lange nicht so gefährlich, wie das Brausen einer Locomotive. Er sei Fachmann und spreche aus 30jähriger Erfahrung. Es kämen in Zever Unglücksfälle vor. Als vor einigen Jahren einmal der Großherzog die Chaussee in Zever befahren habe, seien die Züge abbestellt worden. Er habe gewiß die größte Achtung vor seinem hohen Landesherrn und wolle diesen Umstand auch nur erwähnen, weil derselbe ergebe, daß die Benutzung der Chaussee während der Fahrt von Eisenbahnzügen doch keine ganz ungefährliche sein könne, wenn man selbst bei so trefflichen Pferden und so guter Ausrüstung die Anordnung von Vorsichtsmaßregeln für erforderlich halte. Das Leben des Landesherrn sei ihm heilig, aber auch das Leben des geringsten Mannes habe Anspruch auf Schutz.

Die Anlegung einer Eisenbahn auf, resp. in nächster Nähe der Chaussee vertrage sich nicht mit der Sicherheit des Verkehrs. Er bitte die Regierung, auf dasjenige Gewicht zu legen, was hier von Leuten geäußert würde, die auf Grund langjähriger Erfahrungen die Sache zu beurtheilen verstünden.

Abg. **Groß**: Die Herren Vorredner hätten durchaus seine Ueberzeugung gesprochen. Er stimme mit dem Antrage Capell völlig überein, wolle denselben jedoch noch durch einen besonderen Antrag verallgemeinern, welchen er dem Herrn Präsidenten hiermit übergebe.

Der vom Abg. Groß übergebene Antrag wird hierauf vom Präsidenten verlesen und da derselbe genügend unterstützt ist, wie durch Anfrage festgestellt wird, sogleich mit zur Berathung gestellt.

Der Antrag lautet:

„Großherzogliches Staatsministerium dringend zu ersuchen, bei fernerhin im Großherzogthum ausgeführt werdenden Eisenbahnbauten nicht zu gestatten, daß solche auf einem Chausséekörper ausgeführt werden;“

Abg. **Nathan**: Der Antrag Capell ziele zunächst dahin, die Anlage einer Eisenbahn auf der Chaussée, resp. neben der Chaussée unmöglich zu machen. Auch er sei im Allgemeinen dagegen, daß auf den Chaussées Eisenbahnen angelegt würden. Jedoch müsse man den Umständen Rechnung tragen und sagen: „Lieber eine Eisenbahn neben der Chaussée und theilweise auf der Chaussée, als gar keine Eisenbahn.“ Dies finde auch im vorliegenden Falle Anwendung. Wenn der Antragsteller behauptet habe, daß das Consortium Erlanger die Bahn von Gleschendorf nach Ahrensböck bauen wolle, so habe er etwas behauptet, was er nicht beweisen könne. Er glaube nicht, daß dieses Consortium die Absicht habe, die erwähnte Bahn auf eigene Rechnung zu bauen. Ueber die Sache sei ihm folgendes bekannt. Nachdem bei Ahrensböck eine Zuckersabrik auf Actien gegründet war, sei bald darauf ein Project aufgetaucht und im Publikum bekannt geworden, daß eine Eisenbahn zwischen Ahrensböck und Lübeck angelegt werden solle. Habe man aber Nachfrage gehalten, woher das Project komme und wer die Mittel dazu hergeben wolle, so sei jede Antwort ausgeblieben. Im Laufe des Winteres seien dann Interessenten der Zuckersabrik und namentlich Anwohner der Chaussée von Bahnhof Gleschendorf nach Ahrensböck, zusammengetreten, um sich über ein Project einer Eisenbahnverbindung zwischen Bahnhof Gleschendorf und Ahrensböck zu besprechen. Dieser Versammlung habe er beigewohnt. Auch die Herren Geh. Oberbaurath Buresch und von Warnstedt seien zugegen gewesen. Letzterer sei Vorstand des Verwaltungsraths der Cutin-Lübecker Bahn, wohne in Lübeck und habe Fühlung mit den dortigen maßgebenden Kreisen. Herr von Warnstedt habe erklärt, es sei ihm bekannt oder er habe gehört, daß die Lübecker Bürgerschaft möglichst viel in Lübeck direct einmündende Bahnen zu haben wünschte und daß, wie er gehört, auch die Mittel zur Anlegung einer Bahn von Lübeck nach Ahrensböck sich finden würden. Herr Buresch habe auf seine Veranlassung bemerkt, daß die auf der Eisenbahn Zever-Sande zur Anzeige gekommenen Unfälle sich überhaupt auf drei beschränkten.

Der Verkehr auf der Bahn Zever-Sande sei ein sehr lebhafter. Innerhalb von 12—14 Stunden wären dort früher 24 Züge gegangen, überdies seien sie auch sehr lang. Wenn das Project einer Eisenbahn zwischen Gleschendorf-Bahnhof und Ahrensböck zur Ausführung komme, so werde eine solche Frequenz sich nie finden. Ahrensböck sei ein kleiner Ort von etwa 1800 Seelen und würde nur durch die neu angelegte Zuckersabrik der Verkehr ein etwas ent-

wickelterer dort werden. (Um Ahrensböck mit Cutin und Lübeck durch eine Eisenbahn zu verbinden, werde sich die Verbindung Ahrensböck-Gleschendorf wahrscheinlich als eine Nothwendigkeit herausstellen.) Das andere Project, wonach Ahrensböck mit Lübeck durch eine Eisenbahn direct verbunden werden solle, sei ein todgeborenes Kind. Es sei nämlich zur Unterhaltung der Cutin-Lübecker Bahn in früheren Jahren ein Zuschuß von 30—40 000 *M.* jährlich nöthig geworden. Nachdem nun in neuerer Zeit der Zinsfuß für die Prioritätsactien von 5 Procent auf 4 Procent herabgesetzt sei, betrage der jährliche Zuschuß voraussichtlich noch die Summe von 27 000 *M.* ca. Ein solcher Zuschuß werde für die Dauer von mindestens 57 Jahren erforderlich sein. Falls nun das Project Ahrensböck-Lübeck zur Ausführung komme, so werde hierdurch die Eisenbahn Cutin-Lübeck eine Concurrrenzbahn erhalten, welche diese Bahn ganz erheblich beeinträchtigen würde. Man hätte dann zwei Bahnen, die in geringer Entfernung parallel neben einander herliefen. Auch sei zu befürchten, daß in diesem Falle eine Verbindung zwischen Ahrensböck und Ascheberg hergestellt werde und man werde nicht im Stande sein, die Ausführung dieses Projectes zu hindern, wenn Preußen strategische Rücksichten geltend mache, um eine directere Verbindung zwischen Lübeck und Kiel zu erlangen. Unter solchen Verhältnissen aber werde der Cutin-Lübecker Bahn ein noch größerer Schaden erwachsen, weil man nunmehr allgemein die nähere Route zwischen Kiel und Lübeck über Ahrensböck benutzen würde. Die Cutin-Lübecker Bahn würde dadurch auf einen reinen Localverkehr reducirt werden, und zur Unterhaltung derselben alsdann ein Zuschuß vielleicht von 60 000 *M.* jährlich erforderlich sein. Aus diesen Gründen sei es ganz unwahrscheinlich, daß Ahrensböck mit Lübeck direct werde verbunden werden, und bleibe deshalb nur das Project Ahrensböck-Gleschendorf übrig.

In der That sei denn auch in Folge der oben erwähnten Versammlung ein oberflächlicher Kostenanschlag über eine Eisenbahn Ahrensböck-Gleschendorf aufgestellt. Herr von Warnstedt habe ein lebhaftes Interesse am Zustandekommen einer solchen Bahn in der Versammlung bekundet und erklärt, daß er bereit sei, zwei Drittel der Kosten zu übernehmen. Das Uebrige habe nach dem Beschlusse der Versammlung durch Private aufgebracht werden sollen. Die in der Versammlung beschlossene Nivelirung des Terrains sei später vorgenommen, seitdem aber habe man über das Project nichts mehr gehört. Ein Antrag auf Concessionirung sei, soviel er wisse, nicht gestellt und sei das Interesse für das Project auf Seiten des Consortium Erlanger, wie man höre, zur Zeit völlig verloren. Er müsse deshalb seine Zweifel wiederholen, daß das Consortium Erlanger bereit sein solle, die Bahn auf eigene Rechnung zu bauen.

Er wolle noch bemerken, daß dem Provinzialrath damals Petitionen von beiden Seiten zugegangen seien, und habe

der Provinzialrath beschlossen, die Petitionen der Regierung zur Erwägung zu unterbreiten.

Durch Annahme des heutigen Antrages werde das Project Ahrensböck-Gleschendorf todgemacht und das Project Ahrensböck-Lübeck protegirt. Zugleich werde dadurch dem Gutachten des Provinzialraths vorgegriffen resp. dasselbe vollständig beseitigt. Er sei überzeugt, daß seine politischen Freunde einer solchen Beseitigung nicht das Wort reden würden.

Er wolle auch noch erwähnen, daß die Verhältnisse im Fürstenthum Lübeck wesentlich andere seien als hier. Die Chaussee sei unter dänischer Herrschaft gebaut und betrage ihre Breite bis gegen 24 Fuß, der Sommerweg 16 Fuß, dazu mehrere Fuß Doffstrug, und die volle Breite daher bis gegen 46 Fuß. Im Herzogthum dagegen seien die Chausseen nur 12—14 Fuß breit. Wenn daher besondere Bestimmungen getroffen würden, insbesondere, daß geräuschlose Locomotiven ohne Schornstein auf der Bahnstrecke zu verwenden seien, wie man solche z. B. in Hamburg in den frequentesten Straßen habe, ohne daß dadurch die Pferde beunruhigt würden, so werde die Sicherheit des Verkehrs auf der Chaussee in mäßiger Weise beeinträchtigt.

Auch sonst finde er den Antrag Capell insofern eigen, als die Regierung erklärt habe, daß die Ertheilung der Genehmigung für die in Rede stehende Bahn von einer Prüfung der örtlichen Verhältnisse abhängen werde, also ausdrücklich ausgesprochen habe, daß erforderlichenfalls eine Untersuchung der örtlichen Verhältnisse vorgenommen werden solle. Es wolle scheinen, als ob in dem Antrage Capell ein gewisses Mißtrauen gegen die Staatsregierung ausgedrückt sei, welches, soweit ihm bekannt, im Landtage gegen die Staatsregierung jetzt nicht herrsche.

Die Vorlage werde, wenn das Project zur Ausführung gelangen sollte, später zum Provinzialrath und, wie er meine, auch zum Landtage kommen. Er bitte deshalb kein Präjudiz zu schaffen, sondern unter Ablehnung des Antrags Capell zur Tagesordnung überzugehen.

Der Präsident bemerkt sodann, daß der Abg. Gross seinen Antrag in einer Beziehung abgeändert habe, so daß der Antrag nunmehr wie folgt laute:

(Der Präsident verliest den abgeänderten Antrag.)

Abg. **Tanzen**: Die zur Debatte stehende Frage werde dadurch besonders schwierig, daß die Herren aus dem Fürstenthum Lübeck selbst differirten. Er sei jedoch der Ansicht, daß die Anlegung einer Eisenbahn auf dem Chausseekörper nicht zu dulden sei und werde seiner Meinung nach die dem Verkehr hieraus drohende Gefahr auch dadurch nicht beseitigt, daß die Chausseen im Fürstenthum eine etwas größere Breite hätten, als im Herzogthum. Er habe übrigens die Unterstützung des Antrags Capell auch deshalb für wünschenswerth gehalten, weil dem Vernehmen nach die Bahn gebaut werden solle, ohne daß vom Staate ein Zuschuß verlangt

werden würde. Er fürchte deshalb, daß dem Landtage und der Regierung demnächst auf die Ausführung des Baues nicht derjenige Einfluß bewahrt bleibe, den er für nothwendig erachte. Auch bei Anlegung der Bahn Zeven-Wittmund habe der Landtag seine Genehmigung davon abhängig gemacht, daß die Bahn nicht auf der Chaussee angelegt werde. Er sei deshalb für den Antrag Capell. Der Antrag Gross scheine ihm nicht unbedenklich und besorge er, ob dieser Antrag nicht doch zu weit gehe. Es scheine ihm, daß durch die vom Abg. Gross angeregte Bestimmung im Fürstenthum Birkenfeld der Bau wünschenswerther Bahnen unter Umständen unmöglich gemacht würde. Er bitte deshalb den Abg. Gross, sich zunächst über seinen Antrag etwas näher zu verbreiten.

Der Präsident verlas hierauf folgenden Antrag des Abg. Nathan, welcher, da er, wie eine Anfrage ergab, genügend unterstützt wurde, sogleich zur Berathung gestellt wurde:

„In Erwägung, daß die Staatsregierung erklärt hat, ein an sie gelangendes Project zur Herstellung einer Eisenbahn zwischen Bahnhof Gleschendorf und Ahrensböck mit Benutzung der diese Ortschaften verbindenden Chaussee einer sachlichen Prüfung unterziehen zu wollen, beschließt der Landtag über den Antrag des Abg. Capell zur Tagesordnung überzugehen.“

Der Abg. Gross erklärte hierauf, daß er seinen Antrag zurückziehe und erklärte sodann der Präsident, da eine weitere Besprechung des Antrages nicht verlangt wurde, den Antrag für beseitigt.

Abg. **Capell**: Er habe nicht die Behauptung aufgestellt, daß das Consortium Erlanger die Bahn Gleschendorf-Ahrensböck auf eigene Rechnung bauen wolle, sondern habe nur gesagt, daß dies die allgemeine Ansicht des Publikums sei. Er müsse übrigens bestreiten, daß die Verhältnisse im Fürstenthum Lübeck wesentlich anders seien als in Zeven.

Der Abg. Deeken verzichtete aufs Wort, da der Abg. Gross seinen Antrag zurückgezogen.

Der Abg. Meyer verzichtete aufs Wort aus demselben Grunde.

Abg. **Barnstedt**: Er könne dem Antrage Capell nicht zustimmen. In dem Antrage scheine mehr oder weniger ein Mißtrauen gegen die Regierung ausgesprochen, welches unbegründet sei.

Der Abg. Rudebusch verzichtete aufs Wort.

Abg. **Nathan**: Man könne nicht allgemein die Behauptung aufstellen, daß eine Benutzung der Chaussee zur Anlegung einer Eisenbahn unzulässig sei. Man müsse vielmehr zuerst die örtlichen Verhältnisse untersuchen und darüber ganz genaue Ermittlungen anstellen. Es sei ihm interessant gewesen, daß der Abg. Gross seinen Antrag zurückgezogen

habe und daß sich, wie er sehe, so viele Redner gegen Groß zum Wort gemeldet hätten, welche für den Antrag Capell eingetreten seien. Hieraus gehe klar hervor, daß sich eine allgemeine Regel über die hier vorliegende Frage nicht aufstellen lasse, sondern daß es stets auf die Umstände des einzelnen Falles ankomme. Die Beantwortung der Interpellation Capell seitens der Regierung sei daher völlig zutreffend gewesen. Wenn übrigens der Abg. Capell behauptet habe, daß man im Fürstenthum Lübeck die Chausseen regelmäßig mit vierspännigen Fuhrn befahre, so müsse er dies entschieden bestreiten. Auch im Fürstenthum gäbe es ebenso wie im Herzogthum manche Leute, die nur 1, 2 oder 3 Pferde hätten. Gerade die Chausseen würden fast nie mit 4 Pferden, sondern regelmäßig nur mit 2 Pferden befahren. Eventuell aber werde die Störung des Verkehrs auch keine erhebliche sein, wenn Morgens, Mittags und Abends je zwei Züge die Bahn passirten.

Abg. Westphal: Der Provinzialrath habe das Project nicht sogleich todtmachen wollen, sondern habe die Petitionen der Regierung überreicht. Diejenigen, welche über Gefährdung der Sicherheit des Verkehrs auf der Chaussee sich beklagten, seien solche, welche die Ausführung des Projects Ahrensböck-Lübeck wünschten. Er müsse dem Abg. Nathan Recht geben.

Abg. Iken: Er wollte doch bemerken, daß der Abg. Capell in dieser Angelegenheit ebenso competent sei wie der Abg. Nathan. Uebrigens stelle er den Antrag, daß über eine so wichtige Frage namentlich abgestimmt werde.

Abg. Westphal: Er wolle noch bemerken, daß er stets mit 4 Pferden fahre, auf der Chaussee aber niemals, und zwar seit 30 Jahren nicht.

Hierauf wurde die Berathung geschlossen.

Der Landtag war darüber einverstanden, daß zunächst über den Antrag des Abg. Nathan abzustimmen sei und daß die Annahme desselben zugleich die Ablehnung des Antrags des Abgeordneten Capell involvire.

Es wurde hierauf durch Anfrage festgestellt, daß der Antrag auf namentliche Abstimmung genügend unterstützt sei.

Der Antrag Nathan wird hierauf zur Abstimmung gebracht.

In namentlicher Abstimmung stimmen

dafür: die Abgeordneten Barnstedt, Bothe, Deeken, Hoyer, Nathan, Propping, Roggemann, Wallroth, Henn, Westphal, Wagner und Freymborg,

— zusammen 12 Stimmen. —

dagegen: die Abgeordneten Ahlhorn, Borgmann, Capell, Groß, Haase, Heinemann, Huchting, Iken, Mettcker, Meyer, Müller, Ramien, Rübibusch, von Seggern, Tanzen, Ulken, Wenke, Wilken und Windmüller,

— zusammen 19 Stimmen. —

Berichte. XXI. Landtag. 2. Versammlung.

Der Antrag Nathan ist hiernach mit 19 gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Hierauf wird der Antrag Capell zur Abstimmung gebracht.

In namentlicher Abstimmung stimmen

dafür: die Abgeordneten: Ahlhorn, Borgmann, Capell, Groß, Haase, Heinemann, Huchting, Iken, Mettcker, Meyer, Müller, Ramien, Rübibusch, von Seggern, Tanzen, Ulken, Wenke, Wilken und Windmüller,

— zusammen 19 Stimmen. —

dagegen: die Abgeordneten Barnstedt, Bothe, Deeken, Hoyer, Nathan, Propping, Roggemann, Henn, Wallroth, Wagner und Westphal,

— zusammen 11 Stimmen. —

Der Antrag Capell ist hiernach mit 19 gegen 11 Stimmen angenommen.

VI. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. eine Petition der evangelisch-lutherischen Genossen der Gemeinde Neuenkirchen (Amtsbezirk Becta) wegen nicht genügender Berücksichtigung in der Gemeinde-Vertretung.

Der Abg. Bothe erklärte zunächst, er sei Anfangs der Ansicht der Majorität des Ausschusses gewesen; nach reiflicher Ueberlegung sehe er sich nunmehr veranlaßt, von der Majorität zur Minorität überzutreten.

Berichterstatter Abg. Wallroth: Die Petenten beklagten sich darüber, daß sie in der Vertretung der Gemeinde Neuenkirchen nicht genügend berücksichtigt würden. Von der ca. 1700 Seelen betragenden Bevölkerung der Gemeinde sei etwa drei Viertel katholischer, etwa ein Viertel evangelischer Confession. Der evangelische Theil der Bevölkerung zahle etwa ein Drittel der gesammten Gemeinde-Abgaben. Dennoch sei der evangelische Theil im Gemeinderath nur durch ein Mitglied, d. h. so gut wie gar nicht vertreten. Kein Angehöriger des evangelischen Theils der Gemeinde sei Mitglied des Schätzungsausschusses oder Bauervogt. Dieser Zustand rühre daher, daß die katholische Majorität sich verabredet habe, den Evangelischen eine stärkere Vertretung nicht zu Theil werden zu lassen. Hierin liege eine unbillige Ausbeutung der Macht durch die Majorität, indem sie der Minorität nicht bloß den ihrer Zahl entsprechenden Einfluß, sondern sogar die Möglichkeit des Gehörs versage. Die Petenten stellten deshalb folgende Bitte:

Ein hoher Landtag wolle sich fürsprechend und empfehlend für die Evangelischen der hiesigen Gemeinde (zu Neuenkirchen) bei Großherzoglichem Staatsministerium dahin verwenden, daß diese in die Gemeindeorgane sovieler Mitglieder aus ihrer eigenen Mitte wählen dürfen, als ihrer Anzahl bezw. ihrer Beitragsquote zu den Staats- und Gemeindelasten entspreche, und daß sie so in die Lage kommen, daß

ihren Verpflichtungen die betreffenden Berechtigungen zur Seite stehen.

Bei Prüfung der Petition habe die Majorität des Ausschusses nicht verkennen können, daß, wenn die Verhältnisse thatsächlich so lägen, wie behauptet werde, der bestehende Zustand ein unbilliger sei. Es zeuge von bedauerlicher Intoleranz, wenn die Majorität ihre Macht dazu mißbrauche, die Minorität einfach niederzustimmen. Solche Vorkommnisse seien geeignet, den confessionellen Frieden zu stören, welcher bisher im Oldenburgischen Lande gewahrt sei und hoffentlich auch in der Zukunft nicht verletzt werde. Es müsse zugegeben werden, daß der bestehende Zustand ein gesetzlicher sei, denn die fraglichen Ämter seien besetzt durch directe Wahlen, und es liege auf der Hand, daß die Bitte der Petenten so, wie sie gestellt werde, unerfüllbar sei. Die Erfüllung derselben würde der Gemeindeordnung zuwider sein, und eine Abänderung der Gemeindeordnung aus Veranlassung dieses Zustandes sei nicht zu empfehlen. Es sei jedoch zu erwägen, ob nicht auf andere Weise, z. B. wenn der evangelische Theil der Bevölkerung zusammenwohne, durch Grenzverschiebung oder auf andere Weise Abhilfe geschaffen werden könne, eine dahin gehende Prüfung sei immer zulässig.

Die Majorität des Ausschusses stelle deshalb den Antrag:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung vorlegen.

Abg. Huchting: Er sei durchaus der Ansicht der Majorität des Ausschusses, daß der in Neuenkirchen bestehende Zustand ein unbilliger sei. Er könne jedoch dem vom Ausschusse gestellten Antrag nicht zustimmen, weil er eine weitere Prüfung der Petition nicht für geboten halte. Der bestehende Zustand sei ein gesetzlicher, der nur auf gesetzlichem Wege geändert werden könne. Einer Abänderung der Gemeindeordnung in dem Sinne, wie das von den Petenten gewünscht werde, würde er niemals zustimmen können. Er sehe sich deshalb veranlaßt, folgenden besonderen Antrag zu stellen:

Der Landtag wolle beschließen:

In Erwägung

daß es zwar für durchaus bedauerlich und verwerflich erachtet werden muß, wenn bei Gemeindevertretungen die Confession ausschlaggebend ist und der Minorität beabsichtigter Weise in den Gemeindeorganen (Gemeinderath, Armencommission u. s. w.) kein Platz gewährt wird,

daß indeß weder im Wege der Gesetzgebung noch durch Maßnahmen der Verwaltung eine Aenderung dieses Mißstandes geschehen kann,

geht der Landtag über die Petition des Colonen Knollenberg und Genossen zur Tagesordnung über.

Der Präsident erklärte, daß der Antrag genügend unterstützt sei und sogleich mit zur Berathung gestellt werde.

Abg. Propping: Er habe ursprünglich dem Antrage der Majorität des Ausschusses zugestimmt, sei jedoch nach reiflicher Ueberlegung zu dem Resultate gekommen, daß es hier Nichts zu prüfen gebe, weil kein Widerspruch mit den gesetzlichen Bestimmungen vorliege. Eine Abänderung der Gemeindeordnung sei nicht zu empfehlen. Da nun eine Beseitigung des Zustandes auf gesetzlichem Wege nicht thunlich sei, so dürfe, wenn auch eine gewisse Billigkeit dafür spreche, daß bei Gemeindevahlen die Majorität auf die Minorität Rücksicht nehme, diese Billigkeit doch auch nicht zu stark betont werden, weil man dadurch in der Minorität Hoffnungen erwecke, die man zu erfüllen nicht in der Lage sei, und in der Majorität eine Verstimmung hervorrufe, die grade das entgegengesetzte Resultat haben würde, als beabsichtigt sei. Er habe deshalb ebenfalls motivirte Tagesordnung beantragen wollen und werde nunmehr dem Antrage Huchting zustimmen.

Berichterstatter **Abg. Wallroth:** Namens des Ausschusses ziehe er zu Gunsten des Antrags des Abgeordneten Huchting den Antrag der Majorität des Ausschusses zurück.

Der Landtag war darüber einverstanden, daß über den Antrag der Majorität des Ausschusses nicht weiter zu verhandeln sei.

Abg. Deeken: Der von ihm gestellte Antrag komme mit dem Antrage Huchting auf dasselbe hinaus — Uebergang zur Tagesordnung. Seiner Ansicht nach sei dies auch das einzig mögliche, da man es hier mit gesetzlich geregelten Verhältnissen zu thun habe. Er könne jedoch die Motivirung des Antrages Huchting nicht für richtig halten. Man sage: „wenn diese Thatsachen wahr seien.“ Ob es sich um wahre Thatsachen handle, könne man gar nicht wissen. Es handle sich vielmehr um ganz unbewiesene Behauptungen, ohne statistische Nachweise. Er sei durchaus einverstanden, daß eine beabsichtigte Zurücksetzung und Ueberstimmung der Minorität durch die Majorität nicht gutgeheißen werden könne, müsse jedoch bestreiten, daß es sich im vorliegenden Falle um eine unbillige und beabsichtigte Zurücksetzung handle.

Er habe über die fragliche Angelegenheit von Neuenkirchen Nachricht eingezogen und könne in dieser Beziehung Folgendes bemerken.

Die Gemeinde Neuenkirchen habe bei einer Bevölkerung von 1652 Seelen nach Artikel 11 der Gemeindeordnung 9 Mitglieder in den Gemeinderath zu wählen. 359 Einwohner seien evangelisch. Auf je 183 Einwohner komme 1 Mitglied, und hätten hiernach die evangelischen Einwohner nicht ganz 2 Mitglieder als Vertretung im Gemeinderath billiger Weise zu beanspruchen.

In den letzten 10 Jahren habe die Vertretung sich wie folgt zusammengesetzt:



1871 und 1872 sei von den 9 Mitgliedern Einer evangelisch gewesen, 1873 und 1874 drei evangelisch, 1875—1878 zwei evangelisch, seit 1879 Einer evangelisch, die übrigen katholisch.

Von einer beabsichtigten Zurücksetzung könne folglich keine Rede sein. Wo es sich um confessionelle Fragen handle, werde übrigens auch stets der evangelische Pastor zugezogen, so daß in solchen Fällen die evangelische Vertretung stets aus zwei Personen bestehe.

Er wolle noch auf die Verhältnisse der Stadt Oldenburg hinweisen. Oldenburg zähle 18 438 Einwohner, darunter 1792 Katholiken.

Der Zahl nach würden also die Katholiken von den 18 Mitgliedern des Stadtraths annähernd 2 zu wählen haben. In Wahrheit sei seit längeren Jahren kein einziger Katholik im Stadtrath. Also liege hier die Sache noch wesentlich ungünstiger für die Minorität, als in Neuenkirchen. Dennoch aber sei es den Katholiken niemals eingefallen, sich über eine Zurücksetzung bei dem Landtag zu beschweren.

Abg. **Wallroth**: Er müsse dem Vorredner auf seine Angaben erwidern, daß die Mittheilungen desselben bezüglich der Gemeinde Neuenkirchen nicht mehr Glauben verdienen, als die in der Petition gemachten Angaben.

Abg. **Deeken**: Die von ihm gemachten Angaben beruhten auf einer Mittheilung des Gemeindevorstehers Husmann zu Neuenkirchen. Ob dieselben Glauben verdienen, müsse er dem Urtheile des Hauses überlassen.

Abg. **Meyer**: Die Gemeinde Neuenkirchen liege in dem Wahlkreise, der ihn als Abgeordneten hierher gesandt und gehöre zu seiner unmittelbaren Nachbarschaft. Er sei mit dem größten Theile der Petenten, sowie auch mit den hervorragenderen katholischen Eingewohlenen der Gemeinde persönlich bekannt.

Nachdem die Petition eingegangen, habe er sich über die fragliche Angelegenheit näher zu informiren gesucht, namentlich auch durch Besprechung mit den leitenden Persönlichkeiten unter den Petenten.

Das vorgebrachte Material sei ihm gänzlich neu. Er habe nie gewußt, daß die evangelischen Einwohner der Gemeinde Neuenkirchen seit einiger Zeit nur durch ein Mitglied im Gemeinderath vertreten seien, wisse aber wohl, daß früher zwei oder drei Mitglieder lutherisch waren. Die confessionellen Gegensätze seien sonst in Neuenkirchen auch durchaus nicht schroff und würden dort selten stark betont, daher glaube er auch jetzt nicht, daß dieselben die vorliegende Petition allein oder in erster Linie veranlaßt hätten.

Der eigentliche Grund der Petition sei vielmehr ein anderer. Der Ort Neuenkirchen fühle sich benachtheiligt, daß bei den letzten Wahlen hauptsächlich Leute aus den Bauerschaften Neuenkirchens in den Gemeinderath und namentlich in den Schätzungsausschuß gewählt seien. Die Ortsbewohner

beklagten sich nun, daß sie vom Ausschusse zu hoch eingeschätzt seien und daß die von ihnen dagegen erhobenen Reclamationen nur theilweise Berücksichtigung gefunden hätten. Dies sei ihm als eigentlicher Grund der Petition angegeben worden, und habe man ihm auf seine Anfrage, weshalb denn die katholischen Ortseingewohlenen die Petition nicht mitunterscriben hätten, erwidert, man habe vorausgesetzt, daß diese es nicht thun würden.

Er könne deshalb den Petenten nicht völlig Recht geben, weungleich er bedaure, daß dieselben in der Gemeindevertretung nicht so repräsentirt würden, wie es wohl wünschenswerth sei.

Ferner wolle er noch bemerken, daß in Folge der Grenzregulirung im Jahre 1817 ein Theil von Neuenkirchen an Hannover gekommen sei, und daß deshalb manche Bewohner von Neuenkirchen, die ihre Gründe hauptsächlich im Hannoverischen hätten, zwar wohl eine bei vielen nicht unbeträchtliche Einkommensteuer, aber wenig oldenburgische Grundsteuer und sehr niedrige Communalsteuer zahlten. Nun seien in dem Orte und der Bauerschaft Neuenkirchen verhältnißmäßig die meisten Protestanten. Dieser Theil der Gemeinde sei es nun aber neben Biefe, auf den die geschilderte Eigenthümlichkeit bezüglich der Landesgrenze zutreffe. Wenn der Vorredner Deeken zu dem Resultat gelangt sei, daß nach Maßgabe der Bevölkerungsziffer den Protestanten im Neuenkirchener Gemeinderathe nur $1\frac{3}{4}$ Mitglieder zukämen, so würde diese Zahl sich vielleicht auf $1\frac{1}{2}$ reduciren, wenn die Communalsteuer zur Grundlage einer solchen Anrechnung diene. Wenn nun im Laufe von 10 Jahren je 2 und 3 Protestanten in der Gemeindevertretung säßen und nun zur Zeit nur einer, so könne man doch nicht behaupten, daß jene eben genannte Ziffer nicht durchschnittlich noch erreicht sei. Er könne daher auch nicht zugeben, daß der den Katholiken gemachte Vorwurf der Intoleranz gerechtfertigt sei, und würde deshalb gewünscht haben, daß die Petition anders abgefaßt worden und daß namentlich das Ueberwiegen der Bauerschaften über den Ort in den Vordergrund gestellt worden wäre. Von einem scharfen confessionellen Zwiespalte könne überall nicht die Rede sein. Ein solcher bestehe seit einer langen Reihe von Jahren nicht mehr, wie denn auch die Petenten in ihrer Petition ausdrücklich hervorgehoben hätten, daß es nicht ihre Absicht sei, den confessionellen Frieden zu stören. Er sei bei der ganzen Persönlichkeit der leitenden Personen hiervon auch seinerseits fest überzeugt, hätte es aber doch sehr gewünscht, daß die Petition fortgeblieben wäre; man müsse in einer Gemeinde, wie Neuenkirchen, die Simultankirche habe und wo man bisher seit Jahrhunderten sich immer gut vertragen habe, in solcher Hinsicht doppelt vorsichtig sein. Im Allgemeinen nehme man auch sonst in seiner Gegend auf die Protestanten die genügende Rücksicht. In Huldorf z. B. seien bei den letzten Wahlen zwei Protestanten in den Gemeinderath und werde stets ein Protestant sogar in den Amtrath



gewählt, obgleich die Protestanten nur etwa $\frac{1}{7}$ der Bevölkerung ausmachten.

Ihm scheine es im vorliegenden Falle, wie er nochmals hervorhebe, gar nicht um einen eigentlichen confessionellen Gegensatz zu handeln; die Petenten selbst hätten ihm gegenüber gewissermaßen bedauert, daß sie diese Form gewählt hätten. Er könne nicht anders, als für einfache Tagesordnung stimmen.

Abg. Rüdewusch: Er habe an der Berathung des Ausschusses nicht Theil genommen, würde jedoch einem Antrage auf motivirte Tagesordnung zugestimmt haben, und werde deshalb für den Antrag Suchting stimmen.

Abg. Ahlhorn: Confectionelle Zwistigkeiten seien ihm durchaus zuwider. Es komme nicht darauf an, ob Jemand Katholik, Protestant oder Jude sei, wenn derselbe nur ein guter Mensch sei. Er wolle übrigens bemerken, daß nicht allein die Zahl der Vertreter, sondern auch die Tüchtigkeit derselben in Betracht zu ziehen sei. Die Petition scheine ihm anzudeuten, daß der eine Vertreter, welchen die evangelischen Bewohner von Neuenkirchen in der Gemeindevertretung hätten, so gut wie keiner sei. Die Zustände in Neuenkirchen seien, wie er die Sache auffasse, unheimlich, und werde er deshalb für den Antrag Suchting stimmen, der ihm das Richtige zu treffen scheine. Durch die bloße Tagesordnung würde eine Billigung der bestehenden Zustände ausgesprochen werden. Er hoffe, daß der Abgeordnete Meyer demnächst seinen Einfluß dahin geltend machen werde, daß dem evangelischen Theile der Bevölkerung sein Recht werde, und daß sie künftig nicht nur im Gemeinderathe, sondern auch im Schätzungsausschusse eine angemessene Vertretung fänden. Er habe sich gefreut, vom Abgeordneten Meyer zu hören, daß der Zustand in der That nicht so schlimm sei, wie er anfangs angenommen habe. Es sei nicht gut, wenn die Majorität die Minorität unterdrücken wolle, wie denn auch hier im Landtage volle Toleranz geübt werde.

Wenn die Sache in Oldenburg so stehe, wie der Abgeordnete Deeken dargestellt habe, so könne er auch den in Oldenburg bestehenden Zustand nicht billigen. Wenn tüchtige Katholiken da seien, so müßten sie auch zur Vertretung im Stadtrath zugelassen werden.

Es sei erfreulich, daß der Streit allseitig ohne Bitterkeit geführt werde, und hoffe er, daß es gelingen werde, die Eintracht zwischen den Confessionen wieder herzustellen.

Der Antrag Suchting wird auf Wunsch nochmals verlesen.

Abg. Propping: Es werde überflüssig geworden sein, sonst habe er noch darauf hinweisen wollen, daß die Motivirung des Antrages Suchting gar keine Beziehung auf die Neuenkirchener Verhältnisse enthalte. Wenn dies der Fall gewesen wäre, so würde er dem Antrage nicht haben zustimmen können.

Abg. Borgmann: Ganz abgesehen von dem confessionellen Standpunkte sei seiner Ansicht nach die einfache Tagesordnung das einzig Richtige und könne er den Ausführungen der Abgeordneten Deeken und Meyer nur beitreten. Die Annahme der motivirten Tagesordnung werde im Allgemeinen die Wirkung haben, die Minoritäten gegen die Majoritäten aufzureizen und die Zustände noch schlimmer zu machen.

Abg. Tanzen: Er sehe zwischen den verschiedenen hier aufgestellten Ansichten keinen bedeutenden Unterschied, da die Abgeordneten Deeken und Meyer ausdrücklich betont hätten, daß sie es mißbilligen müßten, wenn die Majorität aus confessionellen Rücksichten ihre Macht dazu mißbrauche, der Minorität jeden Einfluß zu entziehen. Er würde daher erwartet haben, daß die Abgeordneten Deeken und Meyer dem Antrage Suchting, der ganz allgemein gehalten sei, zustimmen würden.

Der Präsident theilte hierauf mit, daß der Antrag Suchting dahin berichtet sei, daß statt „dieses Mißstandes“ gesetzt sei: „eines solchen Mißstandes“.

Abg. Deeken: Er wolle kurz sein. Auch er sei bereit, für eine motivirte Tagesordnung zu stimmen, und verkenne nicht, daß der Antrag Suchting eine generelle Form trage. Er finde jedoch die Ausdrücke „bedauerlich und verwerflich“ unzutreffend, weil man darin den Sinn finden müsse, daß die in Neuenkirchen bestehenden Zustände „beabsichtigter Weise“ herbeigeführt seien. Dies sei aber nicht generell, sondern speziell und thatsächlich durchaus unrichtig. Er werde gegen den Antrag Nichts mehr einzuwenden haben, wenn man statt der Ausdrücke „bedauerlich und verwerflich“ etwa setzen würde „nicht wünschenswerth“.

Abg. Meyer: Wenn er für die vorgeschlagene motivirte Tagesordnung stimme, so würde er das Verhalten der Petenten damit billigen. Eine solche Billigung auszusprechen, nehme er Anstand. Auch er finde es „bedauerlich und verwerflich“, wenn eine Confession ihre Majorität mißbrauche, um die andere zu unterdrücken, könne aber nicht zugeben, daß solche Verhältnisse hier vorlägen, sondern müsse das ausdrücklich bestreiten, und daß die Petenten Grund gehabt hätten, eine Petition in dieser Form an den Landtag zu richten. Er würde jedoch bereit sein, für die motivirte Tagesordnung zu stimmen, wenn dem Antrage eine mildere Fassung gegeben worden wäre.

Abg. Suchting: Er könne sich der Ausführung des Abgeordneten Tanzen nur anschließen und wolle nur bemerken, daß er seinem Antrage eine spezielle Bedeutung auch gar nicht habe beilegen wollen, sondern lediglich eine generelle.

Abg. Tanzen: Die Ausdrücke „bedauerlich und verwerflich“ seien für den in dem Antrage als bestehend vorgesezten Thatbestand gerade die zutreffenden. Würden

diese kräftigen Ausdrücke nicht aufgenommen, so würde die Resolution nicht die gewünschte Bedeutung haben.

Abg. **Deeken**: Er wolle dem Antrage Huchting eine etwas andere Form geben und in dieser Form den Antrag einbringen.

Der abgeänderte Antrag lautet hiernach:

daß es zwar wünschenswerth ist, daß bei Wahlen auf die confessionellen Minoritäten Rücksicht genommen werde, daß es indeß ic. (wie in dem Antrage Huchting).

Der Antrag wird vom Präsidenten verlesen und, da der Antrag, wie eine Anfrage ergiebt, nicht genügend unterstützt ist, zurückgewiesen.

Der Abg. **Tanzen** verzichtete aufs Wort.

Der Berichterstatter Abg. **Wallroth** verzichtete aufs Wort.

Der Landtag war damit einverstanden, daß zuerst der Antrag Deeken und sodann der Antrag Huchting zur Abstimmung gestellt werde.

Hierauf wurde der Antrag Deeken mit allen gegen 4 Stimmen abgelehnt und der Antrag Huchting angenommen.

VII. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. eine Petition des früheren Grenzaufsehers **Fas** um Wiederanstellung im Staatsdienste, event. um Gewährung von Wartegeld.

Berichterstatter Abg. **Wallroth**: Der Petent habe bereits im vorigen Landtage eine ähnliche Petition eingereicht; der Landtag sei damals über dieselbe zur Tagesordnung übergegangen.

Petent habe 13 Jahre im Militärdienst zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten gedient.

Sodann sei derselbe als Grenzaufseher in den Zolldienst eingetreten und im Jahre 1871 unwiderruflich angestellt worden.

Im Jahre 1872 habe er jedoch seine Stellung aufgegeben und sei nach Elsaß-Lothringen in den Reichsdienst übergetreten.

Von Elsaß-Lothringen sei er jedoch noch in demselben Jahre zurückgekehrt und sei auf sein Ansuchen wieder in den Oldenburgischen Zolldienst, jedoch nur auf vierteljährliche Kündigung, aufgenommen.

Petent habe sich seit dieser Zeit schlecht geführt. Er sei dem Trunke ergeben und wegen Trunkfälligkeit und ungebührlichen Benehmens gegen seine Vorgesetzten vielfach bestraft worden. Sodann sei er im Jahre 1881, nachdem ihm die Entlassung bereits vorher ausdrücklich angedroht sei, aus dem Dienste entlassen. Großherzogliche Staatsregierung habe großen Langmuth gegen ihn geübt, endlich aber habe diese Nachsicht ein Ende haben müssen.

Der Ausschuß stelle deshalb den Antrag:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Abg. **Ahlhorn**: Er habe das innigste Bedauern mit dem Bittsteller. Derselbe sei lange beim Militärdienst gewesen und habe sich während dieser Zeit stets gut geführt. Es sei richtig, daß derselbe sich später dem Trunke ergeben habe; wenn man jedoch Alle entlassen wolle, die sich im Zolldienst betrunken hätten, so müsse man Viele entlassen. Er wolle übrigens das Verhalten der Regierung nicht tadeln und erkenne an, daß correct verfahren sei. Aber der Mann, welcher eine zahlreiche Familie zu ernähren habe, befinde sich in einer unglücklichen Lage. Er betreibe jetzt das Hausirgeschäft und komme wohl zuweilen zu ihm. Er (Redner) kaufe ihm dann aus Mitleid auch wohl Sachen ab, die er gar nicht gebrauchen könne. Das Hausirgewerbe werfe nur sehr wenig ab. Uebrigens könne er (Redner) bezeugen, daß der Petent jetzt nicht mehr trinke. Er empfehle denselben der Gnade des Ministeriums und gebe anheim, ob man nicht dem Manne in Anbetracht seiner guten Führung beim Militärdienst eine Unterstützung von 100 Thaler zuwenden könne, zumal ja unsere Zollverhältnisse jetzt in Folge des Beschlusses des Bundesraths in finanzieller Beziehung eine so günstige Gestaltung angenommen hätten.

Oberfinanzrath **Seumann**: Er freue sich, daß der Abg. **Ahlhorn** aus seiner bisherigen Rolle herausgehe und das Ministerium veranlassen wolle, etwas zu verwenden. Er glaube jedoch seine Ansicht dahin aussprechen zu müssen, daß im vorliegenden Falle eine Unterstützung oder Gewährung von Wartegeld nicht am richtigen Plage sei.

Abg. **Ahlhorn**: Er sei nicht aus seiner bisherigen Rolle gefallen. Die Sache verhalte sich vielmehr so, daß er ablehnen müsse, was am Ministertische befürwortet werde, und daß man am Ministertische ablehne, was er befürworte.

Der Antrag des Ausschusses wird hierauf angenommen.

VIII. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. eine Petition verschiedener Vertreter des Stadtgebiets **Delmenhorst** um Bildung einer selbstständigen Landgemeinde.

Berichterstatter Abg. **Wallroth**: Die Bauerschaften **Deichhorst** und **Dwoberg** hätten früher zusammen eine Landgemeinde **Delmenhorst** gebildet. Im Jahre 1858 hätte die Landgemeinde sich mit der Stadtgemeinde **Delmenhorst** vorbehaltlich einer Trennung zu einer Gemeinde vereinigt. Die Petenten, welche in der alten Landgemeinde **Delmenhorst** wohnten, sprächen nunmehr ihre Unzufriedenheit mit der städtischen Verwaltung aus und behaupteten, daß sie viele Gemeindelasten zu tragen hätten für Einrichtungen, von welchen nur die Stadt Vortheil zöge.

Sie wünschten deshalb von der Stadt **Delmenhorst** wiederum getrennt zu werden und eine selbstständige Landgemeinde **Delmenhorst** zu bilden.

Eine Prüfung der Petition sei nicht weiter erforderlich, weil die Petenten sich bisher an gar keine Behörde gewandt hätten, so daß von einer Erschöpfung des Instanzenweges nicht die Rede sein könne.

Der Ausschuss beantrage daher
Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. **Barnstedt**: Es sei nicht seine Absicht, gegen den Antrag des Ausschusses einzutreten, sondern er wolle nur hervorheben, daß die Frage in Delmenhorst eine brennende sei. Er habe gehört, daß bereits ein Statut ausgearbeitet sei und dem Staatsministerium vorliege. Er gestatte sich deshalb die Anfrage an die Großherzogliche Staats-Regierung, ob die Sache sich thatsächlich so verhalte und wie weit die Verhandlungen gediehen seien.

Regierungsrath **Mugenbecher**: Die Annahme des Vorredners, daß ein Statut entworfen sei und dem Staatsministerium vorliege, sei zutreffend. Kürzlich sei zu diesem Statut ein erneuter Antrag eingegangen, welcher mit demselben einer Prüfung noch unterliege.

Der Antrag des Ausschusses wird hierauf angenommen.

Damit waren die Vorlagen 1—8 der Tagesordnung erledigt.

Der sich daran anschließenden geheimen Sitzung wohnte der Unterzeichnete nicht bei.

Der Berichterstatter:

Dunkhase.



B e r i c h t

über

die Verhandlungen

der

2^{ten} Versammlung des XXI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 9. März 1883, Vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Eisenbahnausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Organisation der Eisenbahn-Verwaltung.
 2. Bericht des Eisenbahnausschusses, betr. Nachbewilligung zu dem Erneuerungsfonds der Eisenbahnverwaltung für 1883.
 3. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Vorstandes und Gemeinderathes zu Leisel, betr. die Anlegung eines Weges von Siesbach nach Röteweiler resp. die Heranziehung der Gemeinde Leisel zu den desfalligen Kosten.
 4. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betr. eine Petition des Gemeinderathes der Landgemeinde Ahrensböck wegen Eisenbahnanlage.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Am Ministertische: Minister Jansen und der Regierungs-Commissar Oberregierungsrath Muzenbecher; später: Minister Tappenbeck.

Nach Eröffnung der Sitzung verliest der Schriftführer Abg. Meyer das Protokoll der vorigen Sitzung; dasselbe wird genehmigt.

Sodann theilt der Präsident mit, daß er dem Abg. Westphal, der am vorigen Mittwoch, den 7. März, dringender Geschäfte wegen telegraphisch nach Hause gerufen sei, einen Urlaub für die Tage, an welchen der Landtag noch versammelt bleibe, ertheilt habe.

Darauf werden folgende Eingänge vom Präsidenten verlesen:

1. Schreiben Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. eine generelle Ermächtigung der Großherzoglichen Staatsregierung zur Verwendung von im Vorschlage der Eisenbahnbetriebscasse für 1883/84 vorgesehenen Mitteln.

An den Eisenbahnausschuß.

2. Aermalige Bitte des Lehrers Eschusius zu Sandel um Bewilligung der Ortszulage.

An den Petitionsausschuß.

3. Petition für den pensionirten, 82jährigen, blinden Lehrer Klattenhoff zu Brake um Erhöhung der Pension desselben.

An den Petitionsausschuß.

Erinnerungen gegen die Vertheilung der Eingänge werden nicht gemacht.

Dann macht der Präsident die Mittheilung, daß er noch einen Eingang zur Kenntniß bringe, nämlich den selbstständigen Antrag des Abg. Grosz und Genossen, betr. bessere Einfriedigung der Eisenbahnen in den Marschen etc. (Der Präsident verliest den Antrag.) Der Antrag sei genügend unterstützt. Nachdem kein Widerspruch erfolgt ist, nimmt der Präsident an, daß der Antrag in Betracht gezogen werden solle, und bemerkt dann weiter, er proponire, daß der Antrag ohne vorgängige Begutachtung durch einen Ausschuß zur Verhandlung kommen und auf die Tagesord-

nung der morgigen Sitzung gesetzt werde. Der Landtag ist mit dem Vorschlage des Präsidenten einverstanden.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

I. Bericht des Eisenbahnausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Organisation der Eisenbahn-Verwaltung. (Anl. 1 S. 1.)

Der Landtag verzichtet auf die Verlesung des schriftlich abgefaßten Ausschußberichts. — Der Präsident bemerkt, daß er es für zweckmäßig halte, etwaige allgemeine Ausführungen über die Gesetzesvorlage an den Art. 1 des Gesetzes anzuknüpfen.

Antrag No. 1 des Ausschusses:

Annahme des Art. 1.

Berichterstatter Abg. **Windmüller**: In dem Abkatsch seien folgende Druckfehler zu berichtigen: auf Seite 55 Zeile 9 von unten müsse gelesen werden „Mindereinnahmen“ statt „Ländereinnahmen“; auf Seite 56 Zeile 11 von unten „wird“ statt „muß“; auf Seite 74 Zeile 3 von unten „15 M.“ statt „15%“. — Zu dem schriftlich abgestatteten Bericht wolle er (Redner) sich erlauben, noch Folgendes ergänzend hinzuzufügen:

Die Eisenbahn habe verschiedene Phasen durchlaufen. Die erste Phase sei die der Entwicklung gewesen; die zuerst gebauten Bahnen hätten zufriedenstellende Resultate geliefert; die bedeutenden Massentransporte für Wilhelmshafen und die in Bau befindlichen Linien hätten die bereits in Betrieb befindlichen, namentlich die Linie Bremen-Oldenburg genügend gespeist. Es seien dann neue Bahnen bewilligt worden, und das kleine Oldenburg, welches vor wenigen Jahren noch keine einzige Bahn besaßen, habe den Vergleich mit anderen Staaten nicht mehr zu scheuen brauchen. Gute Resultate hätten das Selbstgefühl gesteigert, großartige Hafenanlagen in Nordenhamm seien geplant worden, und auf der Höhe des Ruhmes von Nordenhamm sei das stolze geflügelte Wort von der Handreichung des Nordenhamms mit dem Südenhamm gesprochen worden. Das sei die Phase der Blüthe gewesen, auf welche die Phase des Niederganges gefolgt sei. Das Bild habe sich bald sehr geändert; all die schönen Träume seien zu Wasser geworden. Preußen halte uns mit eisernen Armen umklammert, der Ausbau von Wilhelmshafen sei zu Ende geführt, schlechte Ernten hätten den Niedergang der Bahneinnahmen vollenden helfen. Eben jetzt scheine sich nun wieder ein Umschwung zum Bessern zu vollziehen, und gestalte sich das Bild etwas freundlicher. — Allen diesen Phasen gegenüber habe sich der Landtag stets nüchtern verhalten, all den schönen Projecten habe er „fühl bis ans Herz hinan“ gegenüber gestanden, und auch heute noch sei die Stellung des Landtags eine abwägende.

Was das vorliegende Regulativ anlange, so sei dasselbe ein Product jahrelanger Erfahrung und habe im Ganzen den Ausschuß befriedigt. Die Staatsregierung habe den

ernsten Willen gezeigt, nach Möglichkeit Einschränkungen eintreten zu lassen, und der Ausschuß habe die Hoffnung, daß sich dieselben mit der Zeit noch in größerem Umfange durchführen lassen. — Mit der Anstellung der administrativen Beamten, Rechnungsbeamten etc. sei weiter fortgegangen und es sei wohl die Grenze erreicht, bis zu welcher angestellt werden könne. — Leider hätten die statistischen Arbeiten noch keine Einschränkung erfahren; der Ausschuß glaube, da auch die Staatsregierung der Eisenbahnstatistik nur einen bedingten Werth beilege, den dringenden Wunsch aussprechen zu müssen, daß hier baldmöglichst Einschränkungen vorgenommen würden. Er (Redner) könne sich nicht erklären, warum nicht bedeutende Einschränkungen möglich sein sollten. Auf den Stationen könne das Material gesichtet und in den Monatsrapporten zusammengestellt und dann das gesichtete Material auf dem Hauptbureau zusammengezogen werden. — Mit der Einführung des neuen Organisationsgesetzes nach den Anträgen des Ausschusses, welchen, wie er hoffe, der Landtag zustimmen werde, sei allerdings eine größere Klarheit in die Verhältnisse unseres Eisenbahnwesens gebracht und er glaube versichern zu dürfen, daß der Eisenbahnausschuß jetzt vollkommene Uebersicht habe, allein eins stehe dem noch entgegen, das sei das große Heer der Hilfsarbeiter. Ob mit der Zeit an den Stellen, wo dauernd unnatürlich viele Hilfsarbeiter gehalten werden müßten, im Interesse der besseren Controle des Landes und des Dienstes noch mit ferneren festen Anstellungen vorgegangen werden könne, müsse man der sorgfältigen Erwägung des Staatsministeriums anheimgeben. — Die Mittel, welche der Staatsregierung in dem vorliegenden Gehaltsregulativ zur Verfügung gestellt würden, gingen erheblich über die jetzt gezahlte Summe hinaus; es würden gegenwärtig gezahlt ca. 411 000 M. und im Maximum habe der Ausschuß zur Bewilligung empfohlen 488 300 M., und selbst nach Eingehen der zum Bezfall kommenden Stellen ergebe sich ein plus von ca. 60 000 M.

Zum Schlusse wolle er (Redner) noch bemerken, daß die Beschlüsse des Ausschusses im Einvernehmen mit der Staatsregierung gefaßt seien.

Minister **Jansen**: Im Namen der Staatsregierung habe er die Erklärung abzugeben, daß dieselbe mit den Anträgen des Ausschußberichtes sich überall einverstanden erklären könne und demnach darauf verzichte, daß die Anträge der Regierungsvorlage gegenüber den Anträgen des Ausschusses zu besonderer Abstimmung gebracht würden.

Was die statistischen Erhebungen anlange, so seien dieselben für Deutschland einheitlich geregelt, und daran die einzelnen Verwaltungen im Allgemeinen gebunden. Auf Vereinfachung werde soviel als möglich hingewirkt.

Die Hilfsarbeiter betreffend, bestehe allerdings auch jetzt noch ein Mißverhältniß bezüglich der Zahl derselben gegenüber den angestellten Beamten, obgleich schon gegen früher



erhebliche Reductionen vorgenommen seien. Ueber die Frage, ob noch mehr Stellen in etatmäßige zu verwandeln seien, müsse die Erfahrung entscheiden. Das neue Gesetz bringe übrigens eine wesentliche Verbesserung in die Lage der ganzen Kategorie der Hülfсарbeiter durch die Pensionscasse.

Abg. Ahlhorn: Wie der Abg. Windmüller, so wolle auch er seine Befriedigung aussprechen über das Entgegenkommen der Staatsregierung. Das gute Verhältnis zwischen Landtag und Regierung, das ihm (dem Redner) immer als höchst wünschenswerth erschienen sei, werde hoffentlich auch durch die Debatte nicht getrübt werden. Alle Wünsche seien freilich noch nicht befriedigt worden; es habe immer noch ein bedeutendes Mehr zugestanden werden müssen, als ursprünglich beabsichtigt sei. Den höheren Sägen bei den niederen Beamten habe er seine Zustimmung aus vollem Herzen gegeben. Bei den höheren Beamten seien einige Abstriche begründet gewesen, die Zahl der höheren Beamten sei nicht unerheblich vermindert; doch glaube er noch besonders hervorheben zu müssen, daß noch weitere Einschränkungen in Zukunft eintreten könnten. — Er wolle übrigens noch bemerken, daß die Staatsregierung für höhere Gehalte auch größere Anforderungen an die Beamten stellen könne. Und es sei gar nicht richtig, wenn das Gehalt höher, die Arbeit geringer werde. Der Herr Justizminister sei leider nicht anwesend; sonst wolle er Beamtenstellen anführen, für welche das Gehalt erhöht worden, in denen aber weniger zu thun sei. — Die Bestimmung des Art. 1 habe man anfangs Bedenken getragen zu acceptiren, indem man eine Trennung der mit der Bahn in Verbindung stehenden Hafenanstalten von der Bahnverwaltung gewollt habe. Indessen habe der Ausschuß die Vorlage annehmen können, nachdem die Regierung erklärt habe, daß in Zukunft für die fraglichen Anstalten ein separates Conto geführt und alle größeren Bauten von der Baudirection begutachtet werden sollten. Die Neubauten der Hafenanstalten seien als Hochbauten anzusehen und bedürften der speciellen Genehmigung des Landtags. Allerdings könnten Fälle eintreten, wo die Genehmigung nicht erst eingeholt werden könne, wenn z. B. — wie beim Pier — die Elemente in Betracht kämen. Darum habe auch der Ausschuß hinzugefügt: „ausgenommen in Fällen von Dringlichkeit“. Er (Redner) bitte aber die Staatsregierung, sonst keine Neuanlagen ohne Genehmigung des Landtags errichten zu wollen. Indessen wolle er auf die alten abgethanenen Verhältnisse nicht wieder zurückkommen. — Bezüglich der Hülfсарbeiter habe er noch zu bemerken, daß die Eisenbahnverwaltung den tüchtigen Kräften eine feste Stellung geben müsse; freilich Staatsdienerqualität könne denselben nicht ertheilt werden; aber das contractliche Verhältnis müsse ein möglichst festes sein.

Abg. Windmüller: Der Abg. Ahlhorn habe einen Theil von dem, was er habe sagen wollen, vorweggenommen. — Für Nordenhamm seien schon ganz erhebliche

Berichte. XXI. Landtag. 2. Versammlung.

Mittel hergegeben; 100 000 *M* seien aus dem Baufonds bewilligt; jetzt würden wieder 10 000 *M* von der Staatsregierung verlangt. Bei der Kostspieligkeit der Hafenanstalten lege er großen Werth auf die Erklärung von Seiten der Staatsregierung, daß künftig alle für die Hafenanlagen aufgewandten Kosten, sowie alle aus denselben erzielten Einnahmen in einem separaten Conto gebucht werden würden.

Minister Jansen: Der Herr Abg. Ahlhorn habe besonderen Nachdruck auf die Beschränkung der Zahl der höheren Beamten gelegt. Die Einschränkungen, welche die Staatsregierung bei dieser Position in den letzten Jahren schon habe eintreten lassen, seien doch verhältnißmäßig sehr bedeutend. Während die Zahl der Oberbeamten nach Maßgabe des Regulativs von 1872 bezw. budgetmäßiger Bewilligung sich auf 22 belaufe, sei diese Zahl in den letzten Jahren allmählich so weit herabgemindert worden, daß nunmehr nach Ausweis der Vorlage den früheren 22 Oberbeamten 14 Oberbeamte gegenüberständen. — Was die Thätigkeit der Beamten und den Umfang ihrer Geschäfte angehe, so glaube er einerseits behaupten zu dürfen, daß der Geschäftskreis nicht zu eng bemessen sei und andererseits dürfe er mit bestem Gewissen die Versicherung abgeben, daß die Beamten in vollem Maasse ihre Pflicht thäten. — Dem Wunsche des Ausschusses, es möchten die Aufwendungen für die Hafenanstalten in Nordenhamm und Elsfleth, sowie die Einnahmen derselben in der Betriebsrechnung der Eisenbahnbetriebscasse in gesonderter Buchung zur Erscheinung kommen, habe die Staatsregierung bereits entsprochen. Die betreffenden Wasserbauten litten in vielen Fällen keinen Aufschub. Eine Erörterung der Frage, wie weit bei solchen Verwendungen aus dem Erneuerungsfonds der Landtag mitzuwirken habe, würde nach seiner Ansicht zweckmäßiger an die Berathung des Etats des Erneuerungsfonds angeknüpft werden; und werde es wohl nicht schwer fallen, den geeigneten Modus der Verständigung zu finden. — Die Hülfсарbeiter-Frage habe er immer so aufgefaßt, daß es sich darum handle, ob die Staatsdienerstellen mit Pensionsberechtigung vermehrt werden sollten oder nicht. Dagegen habe sich bisher der Landtag stets ausgesprochen. Ob die Hülfсарbeiter auf contractliche Kündigung oder diätarisch beschäftigt würden, sei, was die Verbesserung dieser Stellen betreffe, einerlei.

Abg. Ahlhorn: Er gestehe zu, daß unter den höheren Beamten ziemlich aufgeräumt sei. Jetzt seien nur noch 10 Oberbeamte da, und der Eingang von weiteren 3 Stellen sei in Aussicht genommen. Es komme in Folge davon vor, daß tüchtige Beamte auf Wartegeld gesetzt würden. Als Beispiel wolle er nur den Oberbetriebsinspector anführen; das Betriebspersonal scheine ihm (Redner) in vorzüglicher Ordnung zu sein; seine volle Befriedigung könne er namentlich über das Benehmen der Schaffner aussprechen.

Minister Tappenbeck: Der Herr Abg. Ahlhorn habe die Behauptung aufgestellt, daß manche Justizbeamten



nicht ausreichend beschäftigt seien. Er habe auf diese Behauptung zu erwidern, daß im Departement der Justiz nicht weniger, als in den übrigen Departements, darauf Bedacht genommen werde, überall, wo es angängig sei, Stellen eingehen zu lassen. Beispielshalber erinnere er daran, daß das Amtsgericht Nobsfelden eingegangen und am hiesigen Landgericht ein Richter gespart sei. Weitere Reductionen halte er zur Zeit nicht für möglich; doch werde in der Einziehung von Ermittlungen mit Sorgfalt fortgeföhren werden. Er bestreite es darum, daß viele Justizbeamten nicht genügende Beschäftigung fänden, namentlich auch, daß sie weniger zu arbeiten hätten, als früher. Dabei verstehe es sich von selbst, daß eine ganz gleichmäßige Vertheilung der Arbeit nicht durchführbar sei.

Der **Präsident**: Da keiner der Herren mehr das Wort wünsche zu Antrag No. 1, so schließe er die Berathung über den Antrag No. 1; er schlage aber vor, daß die Abstimmung über den Antrag No. 1 noch ausgesetzt werde.

Der Landtag ist mit dem Vorschlage des Präsidenten einverstanden.

Antrag No. 2 des Ausschusses:

Annahme des Art. 2.

Antrag No. 3 des Ausschusses:

Annahme des Art. 3.

Berichterstatter Abg. **Windmüller**: Bei einer früheren Besprechung sei eine dreigliederige Direction, bestehend aus dem Eisenbahndirector, einem administrativen und einem technischen Mitgliede, für ausreichend angesehen worden. Doch habe der Ausschuß schließlich der Staatsregierung, welche einen Director mit drei Rätthen für erforderlich erachtet habe, nachgegeben.

Antrag No. 4 des Ausschusses:

Annahme des Art. 4.

Antrag No. 5 des Ausschusses:

Annahme des Art. 5.

Abg. **Ahlhorn**: Es handle sich im Art. 5 um die Bahningenieure oder, wie sie in dem neuen Gesetz bezeichnet würden, Bezirksinspectoren. Die Zahl derselben sei von 8 auf 5 ermäßigt worden; er (Redner) frage, ob nicht noch einer wegfallen könne, oder ob nicht gar eine Ermäßigung von 5 auf 3 möglich sei.

Minister **Jansen**: Er wolle eine Bemerkung, die er für den Artikel 12 in Aussicht genommen habe, schon jetzt machen, da der Abg. Ahlhorn den Gegenstand schon hier berührt habe. Der vom Ausschuß beantragten eventuellen Herabsetzung der Zahl der Oberbeamtenstellen von 10 auf 7 habe die Staatsregierung nur unter Vorbehalt sehr erheblicher Bedenken sich anschließen können. Es sei zu bedenken, daß jederzeit neue Anforderungen an den Dienst herantreten könnten und daß auch für Vertretung in Krankheits- und anderen Verhinderungsfällen gesorgt sein müsse.

Vielleicht könne mit der Zeit die eine oder andere Stelle eingezogen werden; aber der vom Ausschuß gemachte Abstrich von 3 Stellen sei entschieden zu hoch gegriffen. Wenn die Staatsregierung nichtsdestoweniger sich zur Annahme des Ausschuß-Antrages verstanden habe, so sei das in der Erwägung geschehen, daß zur Zeit ein practisches Interesse nicht vorhanden sei, weil sämtliche Oberbeamtenstellen mit einem Stamme tüchtiger und jüngerer Beamten besetzt seien und Vacanzen hoffentlich vorerst nicht in Aussicht ständen. Bei dem Eintritt einer Vacanz werde die Staatsregierung prüfen, ob die Stelle zu entbehren sei oder nicht; letzterenfalls werde für die Eisenbahnverwaltung keine Verlegenheit entstehen, da sie in der Lage sein werde, vorläufig einen geeigneten Hilfsarbeiter zuzuziehen, und später die betr. Vorlage dem Landtage gemacht werden könne. Die Staatsregierung werde dann das dauernde Bedürfniß der betreffenden Stelle nachweisen und rechne auf das entsprechende Entgegenkommen des Landtages.

Antrag No. 6 des Ausschusses:

Annahme des Art. 6.

Antrag No. 7 des Ausschusses:

Annahme der Art. 7 und 8.

Es folgt die Abstimmung über die Anträge des Ausschusses No. 1—7 (Art. 1—8 incl.)

Die Anträge des Ausschusses No. 1—7 (Art. 1—8 incl.) werden genehmigt.

Hierauf werden die Anträge des Ausschusses No. 8, 9, 10 (Art. 9 und 10) zugleich zur Berathung verstellt.

Antrag No. 8 des Ausschusses:

Annahme des Art. 9.

Antrag No. 9 des Ausschusses:

Dem Art. 10 wird folgender Zusatz nachgefügt:

Bei eintretender Vacanz einer der im Art. 9 und 10 geschaffenen Stellen können die Dienstzweige derselben in einer Hand vereinigt werden.

Antrag No. 10 des Ausschusses:

Annahme des Art. 10 mit der beschlossenen Aenderung.

Berichterstatter Abg. **Windmüller**: Die beiden Stellen, welche gesetzlich fixirt im alten Regulativ nicht enthalten gewesen seien, machten dem Ausschusse ernste Bedenken. Je mehr selbstständige Stellen, desto mehr Untergebene, desto mehr Arbeit, desto mehr Geld. Er (Redner) meine auch, daß von den Werkstätten in Hude und Sande wenigstens die in Hude in Wegfall kommen könne, und ersuche die Staatsregierung hierüber um Auskunft. Bei der durch die Vorlage gegebenen Einrichtung komme nicht klar zum Ausdruck, welche Obliegenheiten dem Obermaschinenmeister zufallen.

Er halte es für einen großen Uebelstand wenn hier drei Bureaus geschaffen würden, da nach seiner Ansicht die

im Gesetz geschaffenen zwei neuen Stellen nur dazu führen würden, daß jeder sich ein selbstständiges Bureau mit Zeichner, Schreiber, Boten u. etablire, während nach seiner Ansicht die beiden Inspectoren Assistenten des Obermaschinenmeisters seien und in einem Bureau gemeinschaftlich arbeiten könnten. Der Ausschuß habe nun, um nicht zwei gesetzlich festgestellte neue Stellen für immer zu schaffen, andererseits die Möglichkeit einer dreigliedrigen Direction für die Zukunft ins Auge behaltend, seinen Antrag No. 9 gestellt. Um aber der Staatsregierung keinerlei Schwierigkeiten zu bereiten und den künftigen Erfahrungen nicht vorzugreifen, sei der Ausschuß zu einer kleinen Abänderung seines Antrages gekommen. Er ziehe deshalb, namens des Ausschusses, Antrag 9 zurück und überreiche dem Herrn Präsidenten einen neuen Antrag 9 in etwas veränderter Fassung.

Der Abg. Windmüller überreicht den Antrag No. 9 in seiner neuen Fassung; derselbe wird vom Präsidenten verlesen.

Der Landtag beschließt auf Vorschlag des Präsidenten, daß die Verhandlung über den zurückgezogenen Antrag nicht fortgesetzt werden soll.

Minister Jansen: Es scheine ihm, als wenn den Art. 9 und 10 mehr Bedeutung beigelegt sei, als sie verdienten. Durch die Art. 9 und 10 ändere sich nichts; die betr. Stellen seien vorhanden, und das Motiv bei der Einschaltung der Art. 9 und 10 sei nicht gewesen, den Stellen eine veränderte Bedeutung oder Grundlage zu geben, sondern ein mehr formaler Grund habe die Aufnahme der beiden Artikel veranlaßt, nämlich der, ein in allen Punkten übersichtliches Bild über die verschiedenen Zweige der Eisenbahnverwaltung zu geben. — Die Nebenwerkstätten in Hude und Sande seien in den Zeiten des Baues erforderlich gewesen; jetzt beschränke sich die Hauptthätigkeit der Werkstätten in Hude und Sande auf die Reparatur von Erdwagen. Die Einziehung dieser Werkstätten sei nur mehr eine Frage der Zeit. Nach Einziehung werde der gesammte Werkstättendienst in der jetzigen Hauptwerkstätte zu Oldenburg concentrirt werden. — Ob eine Reduction des oberen Maschinen-Ingenieur-Personals werde eintreten können, darüber könne jetzt noch nicht mit Bestimmtheit abgesprochen werden. Für jetzt sei das vorhandene Personal nothwendig; Weiteres könne erst eine längere Erfahrung ergeben.

Berichterstatter Abg. **Windmüller:** Er behalte sich weitere Bemerkungen für den Art. 12 vor.

Die Anträge No. 8, 9, 10 (Art 9 und 10) werden in der vom Ausschuß beantragten abgeänderten Fassung angenommen.

Antrag No. 11 des Ausschusses:

Annahme des Art. 11.

Der Antrag wird angenommen.

Antrag No. 12 des Ausschusses:

Statt „1 Eisenbahndirector 6000—8000 M.“ zu setzen: „1 Eisenbahndirector 6000—7500 M.“

Auf Vorschlag des Präsidenten erklärt sich der Landtag damit einverstanden, daß über alle Anträge zum Art. 12 der Vorlage einheitlich abgestimmt wird.

Antrag No. 13 des Ausschusses:

Statt „3 Mitglieder der Direction 4000—6000 M.“ zu setzen: „3 Mitglieder der Direction 4000 bis 5700 M.“

Antrag No. 14 des Ausschusses:

Statt 10 Oberbeamten u. zu setzen: „10 Oberbeamten, Hülfсарbeiter der Direction, Bezirksinspectoren, Maschineninspectoren, je 2400—4500 M., im Ganzen nicht mehr als 40 000 M.“ —

Es fallen bei diesen 10 Stellen bei eintretenden Vacanzen 3 Stellen weg. Von der Gesamtsumme von 40 000 M. gehen alsdann für jede nicht wieder besetzte Stelle 4000 M. ab.

Berichterstatter Abg. **Windmüller:** Besonders in Bezug auf die Bezirksinspectoren hätten im Ausschuß die eingehendsten Berathungen stattgefunden. Es komme für diesen Dienstzweig in Betracht die außerordentliche Leichtigkeit, mit welcher die Bahnen Oldenburg's übersehen werden könnten; dieselben hätten keine Steigungen und auch verhältnißmäßig wenig unter der Gefahr von Wasserfluthen zu leiden, überhaupt kämen wesentliche Veränderungen am Bahnkörper garnicht oder sehr selten vor. — Bei der Auswahl der Bahnmeister sei eine besondere Vorsicht anzuwenden und es sei dabei mehr auf Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit als auf Vorkenntnisse zu sehen. Bei dem hohen Gehalt, das für die Bahnmeister ausgeworfen sei, werde es nicht schwer fallen können, gute Kräfte zu gewinnen. Es müßten aber diese Leute ihre Amtsthätigkeit als ihre einzige, sie ganz in Beschlag nehmende Beschäftigung ansehen; und es sei durchaus zu tadeln, wenn die Bahnmeister nebenbei eine ausgedehnte Landwirtschaft betreiben wollten, 15 Rube im Stalle hätten und 30—40 Fuder Heu ernteten; er (Redner) habe bestimmte Fälle im Auge; bei solchen Verhältnissen werde die Hauptfunction, der Dienst, zur Nebenfunction. — Was dann die Controle anlange, so glaube er, daß dieselbe unverhofft kommen müsse; unverhoffte Controle sei besser, als häufige Controle. Wenn dagegen das Gesamtdirectorium sich in den Zug setze, nachdem es vorher noch die Vorsicht gebraucht habe, sich anmelden zu lassen, werde es natürlich keine Mißstände entdecken können. Man steige aus, werde unterthänigst empfangen, finde den Perron sauber gesegt und hübsch geharkt — ausgezeichnet; man trete ein, dort hänge das Reglement — ja alles in bester schönster Ordnung. Eine solche Controle sei keine Controle. — Die Functionszulage für einen Assistenten des Ober-Bau- und Betriebs-

inspectors habe der Ausschuss nicht bewilligen können. Die Begründung der Staatsregierung, die 500 M. Functionszulage seien mit Rücksicht auf die gebundene Stellung des Assistenten und als Ersatz für demselben entgehende Diäten ausgeworfen, sei nicht durchschlagend. Denn erstens: habe der Assistent den Bureau-Dienst, dann genieße er auch die mit dem Bureau-Dienst verbundenen Bequemlichkeiten; zweitens: Diäten seien keine Bereicherungsgelder, sondern als Ersatz für nicht zu vermeidende Auslagen anzusehen. — Die Bezirke der Bezirksinspectoren seien zu klein, wie schon der Herr Abg. Ahlhorn hervorgehoben; auch er glaube, daß mit Rücksicht auf die schon besprochene günstige Lage unserer Eisenbahnen 3 Bezirksinspectoren den Dienst würden ausüben können; es sei ja nur eine zweimalige Begehung in einem Monat vorgeschrieben; und eine Begehung nehme nur 2—3 Tage in Anspruch; dazu käme, daß den Inspectoren viele Hülfsmittel zu Gebote ständen: Personen- und Güterzüge, Telegraphen u. s. w. Würden die Bezirksinspectoren größere Strecken zu überwachen haben, so würden sie selbst eine freundliche Genugthuung darüber empfinden, daß die Bedeutung ihrer Stellung erhöht worden sei.

Minister **Jansen**: Die Zahl der Bezirksinspectoren, welche früher 8 betragen habe, sei nunmehr auf 5 ermäßigt worden. Ob noch weiter herunter gegangen werden dürfe, sei ihm äußerst zweifelhaft; es könne hierüber erst nach längeren Erfahrungen entschieden werden. Wenn die Zahl der Bezirksinspectoren auf 4 herabgedrückt würde, müßten die Strecken Oldenburg-Bremen und Hude-Nordenhamm combinirt werden, die ganze Südbahn müßte in einer Hand liegen, ebenso die Strecke Oldenburg-Jever-Wilhelmshafen und die Strecke Oldenburg-Leer-Neuschanz. Bei allen diesen Bahnen seien die Verhältnisse complicirt. Die Bezirksinspectoren hätten übrigens nicht bloß die Bahnunterhaltung zu überwachen, sondern auch das Bahnbewachungs-Personal und den gesammten Stationsdienst auf ihren Strecken zu controliren. Und wenn in der Dienstinstruction bloß zwei Begänge vorgeschrieben seien, so sei hiermit nur die Grenze für die regelmäßige Anordnung gewisser Arbeiten bezeichnet, thatsächlich begingen die Bezirksinspectoren ihre Strecken mehr als zweimal monatlich und erschienen, wo es nöthig sei, sehr häufig unvermuthet. Es werde eine sehr genaue Controle geübt, und er bemerke dem Herrn Abg. Windmüller gegenüber, daß das von dem Herrn Abgeordneten entworfene Bild des betreffenden Geschäftsbetriebes nicht zutreffend sei. — Die Staatsregierung habe gewünscht, daß die Functionszulage für den Assistenten des Ober-Bau- und Betriebsinspectors bewilligt werden möge, um so mehr, als für derartige Functionszulagen die Analogien nicht fehlten; er verweise auf die Amtseinnehmer, Staatsanwälte, Untersuchungsrichter. Gegenüber der entschiedenen Ablehnung des Ausschusses verspreche sich aber die Staatsregierung von einer Aufrechterhaltung des Antrags keinen Erfolg.

Berichterstatter Abg. **Windmüller**: Wenn der Herr Minister behaupte, daß er (Redner) über die Ausübung der Controle kein zutreffendes Bild entworfen habe, so wolle er erwidern, daß er nicht die Absicht gehabt habe, ein Bild davon zu entwerfen, wie die Controle thatsächlich geübt werde, sondern daß er nur habe ausführen wollen, wie eine Controle nicht geübt werden müsse. Wenn der Herr Minister dann ferner gesagt habe, daß die Dienstobliegenheiten der Bezirksinspectoren nicht durch das zweimalige Begehen der Strecke erschöpft würden, so sei das ja ganz richtig, und er wisse sehr wohl, daß den Herren noch eine ganze Reihe anderer Dienstobliegenheiten zufalle, als Controle der Dienstwohnung, des Inventars ic. ic.; aber trotzdem glaube er, daß die Zahl der Inspectoren zu hoch sei. Daran müsse vor allem festgehalten werden, daß Oldenburg als der Mittelpunkt eines Eisenbahnkreuzes angesehen werde, dessen vier Linien nur vier Bezirksinspectoren unterstellt würden. Daß man so weit gehen dürfe, habe ja auch die Staatsregierung anerkannt. — Die Functionszulage müsse fallen; dieselbe würde nur Unzufriedenheit hervorrufen. Es sei ja auch die Möglichkeit gegeben, einem Beamten, dem hervorragend anstrengende Arbeiten zufielen, ein innerhalb des gesetzlichen Rahmens erhöhtes Gehalt zu geben, und der Ausschuss habe in Rücksicht hierauf das anfänglich von ihm in Aussicht genommene Durchschnittsgehalt, 3900 M., nach den Anträgen der Staatsregierung auf 4000 M. belassen.

Minister **Jansen**: Ob die Strecken Hude-Nordenhamm und Oldenburg-Bremen in einer Hand vereinigt werden könnten, darüber habe er kein endgültiges Urtheil abgeben wollen, er halte vielmehr diese Frage für eine vollständig offene und nur deshalb für discutabel, weil es sich hier um eine Combinirung der beiden kürzesten Strecken handle. — Redactionell wolle er bemerken, daß es in dem Antrage 14 nicht heißen müsse: „Es fallen bei diesen 10 Stellen — —“, sondern: „Es fallen von diesen 10 Stellen — —“.

Der Berichterstatter Abg. Windmüller erklärt sich mit der Redactionsbemerkung einverstanden.

Antrag No. 15 des Ausschusses:

B. Sonstige Beamte.

- a) 1 Hauptcassirer 2500—4000 M.
- b) 1 Cassen-Controleur 2000—3500 M.
- c) 30 Rechnungs-, Registratur- und Canzlei-Beamte (einschließlich der Materialverwalter, eines Manufakturverwalters und eines Hülfscassirers);
davon
10 von 1400—3300 M.,
20 „ 1200—2400 M.,
im Ganzen nicht mehr als 68 000 M.

Berichterstatter Abg. **Windmüller**: In dem Antrage 15 des Ausschusses werde die Annahme der Vorlage unter Streichung der „300 M. Functionszulage für einen

Hülscassirer" empfohlen. In Betreff der Functionszulage hätten in der heute Morgen abgehaltenen Sitzung nochmals eingehende Beratungen stattgefunden. Resultat derselben sei folgendes gewesen: in der Erwägung, daß zur Zeit ein jüngerer Beamter die Stelle des Hülscassirers bekleide und das dem Beamten gebührende Gehalt der Verantwortlichkeit der Stellung nicht entspreche, daß aber, wenn das Gehalt dieses Beamten erhöht würde, auch den älteren Beamten ein erhöhtes Gehalt zukomme, in der Erwägung, daß solche Fälle sich wiederholen könnten, habe der Ausschuss beschlossen, einen Antrag 15 a. einzubringen.

Antrag 15 a. des Ausschusses:

Dem Hülscassirer kann eine Functionszulage bis 300 M. gewährt werden.

Antrag No. 16 des Ausschusses:

- d) 7 Werkmeister (einschließlich des Telegraphenrevisors);
davon
3 von 2100—2700 M.,
4 " 1500—2400 M.,
im Ganzen nicht mehr als 17 000 M.

Nach Aufhebung der Nebenwerkstätten in Hude oder Sande kommt bei eintretender Vacanz die Stelle eines Werkmeisters in Wegfall und gehen dafür von der Pauschsumme 1800 M. ab.

Berichterstatter Abg. **Windmüller:** Es sei im Ausschusse eingehend untersucht worden, ob nicht eine der Nebenwerkstätten weggelassen könne; das Resultat derselben sei der im Ausschussbericht enthaltene Antrag 16 gewesen. Später habe die Staatsregierung die Mittheilung gemacht, daß mit der Zeit beide Nebenwerkstätten würden eingehen können. Es ziehe darum der Ausschuss den Antrag 16 in der Fassung des Berichtes zurück und setze an die Stelle desselben den Antrag 16 in abgeänderter Fassung.

Der Landtag beschließt, daß die Berathung über den zurückgezogenen Antrag nicht fortgesetzt werden soll:

Substituierter Antrag No. 16 des Ausschusses:

- d) 7 Werkmeister (einschließlich des Telegraphenrevisors)
von 1500—2700 M.,
im Ganzen nicht mehr als 17 000 M.

Nach Aufhebung der Nebenwerkstätten in Hude oder Sande kommt bei eintretender Vacanz die Stelle je eines Werkmeisters in Wegfall und gehen dafür von der Pauschsumme je 1800 M. ab.

Abg. **Tanzen:** Nachdem der Ausschuss seinen ersten Antrag 16 durch den zweiten Antrag 16 ersetzt habe, verzichte er (Redner) auf's Wort.

Antrag No. 17 des Ausschusses:

- e) 20 Bahnmeister (einschließlich eines Telegraphenaufsehers);

davon

- 7 von 1200—2000 M.,
13 " 800—1800 M.,
im Ganzen nicht mehr als 32 000 M.

Antrag No. 18 des Ausschusses:

- f) 15 Büreaudiener, Lithographen, Bilettdrucker, Portiers, Lade-, Waage- und Krahnmeister, Wagenmeister;
davon
6 von 900—1500 M.,
9 " 750—1200 M.,
im Ganzen nicht mehr als 17 000 M.

Dem Lithographen kann für seine Arbeiten für das Katasterbureau aus den Mitteln des letzteren eine Remuneration gewährt werden.

Antrag No. 19 des Ausschusses:

Der Landtag wolle genehmigen:

- g) 80 Stationsbeamte (einschließlich Telegraphisten);
davon
15 Stationsvorsteher und Güterverwalter I. Classe von 2000—3000 M.,
20 Stationsvorsteher II. Classe von 1200—2000 M.,
20 Haltestellen-Aufseher und expedirende Weichenwärter von 800—1600 M.,
25 Assistenten und Telegraphisten von 1080—1800 M.,
im Ganzen nicht mehr als 140 000 M.

Antrag No. 20 des Ausschusses:

- h) 14 Stationscassenbeamte, je 1200—2400 M.,
im Ganzen nicht mehr als 26 000 M.

Antrag No. 21 des Ausschusses:

- i) 32 Locomotivführer, je 1200—1800 M.,
im Ganzen nicht mehr als 51 000 M.

Antrag No. 22 des Ausschusses:

Der Landtag wolle beschließen:

- k) 10 Zugführer, je 1200—1500 M.,
im Ganzen nicht mehr als 14 200 M.
l) 20 Packmeister, je 1000—1350 M.,
im Ganzen nicht mehr als 25 000 M.
m) 25 Schaffner, je 720—1200 M.,
im Ganzen nicht mehr als 26 000 M.

Die Anträge No. 12—22 (Art. 12) werden in einer Abstimmung angenommen.

Antrag No. 23 des Ausschusses:

Streichung des Art. 13, und an dessen Stelle zu setzen:
Art. 13.

Die Bestimmungen des Civilstaatsdienergesetzes über die unwiderrüfliche Anstellung finden auf die im Artikel 12 sub B e—m aufgeführten Beam-

ten keine Anwendung; jedoch ist das Staatsministerium ermächtigt, den Stationsvorstehern, Bahnmeistern, Locomotivführern und Zugführern nach achtzehnjähriger Dienstzeit die Rechte der unwiderruflichen Anstellung zu verleihen.

Berichterstatter Abg. **Windmüller:** Der Ausschuss sei der Meinung gewesen, daß in dem Art. 13 der Vorlage eine allzu große Härte gefunden werden müsse, und habe eine Ausglei chung durch den Antrag 23 herbeigeführt. Es sei allerdings bis jetzt immer so gehalten worden, daß, wo keine besonderen Gegen gründe vorhanden gewesen, die unwiderrufliche Anstellung nach 18 Jahren erfolgt sei. Aber es sei nöthig, diesen Brauch gesetzlich zu fixiren. Gerade für die fraglichen Stellen müßten tüchtige und nicht erschöpfende Kräfte gewonnen und festgehalten werden. Daß die Staatsregierung wirklich die Rechte der definitiven Anstellung den Beamten nach achtzehnjähriger Dienstzeit verleihen werde, wenn nicht erhebliche Gründe dagegen sprächen, daran sei nach den Versicherungen der Staatsregierung nicht zu zweifeln.

Abg. **Ahlhorn:** Er lege das größte Gewicht auf die Bahnwärter. Nach dem Entwurfe solle es eine Ausnahme sein, wenn diese Beamten nach achtzehnjähriger Dienstzeit definitiv angestellt würden. Nach dem Antrage des Ausschusses werde es die Regel sein; also eine Ausnahme vorliegen, wenn die Beamten nach achtzehnjähriger Dienstzeit nicht definitiv angestellt würden. Nach der Fassung des Antrages habe aber die Regierung es immer noch in der Hand, Beamte, welche eine definitive Anstellung nicht verdienten oder noch nicht genügend im Dienst erprobt seien, auch nach achtzehnjähriger Dienstzeit noch nicht definitiv anzustellen. Nicht genügend erprobt würden namentlich die Beamten sein, welche vom Militair in den Eisenbahndienst übergegangen seien. — Er habe es für sehr unbillig gehalten, daß Beamten, die 18 Jahre hindurch treu gearbeitet hätten, noch nichts Sicheres geboten werde. Er halte es für seine Pflicht, für die Packmeister, Schaffner, Zugführer u. s. w. ein Wort einzulegen. Die Beamten würden sicherlich bestrebt sein, sich der Vortheile einer sicheren Anstellung würdig zu bezeigen.

Minister **Janßen:** In dem Art. 13 des Entwurfs sei an dem Grundsatz des Art. 14 des Gesetzes vom 1. April 1867 festgehalten worden. Dieser Grundsatz sei in das Gesetz von 1876 übergegangen auf Grund eines Beschlusses des Landtags, gegen welchen damals die Staatsregierung ihre Bedenken geltend gemacht habe. Die Staatsregierung habe darum keinen Grund, ihre Zustimmung dem Antrage des Ausschusses zu versagen. — Die Staatsregierung werde den betr. Beamten nach achtzehnjähriger Dienstzeit die Rechte der unwiderruflichen Anstellung nicht vorenthalten, wenn nicht besondere Gründe, wie Eigenschaften der Person oder längere Vorbeschäftigung im Militairdienste, und in Folge

davon noch ungenügende Bekanntheit mit der dauernden Brauchbarkeit des betreffenden Beamten dazu Veranlassung gäben.

Der Antrag No. 23 (Art. 13) des Ausschusses wird angenommen.

Antrag No. 24 des Ausschusses:

Annahme des Art. 14.

Antrag No. 25 des Ausschusses:

In der letzten Zeile des Art. 15 hinter Pauschsumme werde eingefügt: „für die Bezirksinspectoren und Telegraphenaufsichtsbeamten“.

Antrag No. 26 des Ausschusses:

Den Art. 15 mit der beschlossenen Aenderung anzunehmen.

Abg. **Ahlhorn:** Das Staatsministerium wolle die Pauschsumme, und er halte sie für die Staatscasse vortheilhaft. Jedenfalls werde durch die Pauschsumme der Diätenjägerei vorgebeugt. In Bezug auf letztere sei es als ein großer Gewinn zu verzeichnen, daß nicht mehr die Touren, welche nur eben über die Grenze Oldenburgs hinausgingen, wie nach Osnabrück, Neuschanz, nach erhöhten Diätensätzen berechnet würden. Ueberhaupt sei mit den Diätenbezügen manchmal Mißbrauch getrieben worden.

Minister **Janßen:** Die Diätenbezüge in der Eisenbahnverwaltung seien fixirt in dem Reglement von 1876, welches auf der Grundlage des Civilstaatsdienergesetzes beruhe. Soweit letzteres Spielraum gelassen habe, sei die Staatsregierung bestrebt gewesen, der Eigenart der Verhältnisse Rechnung zu tragen. Mißbräuche kämen nicht vor. Die Revision der Betriebscassen-Rechnungen müßte dieselben sofort an den Tag bringen. In manchen Fällen werde es sich empfehlen, die Diätenbezüge in einer Pauschsumme festzusetzen. Die Bestimmungen des z. Z. bestehenden Reglements seien übrigens in verschiedenen Punkten einer Revision bedürftig geworden, und werde mit dem Eintritt der neuen Organisation ein revidirtes Reglement erlassen werden.

Die Anträge No. 24—26 (Art. 14 und 15) des Ausschusses werden in einer Abstimmung angenommen.

Antrag No. 27 des Ausschusses:

Dem Art. 16 werde als Zusatz nachgefügt:

Welcher Theil dieser Nebenbezüge bei Berechnung des Ruhegehalts oder Bartegeldes in Anrechnung zu bringen ist, wird vom Staatsministerium bestimmt.

Antrag No. 28 des Ausschusses:

Den Art. 16 mit obigem Zusatz anzunehmen.

Berichterstatter Abg. **Windmüller:** Die Nebenbezüge bildeten zum Theil einen Bestandtheil des Dienst Einkommens, sie seien zum Theil ein wirkliches Dienst Einkommen in besonderer Form. Der Ausschuss könne es nur billigen, wenn dieser Theil der Diätenbezüge bei Berechnung des Ruhe-

gehalten oder Wartegeldes in Rechnung gezogen werden solle. Den Theil zu bestimmen, sei Aufgabe des Staatsministeriums und diesem ganz zu überlassen.

Die Anträge No. 27 und 28 (Art. 16) des Ausschusses werden in einer Abstimmung angenommen.

Antrag No. 29 des Ausschusses:

Annahme des Art. 17.

Berichterstatter Abg. **Windmüller**: Die Ersparnisprämien seien sehr hoch; überstiegen die preussischen fast um's Doppelte. Das System habe sich sehr bewährt. Etwas Neues werde eingeführt durch die Gasersparnisprämien. Wir brauchen übrigens nicht zu fürchten, besonders dunklen Zeiten entgegenzugehen. Die Neuerung beziehe sich nur auf den Gasverbrauch auf der Hauptstation, nicht auf die Beleuchtung der Waggon's etc.

Antrag No. 30 des Ausschusses:

Annahme des Art. 18.

Antrag No. 31 des Ausschusses:

Annahme des Art. 19.

Abg. **Ahlhorn**: Die im Art. 19 behandelte Unterstützungscasse sei ein ungemein segensreiches Institut. Es freue ihn (Redner) sehr, daß der Fonds bereits auf 176 000 *M.* angewachsen sei. Der Erhöhung des Zuschusses aus der Eisenbahncasse von 12 *M.* auf 15 *M.* per Kilometer gebe er gern seine Zustimmung. Der Zuschuß werde jährlich ca. 5000 *M.* betragen und erheblich bei der Verstärkung des Fonds mitwirken.

Antrag No. 32 des Ausschusses:

Annahme des Art. 20.

Abg. **Ahlhorn**: Die Pensionscasse habe er mit Freuden begrüßt. Das Gesetz gebe einen Zuschuß bis zu 15 *M.*; er habe nichts dagegen einzuwenden, wenn die 15 *M.* immer voll gegeben würden. Der Landtag werde auch bereit sein, eine Pauschsumme zu bewilligen. Ueberhaupt die Stellung des Hülfspersonals, welches auf Anstellung im Staatsdienst keinen Anspruch habe, sei, soweit möglich, aufzubessern. Und er halte es nicht für richtig, was der Herr Minister gesagt habe, daß es den Leuten einerlei sei, ob sie diätarisch beschäftigt seien oder auf Grund eines festen Contractes arbeiteten. Im letzteren Falle fühlten sich die Beamten etwas sicherer und der Staat habe dabei keine Nachteile. Er gebe der Regierung anheim, wenigstens die tüchtigeren Kräfte durch einen festen Contract etwas sicherer zu stellen.

Berichterstatter Abg. **Windmüller**: Es werde das richtige Verhältnis sein, wenn für die Pensionscasse die eine Hälfte von den Hülfsbeamten, die andere von dem Staate aufgebracht werde. Das Institut werde im Verwaltungswege ins Leben gerufen werden; für die Einrichtung desselben müßten die sorgfältigsten Erwägungen maßgebend sein, damit

die Bestimmungen über die Verwendung der Gelder in allen Fällen mit der Billigkeit im Einklange blieben. Er (Redner) wolle z. B. auf folgenden Fall hinweisen; ein Beamter, der lange Jahre hindurch seinen Beitrag zur Pensionscasse hergegeben hätte, müßte, gezwungen durch Verhältnisse, an denen er selbst keine Schuld trage, den Oldenburgischen Eisenbahndienst verlassen; wenn ein solcher alle seine beigetragenen Gelder im Stich lassen müßte, so würde darin eine große Härte liegen. Doch könne man es ja der Staatsregierung vertrauensvoll überlassen, die eingehendsten und allseitigsten Erwägungen der Einrichtung der Pensionscasse zu Grunde zu legen. Der Zuschuß, den der Staat leiste, sei nicht unerheblich; doch hätte der Ausschuß sehr viel Sympathien für die Casse und spreche den Wunsch aus, daß die Staatsregierung beim nächsten Landtage, wenn die Erträgnisse unserer Eisenbahnen es gestatteten, die Bewilligung eines Capitalfonds beantragen möge. Es handle sich um ca. 600 Personen, denen nach langer treuer Arbeit die Belohnung zu gönnen sei.

Minister **Jansen**: Auch er sei überzeugt, daß durch die Pensionscasse ein recht segensreiches Institut geschaffen werde und freue sich über die Sympathien, welche von Seiten des Landtags dem Institute entgegengebracht seien. Im Einzelnen würden noch sorgfältige Erwägungen eintreten müssen und seien noch manche schwierige Fragen zu lösen. Wenn sich ein Zuschuß à fonds perdu als nöthig erweise, werde sich die Staatsregierung der Ausprüche des Landtags gern erinnern. — Dem Herrn Abg. Ahlhorn erwidere er, daß die Hülfsarbeiter schon jetzt auf monatliche Remuneration engagirt seien. Wenn er vorhin gesagt habe, es sei einerlei, ob die Hülfsarbeiter diätarisch oder auf contractliche Kündigung beschäftigt würden, so habe er damit aussprechen wollen, daß die Stellung in dem einen Falle keine gesichrtere sei als im anderen; eine gesicherte Stellung könne nur die Anstellung im Staatsdienst gewähren.

Antrag No. 33 des Ausschusses:

Annahme der Art. 21, 22, 23 und 24.

Abg. **Ahlhorn**: Wann das Gesetz in Kraft treten solle; ob etwa zum 1. Mai dieses Jahres?

Minister **Jansen**: Den 1. April.

Die Anträge No. 29—33 (Art. 17—24) des Ausschusses werden in einer Abstimmung angenommen.

Der Gesetzentwurf ist hiermit in erster Lesung in der Fassung der Ausschußanträge genehmigt.

Der Präsident bemerkt, daß Anträge zur zweiten Lesung bis heute Abend 8 Uhr einzubringen seien.

II. Bericht des Eisenbahnausschusses, betr. Nachbewilligung zu dem Erneuerungsfonds der Eisenbahnverwaltung für 1883.

Die Verlesung des Ausschussberichts wird nicht verlangt.
Antrag des Ausschusses zu Z. 1, Einführung der Leerer Bahn betreffend:

Der Landtag wolle zu dem Erneuerungsfonds für 1883 nachträglich

1. 10 000 *M.* für die selbstständige Einführung der Leerer Bahn in den Bahnhof Oldenburg

bewilligen und genehmigen, daß diese Summe den Betriebsüberschüssen des vergangenen oder laufenden Jahres entnommen werde.

Berichterstatter Abg. **Groß:** In dem Abfl. S. 52 Z. 13 von unten sei ein Schreibfehler zu berichtigen, indem es dort „Lande“ heißen müsse statt „Landtage“.

Dem Schriftlichen Berichte habe er (Redner) noch Einiges hinzuzufügen. Bei dem Bau der Leerer Bahn habe man sich dazu verstanden, diese Bahn von der Ziegelhofstraße an auf dem Geleise der von Preußen vorher gebauten Wilhelmshafener Bahn weiterzuführen; sehr bald hätten sich indessen Unzuträglichkeiten in Bezug auf die Betriebssicherheit herausgestellt; auch koste die auf diese Weise bewerkstelligte Einführung der Leerer Bahn mehr, als wenn ein selbstständiges Geleise gelegt worden wäre. Die Unzuträglichkeiten betreffend, so stießen beide Bahnen in scharfen Kurven bei der Ziegelhofstraße zusammen; und wenn an und für sich schon solche Kurven beim Ineinanderlaufen zweier Bahnen bedenklich seien, werde die Gefahr im vorliegenden Falle dadurch erhöht, daß die Aussicht in höchstem Grade durch die Häuser auf den früher Büfing'schen und Harbers'schen Grundstücken erschwert werde. Es sei, wie der Ausschuss beim Begehen der Strecke sich überzeugt habe, den Locomotivführern wie den Wärtern unmöglich, eine den Zug auf der so belebten Strecke am Pferdemarktspatz bedrohende Gefahr zu bemerken, und seien, wie von der Eisenbahndirection hervorgehoben, Fälle vorgekommen, daß Extra-Vergnügungszüge von Rastede und Zwischenahn — bei diesen sei es bekanntlich schwer, die genaue Zeit einzubalten — gleichzeitig eingelaufen und nur mit Noth durch die Geistesgegenwart der Locomotivführer den Folgen eines Zusammenstoßes entgangen seien. — Wenn diese Nachteile der Verkehrssicherheit allein schon hinreichend seien, die Anlegung eines zweiten Geleises zu rechtfertigen, so komme außerdem noch der Kostenpunkt in Betracht. Oldenburg zahle für die Mitbenutzung des Wilhelmshafener Geleises auf der kurzen Strecke über 1700 *M.*, während es bei Herstellung eines eigenen Geleises noch nicht $\frac{1}{3}$ dieser Summe an die Preussische Bahnverwaltung, welche das Terrain für doppelte Geleise am Pferdemarktspatz gleich anfänglich erworben, zu zahlen haben würde. — Der Werth der zwei Häuser, die jetzt zu Dienstwohnungen für drei Beamte benutzt würden, sei ein relativ geringer; der den Beamten für die Wohnung abgezogene Procentsatz sei, da die Wohnung den Durchschnittsansprüchen der betr. Beamten

nicht genüge, herabgesetzt worden; außerdem erforderten die Häuser jährlich bedeutende Reparaturkosten, die sich nach dem Urtheile der Baudirection mit der Zeit noch erhöhen würden. — Endlich komme auch noch eine Verbesserung des Fahrplanes in Betracht, welche durch Anlegung eines zweiten Geleises ermöglicht werde. Die Eisenbahndirection habe nämlich vorgeschlagen, daß die Frequenz des Zuges von Bremen nach Wilhelmshafen größer sei, als diejenige des Leerer Zuges, und daß es darum als eine vortheilhafte Veränderung anzusehen sei, den von Bremen kommenden Zug nach Wilhelmshafen durchzuführen und den Zug nach Leer an der Stelle des jetzigen Wilhelmshafener Zuges abzulassen; dieses sei nur durch Anlegung des vorgeschlagenen Geleises ausführbar.

Wenn nach allem diesem im Ausschuss kein Zweifel habe herrschen können, daß der Antrag der Staatsregierung zu genehmigen sei, so wäre doch noch zu erwägen gewesen, in welcher Weise dem Antrage entsprochen werden solle. Es seien nämlich seitens der Bahndirection zwei Pläne vorgelegt worden, von denen der eine das früher Büfing'sche Haus allein wegnehmen wolle, der andere auch das z. Z. vom Eisenbahndirector Ramsauer bewohnte Haus abzubrechen in Vorschlag bringe. Der Ausschuss sei einstimmig der Meinung gewesen, daß der umfassendere Plan, wenngleich durch Ausführung desselben dem Staate die Miethe für das letztgenannte Haus entgehe, entschieden vorzuziehen sei. Die Bahnlilien würden durch die Ausführung dieses Planes fast gerade; die Bewachung werde erheblich erleichtert. Auch sei nach einem Gutachten der Baudirection der Zustand gerade des vom Hrn. Ramsauer bewohnten Hauses ein so schlechter, daß der größte Theil der Miethe durch Reparaturen aufgezehrt werde. Endlich spreche zu Gunsten der Annahme, daß durch die beabsichtigte Anlage einer Straße nördlich längs der Bahn der große Garten des einen Grundstücks sich vortheilhaft werde zu Bauplänen verwenden lassen. Es empfehle darum der Ausschuss der Großherzoglichen Staatsregierung die Ausführung des größeren Planes, wobei beide Häuser in Wegfall kämen.

Zu Ziffer 1 überreichte der Abg. Deeken folgenden Antrag:

Der Landtag wolle die Großherzogliche Staatsregierung ersuchen, zu erwägen, ob nicht bei der selbstständigen Einführung der Leerer Bahn in den Bahnhof Oldenburg darauf Bedacht zu nehmen, daß am Pferdemarktspatz eine Haltestelle eingerichtet werde.

Der Antrag ist genügend unterstützt; der Landtag ist einverstanden, daß der Antrag des Abg. Deeken zur sofortigen Verathung verstellt wird.

Abg. **Deeken:** Die Einrichtung einer Haltestelle am Pferdemarktspatz werde den Bewohnern der westlichen Stadttheile große Vortheile bieten, indem ihnen der unverhältnißmäßig lange Weg zum Bahnhof einigermaßen verkürzt werde

Die Entfernung der Peterstraße vom Bahnhof, welche Entfernung man als die geringste für die an der Haltestelle interessirten Stadttheile annehmen könne, betrage schon ca. 15 bis 20 Minuten. Die Zahl der Interessenten des engeren Stadtgebiets belaufe sich auf ca. 8000; wesentlich mit interessirt sei aber auch die nähere Umgebung der Stadt, besonders in der Richtung auf Dfen, Nadorst und Donnerschwee.

Diesen erheblichen Vortheilen ständen weder irgendwie erhebliche Kosten, noch wesentliche Unzuträglichkeiten gegenüber: keine Kosten, denn es handle sich nicht um Erbauung eines Perrons, auch nicht einmal um Einrichtung einer Billet-Ausgabe, sondern lediglich um Ein- und Aussteigen und ein kurzes Halten für diese Zwecke — keine Unzuträglichkeiten für den Betrieb, da die Züge auch ohne das Bestehen einer Haltestelle in der Stadt langsam führen, und eine Haltezeit von 1—2 Minuten auch für diejenigen Züge, für welche Oldenburg nicht End- oder Ausgangstation sei, keine Störungen im Fahrplan mit sich bringe; denn diese Züge hätten auf dem Bahnhof Oldenburg einen Aufenthalt von 10—15 Minuten, der eine Verkürzung um 1—2 Minuten sehr wohl ertragen könne.

Schließlich wolle er noch bemerken, daß eine Petition an den Landtag im Werke gewesen sei, daß dieselbe aber nicht rechtzeitig habe fertig gestellt werden können.

Abg. **Ahlhorn**: Er habe den Antrag des Abg. Deeken mit unterschrieben; er habe das aber nur gethan, um den Antrag zur Besprechung zu bringen; nicht aber wolle er den Antrag weiter unterstützen und nicht für denselben, sondern gegen ihn sprechen. Ihm (Redner) käme die Sache wunderbar vor, und er sei geneigt, den Antrag für einen kleinen Scherz zu halten. Er glaube, es ständen dem Antrage technische und pekuniäre Schwierigkeiten im Wege. Der Antrag passe nicht für die kleinen Oldenburger Verhältnisse; wir könnten hier keine kleine Ringbahn bauen; dergleichen könne man wohl in Berlin thun, nicht in Oldenburg, wo die Entfernungen so gering seien; er (Redner) ginge beispielsweise vom „Hotel zum Erbgroßherzog“ bis zum Bahnhof nur etwa 10 Minuten. — Er wiederhole, daß er ganz entschieden gegen Annahme des Antrags sei.

Abg. **Hoyer**: Er habe den zur Berathung stehenden Antrag nicht unterschrieben, glaube aber denselben im Allgemeinen befürworten zu können; und er halte sich nicht für berechtigt, den Antrag, wie es der Herr Abg. Ahlhorn gethan habe, ins Lächerliche zu ziehen. Ob die Einrichtung einer Haltestelle mit leichter Mühe und ohne Kosten ins Werk gesetzt werden könne, und ob eine Haltestelle nicht irgend welche Unzuträglichkeiten im Betriebe nach sich ziehe, darüber habe er als Laie allerdings kein kompetentes Urtheil.

Abg. **Deeken**: Der Herr Abg. Ahlhorn habe seine Ausführungen nicht widerlegt; namentlich sei die mit Berlin gezogene Parallele durchaus unzutreffend. Er sei der wohlüberlegten Meinung, daß die erheblichen Vortheile, welche

durch Einrichtung einer Haltestelle 8000—10 000 Personen aus der Stadt und der nächsten Umgebung und manchen anderen aus größerer Entfernung der Stadt zureisenden Personen geboten würden, die Bitte rechtfertigten, die Großherzogliche Staatsregierung möge die fragliche Einrichtung in Erwägung ziehen. Er betone es ausdrücklich, daß sein Antrag nicht darauf gehe, die Großherzogliche Staatsregierung ohne Weiteres aufzufordern, eine Haltestelle einzurichten, sondern darauf, die Staatsregierung wolle erwägen, ob nicht auf eine solche Einrichtung Bedacht zu nehmen sei. Und er müsse es wiederholen: er glaube, daß ein solches Verlangen gegenüber den erheblichen Vortheilen, welche ohne erheblichen Kostenaufwand geboten werden könnten, durchaus nicht zu weit gehe. — Er wolle noch hinzufügen, daß gerade jetzt, wo durch Anlegung des zweiten Geleises bauliche Veränderungen nothwendig würden, der rechte Zeitpunkt für den eingebrachten Antrag gegeben sei. --

Der Antrag des Ausschusses zu Z. 1 wurde hierauf angenommen.

Bei der Abstimmung über den Antrag Deeken ergab sich Stimmengleichheit: 13 Stimmen für, 13 Stimmen gegen.

Der **Präsident**: Die nochmalige Abstimmung könne in der heutigen oder auch in der morgigen Sitzung erfolgen. Er schlage vor, die zweite Abstimmung am Schluß der heutigen Sitzung vorzunehmen, da alsdann einige Abgeordnete, die sich auf kurze Zeit entfernt hätten, wieder anwesend seien.

Abg. **Hoyer** zur Geschäftsordnung: Gewöhnlich sei es so gehalten worden, daß erst in der nächsten Sitzung zur zweiten Abstimmung geschritten sei.

Abg. **Ahlhorn** zur Geschäftsordnung: Er stimme dem Abg. Hoyer bei; doch glaube er, daß es im gegenwärtigen Falle zweckmäßiger sei, in der heutigen Sitzung noch einmal abzustimmen, weil in der morgigen, als der letzten Sitzung verschiedene Abgeordnete fehlen würden.

Abg. **Hoyer** zur Geschäftsordnung: Er glaube, daß es im vorliegenden Falle um so zweckmäßiger sei, erst morgen und nicht heute abzustimmen, weil der Antrag so zu sagen auf das Haus hereingeschnitten sei; durch die Verschiebung der Abstimmung würden viele Abgeordnete, welche dem Gegenstande der Abstimmung entfernter ständen, Zeit finden, den Antrag näher zu prüfen und zu besprechen. Wenn der Herr Abg. Ahlhorn bemerkt habe, daß verschiedene Abgeordnete abreisen würden, so sei das Sache eines jeden Einzelnen, dürfe aber auf die Frage der Abstimmung keinen Einfluß haben.

Der **Präsident**: Nach dem, was der Herr Abg. Hoyer vorgebracht habe, halte er es für angemessen, daß die zweite Abstimmung in der morgigen Sitzung vorgenommen werde.

Der Landtag ist hiermit einverstanden.



Es folgt die Berathung des Antrags des Ausschusses zu 3. 2, die Pieranlagen in Nordenhamm betreffend:

Der Landtag wolle zu dem Erneuerungsfonds für 1883 nachträglich

2. 10 000 *M* für Verbesserung der Pieranlagen in Nordenhamm

bewilligen und genehmigen, daß diese Summe den Betriebsüberschüssen des vergangenen oder laufenden Jahres entnommen werden.

Berichterstatter Abg. **Groß**: Auch bei dem die Verbreiterung des Piers in Nordenhamm betreffenden Antrage der Staatsregierung habe der Ausschuß nicht umhin können, sich zu überzeugen, daß der Antrag nothwendig gewesen sei. Der Pier sei an seinem Kopfe nicht $\frac{1}{4}$ so breit, wie die Schiffe, welche dort anzulegen pflegten, lang seien; er (Berichterstatter) wisse aus eigener Erfahrung, wie schwer es sei, solche Schiffkörper in dem reißenden Strome festzuhalten, zumal bei heftigen westlichen Winden, welche an unsern Küsten so häufig seien; habe doch noch im vorigen Herbst ein Schiff sich losgerissen, sich selbst und den Pier schwer beschädigend. — Hierzu komme, daß aller Wahrscheinlichkeit nach die Frequenz des Piers sich steigern werde, da zu der jetzt den Pier hauptsächlich benutzenden Firma eine andere Importfirma hinzukommen werde, welche in Nordenhamm ein Lager zu halten beabsichtige, auch schon die Vorarbeiten, Erbauung von Schuppen, vornehme.

Wenn so der Ausschuß zu dem einstimmigen Entschlusse gekommen sei, den Antrag der Regierung zu genehmigen, so freue er sich außerdem constatiren zu können, daß durch diese Vorlage die Staatsregierung endlich mit dem nicht zu billigen Systeme der früheren Verwaltung, solche Bauten ohne Genehmigung des Landtags vorzunehmen, breche, und glaube er (Redner), aussprechen zu dürfen, daß die Staatsregierung stets bei derartigen nothwendig erscheinenden Bauten das Entgegenkommen des Landtags finden werde.

Minister **Jansen**: Die Vorlage, betr. Pieranlage in Nordenhamm sei deshalb gemacht worden, weil die Position §. 8 des Erneuerungsfonds bereits erschöpft, somit eine Erhöhung des Erneuerungsfonds nothwendig geworden sei. Anderenfalls — wenn für eine Nachbewilligung zum Erneuerungsfonds für 1883 sich nicht die Nothwendigkeit ergeben hätte, würde die Staatsregierung es nicht für nöthig erachtet haben, die zur Berathung stehende Vorlage dem Landtage zu machen, da ihr nach dem Voranschlage des Erneuerungsfonds die Mittel des §. 8 unbeschränkt — unter alleinigem Ausschluß der Verwendung für Hochbauten — zur Verfügung ständen.

Abg. **Windmüller**: Er könne nur constatiren, daß die Ausführungen des Herrn Ministers zutreffend seien. Wenn die nicht unbedeutenden Mittel des Erneuerungsfonds schon erschöpft seien, so wolle er doch darauf aufmerksam machen, daß die verbrauchten Summen für Nordenhamm

eine beträchtliche Höhe erreicht hätten. Er sei weit davon entfernt, die Nothwendigkeit der gegenwärtigen Vorlage für Nordenhamm in Frage zu ziehen, er müsse aber die allgemeine Mahnung laut werden lassen, nicht allzuviel Geld in die Weser zu schmeißen. — Er könne schließlich nicht umhin, seiner vollen Befriedigung darüber Ausdruck zu geben, daß der Herr Minister des Innern sich auf dem Gebiete unserer Eisenbahnverwaltung und der damit zusammenhängenden Verwaltungszweige so präzise und detaillirte Kenntnisse erworben und überall so große Sicherheit an den Tag gelegt habe, daß man vertrauensvoll der weiteren Entwicklung unseres Eisenbahnwesens entgegensehen könne.

Berichterstatter Abg. **Groß**: Nach den vom Herrn Minister abgegebenen Erklärung müsse er zu seinem Bedauern eingesehen, daß er sich über die Absichten und Anschauungen der Großherzoglichen Staatsregierung geirrt habe. Er glaube, wenn dem Eisenbahn-Ausschusse zur Zeit der Berathung des Regulativs diese Auffassung des Herrn Ministers, sowie die Ueberschreitung der für die ferneren Anlagen in Nordenhamm bewilligt gewesenen 100 000 *M* um 21 000 *M* bekannt gewesen wäre, man mit der Fassung des Berichts, die Ueberzeugung auszusprechen, daß Hafen-Anlagen wie Hochbauten zu behandeln seien, sich nicht begnügt, sondern dieses durch einen bestimmten Antrag fixirt hätte. In den allermeisten Fällen seien diese Anlagen nicht so dringlich, daß nicht die Bewilligung des Landtags einzuholen, die Zeit bliebe.

Der Antrag des Ausschusses zu 3. 2 wurde angenommen.

Es folgt die Berathung über 3. 3 und 3. 4 der Vorlage.

Berichterstatter Abg. **Groß**: Ueber den hinausgeschobenen Bau des Maschinenhauses gebe der Bericht genügende Auskunft; er (Berichterstatter) möchte nur noch ein Wort über das Schmerzenskind der Eisenbahnverwaltung, die Kohlenladebühne, welches durch die Vorlage begraben werde, sagen. Die Staatsregierung entschuldige den Willfüract der früheren Eisenbahn-Direction jetzt damit, daß sie die zu 5000 *M* veranschlagte Kohlenladebühne, welche bei Vorlegung des Antrags, die Erbauung zu genehmigen, bereits gebaut war, nach Ablehnung des Antrages auf den Baufonds übernommen habe. Der Ausschuß habe, wie auch im Bericht gesagt sei, selbstverständlich das Verfahren nicht billigen können. Das Ding sei aber nun einmal da, eine Hastbarmachung des Erbauers werde zum Abbruch führen, und werde dann das Land eine neue Kohlenladebühne — denn entbehrlich sei sie nicht — bauen müssen. Darum habe der Ausschuß in dem festen Vertrauen, daß solche Bauten ohne vorherige Genehmigung des Landtages nicht wieder vorgenommen würden, vorgeschlagen, die Sache auf sich beruhen zu lassen.

Hiermit ist die Berathung über den zweiten Gegenstand der Tagesordnung geschlossen.



III. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Vorstandes und Gemeinderaths zu Leisel, betr. die Anlegung eines Weges von Siesbach nach Rötweiler resp. die Heranziehung der Gemeinde Leisel zu den desfalligen Kosten.

Der Ausschuss stellt den Antrag:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergeben.

Berichterstatter Abg. **Wagner**: Wie die Herren Abgeordneten aus der Petition ersehen haben würden, handle es sich um die Heranziehung der Gemeinde Leisel zu den Kosten eines Weges von Siesbach nach Rötweiler. In der Angelegenheit habe die Großherzogliche Regierung in Birkenfeld unter dem 9. September 1882 verfügt, daß Leisel zu den Baukosten 3000 *M.* beitragen müsse. Die Gemeinde Leisel habe darauf Recurs beim Großherzoglichen Staatsministerium eingelegt; dieses habe aber die Recurschrift als unbegründet zurückgewiesen, jedoch die Großherzogliche Regierung ermächtigt, der Gemeinde Leisel eine Beihilfe aus der Staatscasse von 1150 *M.* zu gewähren.

Die Petenten hielten die Verfügung der Großherzoglichen Regierung und des Großherzoglichen Staatsministeriums nicht für gerechtfertigt. Die Gemeinde Leisel habe an der projectirten Weganlage gar kein Interesse, da Leisel schon durch drei Wege mit den Stätten Idar und Oberstein — diese Richtung nehme der fragliche Weg — verbunden sei.

Dem Ausschusse sei die Angelegenheit in erster Sitzung nicht genug aufgeklärt erschienen; derselbe habe darum in einer zweiten Sitzung über den Gegenstand berathen. Zu dieser sei auch der Herr Regierungskommissar Ablhorn gebeten worden. Derselbe habe dem Ausschusse mitgetheilt, daß über die fragliche Angelegenheit schon seit dem Jahre 1874 Verhandlungen resultatlos geführt seien; es seien aber die Verhandlungen von neuem aufgegriffen worden, als die Gemeinden Leisel, Siesbach und Rötweiler im vorigen Jahre von dem Amtsgericht Birkenfeld abgetrennt und dem Amtsgericht Oberstein zugelegt seien. Um sich gegen die Zulegung zum Amtsgericht Oberstein zu wehren, habe nämlich die Gemeinde Leisel die schlechten Wege dorthin vor-

geschügt; es habe somit Leisel ein Interesse an dem projectirten Wege, sei somit beitragspflichtig nach dem Gesetze vom 10. August 1838.

Er (Berichterstatter) habe im Ausschusse betont, daß das genannte Gesetz im Fürstenthum Birkenfeld noch nie zur Anwendung gekommen sei und daß noch keine Gemeinde außerhalb ihres Bezirks zu Wegebaukosten herangezogen sei — was doch in dem in Frage stehenden Falle geschehe. Dennoch habe der Ausschuss Uebergang zur Tagesordnung beantragen zu müssen geglaubt, indem er zwar nicht verkannt habe, daß in der geschehenen Erledigung der Angelegenheit eine Härte liege; ein Unrecht aber habe der Ausschuss in der gefällten Entscheidung des Großherzoglichen Staatsministeriums in Rücksicht auf das angeführte Gesetz von 1838 nicht erblicken können.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

IV. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. eine Petition des Gemeinderaths der Landgemeinde Ahrensböck wegen Eisenbahnanlage.

Ausschussantrag:

Der Landtag wolle diese Petition durch erfolgte Annahme des Antrags des Abg. Capell und Genossen, betr. den Bau einer Eisenbahn von Gleschendorf nach Ahrensböck, für erledigt erklären.

Berichterstatter Abg. **Wallroth**: Die Petition gehe darauf, die Staatsregierung zu ersuchen, die projectirte Anlage einer Eisenbahnverbindung Gleschendorfer Bahnhof-Ahrensböck auf oder hart neben der Neustadt-Segeberger Chaussee, soweit letztere die Gemeinde Ahrensböck und Sibliu berührt, nicht zu genehmigen.

Der Gegenstand der Petition sei schon in der vorigen Sitzung bei Gelegenheit des Antrags Capell und Genossen vom Landtage berathen und erledigt worden. Hieraus rechtfertige sich der Antrag des Ausschusses.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

Hierauf geheime Sitzung.

Der Berichterstatter:

Burlage.

B e r i c h t

über

die Verhandlungen

der

2ten Versammlung des XXI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Siebente Sitzung.

Oldenburg, den 10. März 1883, Vormittags 11 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Besoldungsverhältnisse der bei der Verwaltung der Zölle etc. angestellten Beamten. (Anl. 2 S. 20.)
 2. Bericht des Eisenbahnausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Organisation der Eisenbahnverwaltung. (Anl. 1 S. 1.)
 3. Bericht desselben Ausschusses, betr. generelle Ermächtigung der Großherzoglichen Staatsregierung wegen Ausgaben der Eisenbahnbetriebscasse für 1883/84. (Anl. 14 S. 42.)
 4. Selbstständiger Antrag des Abgeordneten Gross und Genossen, betr. bessere Einfriedigung der Eisenbahnen in den Marschen etc.
 5. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. eine Petition des pensionirten Lehrers Klattenhoff zu Brake um Pensionserhöhung.
 6. Nochmalige Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Decken, betr. die Anlegung einer Haltestelle auf dem Pferdemarktplatz.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Am Ministertische: Der Regierungskommissar Oberregierungsrath **Mußenbecher**.

Nach Eröffnung der Sitzung verliest der Schriftführer **Wallroth** das Protokoll der vorigen Sitzung; dasselbe wird genehmigt.

Oberregierungsrath **Mußenbecher**: Im Auftrage der Staatsregierung habe er sich erlaubt, einige Exemplare der Schrift „Die Anwendung des bevorzugten Erbrechts am Grundeigenthum im Herzogthum Oldenburg zu Anfang des Jahres 1880“ im Hause zu vertheilen und hoffe er, daß dieselbe das Interesse der Herren Abgeordneten finden werde.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

I. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Besoldungsverhältnisse der bei der Verwaltung der Zölle etc. angestellten Beamten. (Anl. 9 S. 20.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Antrag wolle den Entwurf, wie derselbe aus erster Lesung hervorgegangen ist, unverändert annehmen.

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn**: Wie früher in ähnlichen Fällen öfter geschehen, habe er in seinem Bericht von einer Zusammenstellung der Beschlüsse in erster Lesung abgesehen, und werde gegen dies Verfahren um so weniger etwas zu erinnern sein, als die in erster Lesung am Entwurf vorgenommene Aenderung nur geringfügiger Art sei.

Auf Anfrage des Präsidenten wurde das vom Berichterstatter bemerkte Verfahren allseitig genehmigt, und sodann der Gesetzentwurf im Ganzen, wie derselbe sich durch die Beschlüsse erster Lesung gestaltet hatte, vom Landtage angenommen.



II. Bericht des Eisenbahnausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Organisation der Eisenbahnverwaltung. (Anl. 1 S. 1.)

Berichterstatter Abg. **Windmüller**: Er habe einige Fehler im Abflatsche zu berichtigen: Auf Seite 85 müsse hinter den Worten: „von der Gesamtsumme“ eingeschoben werden „von 40 000 M.“ Ferner müsse auf Seite 87 hinter den Worten: „Telegraphen-Aufsichtsbeamten“ eingeschaltet werden „in einer Pauschsumme.“

Eine Vorlesung des Berichts wurde nicht verlangt.

Weitere Anträge zur zweiten Lesung sind nicht eingegangen.

Es wird der ganze Gesetzentwurf, wie derselbe aus erster Lesung hervorgegangen ist, zur Abstimmung gebracht und vom Landtage auch in zweiter Lesung genehmigt.

III. Bericht desselben Ausschusses, betreffend generelle Ermächtigung der Großherzoglichen Staatsregierung, wegen Ausgaben der Eisenbahnbetriebscasse für 1883/84. (Anl. 14 S. 42.)

Der Ausschusantrag lautet:

Der Landtag ermächtigt die Großherzogliche Staatsregierung, die in den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahnbetriebscasse des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1882/84 unter Titel I. und Ia. der Ausgaben in Bezug auf die Jahre 1883 und 1884 eingestellten Mittel von zusammen

444 610 M. pro 1883 und

451 000 M. pro 1884

für die etatsmäßig angestellten Beamten in der Weise zur Verwendung zu bringen, daß in Ansehung der Zeit vom 1. Januar 1883 bis zum Tage des Inkrafttretens des Gesetzes, betr. die Organisation der Eisenbahnverwaltung, die Einzelpositionen 41—57 einschließlich des Voranschlags maßgebend bleiben, für die Folgezeit aber nach Maßgabe von Art. 12 des bezeichneten Gesetzes verfahren wird. Dem Landtage ist demnächst durch Vorlegung einer vergleichenden Zusammenstellung der Nachweis zu liefern, daß dieses geschehen ist.

Der Berichterstatter Abg. **Windmüller** verzichtete aufs Wort.

Der Ausschusantrag wird hierauf angenommen.

IV. Selbstständiger Antrag des Abg. **Groß** und **Gegenossen**, betr. bessere Einfriedigung der Eisenbahnen in den Marschen etc.

Abg. **Groß**: Die Antwort der Staatsregierung auf seine in der Sitzung vom 2. März d. J. vorgebrachte Interpellation sei nach seiner Ansicht nicht befriedigend gewesen und habe er sich deshalb veranlaßt gesehen, die Angelegenheit durch einen selbstständigen Antrag zu verfolgen. Die

Staatsregierung motivire ihre ablehnende Antwort damit, daß man in den beteiligten Kreisen selbst über das Maß der Einfriedigung nicht einmal einig sei und daß deshalb zunächst weitere Erfahrungen abzuwarten seien, ehe von einem Vorgehen in dieser Sache die Rede sein könne. Diese Antwort beruhe vermuthlich darauf, daß der Butjadinger Amtsrath die präcisen Beschlüsse des Braker Amtsraths nicht voll acceptirt habe. Letzteres sei indessen nur insoweit nicht geschehen, als der Butjadinger Amtsrath die Vorschläge des Braker Amtsraths, in welcher Weise die Einfriedigung vorzunehmen sei, nicht ganz gleich habe beurtheilen wollen. Darüber hingegen, daß die Einfriedigung, wie sie jetzt bestehe, eine ganz ungenügende sei, sei man einig gewesen. Wie er höre, sei auch vom Amtsrath zu Jever eine ähnliche Resolution gefaßt.

Auch glaube er, daß die Eisenbahn-Direction in den letzten 10 Jahren genügende und zwar genügend traurige Erfahrung gesammelt habe, um zu demselben Resultate zu gelangen.

Wenn die Regierung ferner zunächst den Ausgang eines Prozesses abwarten wolle, ehe sie in der Sache vorgehe, so müsse er erwidern, daß auf die Entscheidung dieses Prozesses ebensowenig wie auf die früher von der Eisenbahndirection geführten Prozesse Gewicht zu legen sei. Die Eigenthümer der Grundstücke hätten bei Abtretung des Terrains an die Eisenbahndirection vielleicht nicht vermuthen können, daß die Direction einer Staatsbahn bei Einfriedigung des Bahnkörpers es an den, im Interesse der allgemeinen Sicherheit erforderlichen Schutzmaßregeln fehlen lassen würde, und hätten deshalb vielleicht verabsäumt, hierüber genaue Verabredungen zu treffen; erwäge man ferner, daß der scharfsinnige Eisenbahndirector zu einer sorgfältigen Instruction der Prozesse besonders qualificirt sei und daß die Eisenbahndirection wegen der ihr zustehenden Gebührenfreiheit stets in der Lage sei, die Prozesse durch alle Instanzen durchzuführen, während die Eigenthümer hierzu wegen der Höhe der Gerichtskosten meist nicht im Stande seien, so ergebe sich von selbst, ein wie geringer Werth hier den Entscheidungen der Gerichte beizulegen sei. Er glaube deshalb nicht, daß die von der Eisenbahndirection in dieser Beziehung geführten Prozesse dazu beigetragen hätten, das Ansehen der Eisenbahnverwaltung zu erhöhen, und würde die Eisenbahndirection besser gethan haben, solche Prozesse zu vermeiden, wo nicht etwa eine außerordentliche Nachlässigkeit der Geschädigten vorgelegen habe.

Habe man doch sogar in beteiligten Kreisen ernstlich die Frage ventilirt, durch Gründung eines Rechtsschutzvereins sich gegen die ungerechtfertigten Prozesse der Eisenbahndirection zu schützen.

Wenn nun in den interessirten Kreisen darüber vollständige Einigkeit herrsche, daß die Einfriedigungen zu verbessern seien, hoffe er, daß nach Annahme seines Antrags die

Großherzogliche Staatsregierung die vom Braker Amtrath über den Vostick der Einfriedigungen hergegebenen speciellen Vorschläge prüfe, jedenfalls auch wenn sie diese nicht acceptiren könne, ein Normalbestick aufstellen lasse, welches den betr. Amtrathen vorzulegen und nachdem es von diesen als gut anerkannt sei, allgemein zur Anwendung bringe.

Was den zweiten Theil seines Antrages, die Bewachung der Weg-Übergänge, betreffe, so wolle er vorausschicken, daß er dabei nicht private Weg-Übergänge, sondern die Bahn durchschneidende öffentliche Wege im Auge habe.

Die Bewachung dieser Wege-Übergänge auf der in secundärem Betriebe befindl. Bahnstrecke Brake-Nordenhamm sei eine ganz ungenügende, resp. finde überhaupt nicht statt. Wie gefährlich aber solche stets offene Wege selbst für von der Bahn entfernt wohnende Viehbesitzer seien, habe er bereits in seiner Interpellation ausführlich geschildert. Er wolle nochmals hervorheben, daß die durch eine bessere Bewachung der Bahn nothwendig werdenden pecuniären Opfer, wiederum ein rascheres Fahren der Züge ermöglichen, und damit einen gesteigerten Personalverkehr zur Folge haben würden; aber auch wenn diese pecuniären Opfer durch einen gesteigerten Verkehr nicht aufgewogen würden, sei es doch nicht thunlich, Ersparnisse auf Kosten der öffentlichen Sicherheit machen zu wollen.

Er bitte deshalb, der Landtag wolle folgendem Antrage seine Zustimmung erteilen:

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, die Einfriedigung der Eisenbahnen in den Marschen in besseren Stand zu setzen und eine Bewachung der Weg-Übergänge auf den Strecken, wo secundärer Betrieb eingeführt ist, eintreten zu lassen.

Abg. Jen: Was der Abg. Groß an der Eisenbahn nach Nordenhamm gerügt habe, das treffe auch die Eisenbahn Sande-Zever. Die Bitten um Beseitigung der Mängel an die Eisenbahndirection seien erfolglos geblieben. Er habe sich von dem Zustande der Einfriedigung persönlich überzeugt und könne versichern, daß es unmöglich sei, das Vieh in der Nähe der Bahn, namentlich im Sommer, auf die Weide treiben zu lassen. Der Bahnkörper sei überhaupt zu schmal bemessen. Er bitte den Antrag Groß anzunehmen.

Abg. Wenke: Was der Abg. Groß ausgeführt habe, treffe im Wesentlichen auch für das Stedingerland zu. Er werde für den Antrag Groß stimmen.

Abg. Huchting: Er stimme den Ausführungen des Abg. Groß bei, bitte denselben jedoch seinen Antrag dahin zu erweitern, daß derselbe sich nicht auf die Marsch beschränke, sondern auch auf die Geest, soweit dieselbe Weideland enthalte, ausgedehnt werde.

Abg. Langen: Er könne bestätigen, daß im Lande Butjadingen über die mangelhafte Einfriedigung der Bahn

eine allgemeine Unzufriedenheit herrsche. Wenn damals der Amtrath Butjadingen mit dem Amtrath Brake über das Maß der Einfriedigung nicht ganz einverstanden gewesen sei, so habe er doch ebenfalls anerkannt, daß die bestehende Einfriedigung eine mangelhafte sei. Man sei nur nicht in der Lage gewesen, über das Maß der Einfriedigung geeignete Vorschläge zu machen.

Kürzlich sei in einem in Barel zur Entscheidung gekommenen Prozesse zu Gunsten des Klägers entschieden, daß die Eisenbahnverwaltung verpflichtet sei, eine genügende Einfriedigung herzustellen, und daß eine Commission, bestehend aus 4 Mitgliedern unter dem Vorsitze des Obercammeraths Räder, zusammenzutreten und die Art der Einfriedigung zu bestimmen habe. Diese Commission habe über das mindestens erforderliche Maß der Einfriedigung folgende Grundsätze aufgestellt: Die Einfriedigung habe zu erfolgen durch einen Graben mit einer Sohlenbreite von 4 Fuß, einer Tiefe von mindestens 5 Fuß und einer oberen Breite von mindestens 9 Fuß, ferner durch ein an der Seite errichtetes Stacket, bestehend aus Pfählen in je 9 Fuß Abstand, verbunden durch 2 Längsleit-Drähte.

Wenn man annehme, daß diese Sachverständigen das Richtige getroffen hätten, so müsse man erstaunen, daß die Unglücksfälle nicht noch viel häufiger seien.

Auf der Bahn Barel-Wilhelmsbaven-Sande-Zever seien durch Eisenbahnzüge todtgefahren: 2 Pferde, 2 junge Stiere, 6 junge Kühe und Quenen und 1 Milchkuh.

In diesen sämtlichen Fällen habe eine Entgleisung stattgefunden.

Bezüglich der Verhandlungen bei Abtretung des Terrains seitens der Eigenthümer an die Eisenbahn nach Nordenhamm wolle er bemerken, daß die Eigenthümer allgemein von der Voraussetzung ausgegangen seien, daß die Eisenbahn sich selbst einfriedige. Er könne dies aus eigener Erfahrung sagen, da er selbst theilhaftig gewesen sei. Die Entschädigungssumme würde sonst auch viel höher bemessen worden sein. Auch könne er bestätigen, daß die Gründung eines Rechtsschutzvereins gegenüber der Eisenbahnverwaltung allen Ernstes geplant werde, und er glaube sehr wohl, daß ein solcher Verein nöthigenfalls zu Stande kommen werde.

Der Antrag sei auf die Marschen eingeschränkt, weil man geglaubt habe, daß das Bedürfnis einer Verbesserung der Einfriedigungen auf der Geest nicht so groß und nicht so allgemein sei, wie in den Marschen.

Er sei jedoch ganz einverstanden, wenn der Antrag im Sinne des Abgeordneten Huchting erweitert werde, und werde auch in einem solchen Falle dem Antrage zustimmen.

Abg. Groß: Er freue sich, daß seine Ausführungen allseitig bestätigt worden seien, und sei gerne bereit, den Antrag in dem Sinne zu erweitern, wie der Abgeordnete Huchting es wünsche.



Der veränderte resp. erweiterte Antrag lautet nunmehr wie folgt:

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, die Einsriedigung der Eisenbahnen in den Marschen und auf der Geest, wo Weideland an der Bahn sich befindet, in besseren Stand zu setzen und eine Bewachung der Weg-Übergänge auf den Strecken, wo sekundärer Betrieb eingeführt ist, eintreten zu lassen.

Reg.-Com. Oberregierungsrath **Mußenbecher**: Die Staatsregierung sei gerne bereit, den Antrag des Angeordneten Gross einer weiteren Prüfung und Erwägung zu unterziehen. Uebrigens liege dem Staatsministerium auch schon seitens des Amtraths Butjadingen ein ähnlicher Antrag vor, und werde ein solcher dem Vernehmen nach auch seitens des Amtraths Brake eingegeben. Eine Prüfung werde in nächster Zeit eintreten.

Der Antrag Gross wird hierauf in seiner erweiterten Fassung einstimmig angenommen.

V. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. eine Petition des pensionirten Lehrers Klattenhoff zu Brake um Pensionserhöhung.

Berichterstatter Abg. **Wallroth**: Der Petent sei ein pensionirter, 82jähriger, erblindeter Lehrer. Er bitte um eine Pensionserhöhung, da er mit seinem jetzigen Einkommen (480 M. Pension und 48 M. Zuschuß) nicht auszukommen vermöge.

Der Ausschuß habe über die Person des Bittstellers Näheres nicht in Erfahrung bringen können, da die Petition

dem Landtage erst spät zugegangen sei, halte jedoch, unter der Voraussetzung, daß die Verhältnisse thatsächlich so lägen, wie dieselben geschildert seien, die Bitte für gerechtfertigt und beantrage deshalb:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung vorlegen.

Der Antrag des Ausschusses wird hierauf angenommen.

VI. Nochmalige Abstimmung über den Antrag des Abg. Deeken, betr. die Anlage einer Haltestelle auf dem Pferdemarktplatz.

Der Landtag wolle die Großherzogliche Staatsregierung ersuchen, zu erwägen, ob nicht bei der selbstständigen Einführung der Leerer Bahn in den Bahnhof Oldenburg darauf Bedacht zu nehmen, daß am Pferdemarktplatz eine Haltestelle eingerichtet werde.

Der Antrag wurde mit 15 gegen 14 Stimmen angenommen.

Der Regierungskommissar Oberregierungsrath Müßenbecher erklärte hierauf im Namen Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs den Landtag für geschlossen.

Der Präsident brachte sodann ein Hoch auf Sr. Königliche Hoheit den Großherzog aus, in welches die Versammlung dreimal kräftig einstimmte.

Schluß der Sitzung 12 Uhr Mittags.

Der Berichterstatter:

Dunkhase.

